

Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wohnen

Inklusive Gemeinwesen planen

Mediale Kompetenz

PRAXIS UND MANAGEMENT

Partizipation in der Kommune

*Person-zentrierte Hilfe
im Sozialraum*

THEMEN-JAHR 2014

Familie



INFOTHEK

Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

MAI 2014
53. Jahrgang

2/14

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



Klaus Henricke, Theo Klauf (Hrsg.)

Problemverhalten von Schüler(inne)n mit geistiger Behinderung

Umgang, Förderung und Therapie

1. Auflage 2014, DIN A 5,

broschiert, 320 Seiten,

ISBN: 978-3-88617-321-1;

Bestellnummer LBS 321

19,50 Euro [D]; 25.– sFr.

Mindestens die Hälfte der Schüler(innen) der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zeigt Verhaltensauffälligkeiten, Problemverhalten und psychische Störungen. Das subjektive Leiden der Kinder, die Belastungen der Familien, der Betreuungs- und Lehrpersonen sowie die damit verbundene Beeinträchtigung der sozialen Teilhabe und der Inklusionschancen gehören zu den schwerwiegenden Folgen.

Dieses Buch stellt Wissen und Informationen über Handlungsmöglichkeiten bereit. Es gibt in fundierten Beiträgen aus unterschiedlichen Fachgebieten, aus der Medizin, der Pädagogik, der Psychologie und auf der Grundlage der Erfahrungen von Therapeut(inn)en, Schulleitungen u. a. m. Antworten auf die Fragen:

- > Wie groß ist das Problem und wie gehen Lehrer(innen) damit um?
- > Welche Struktur und Qualität hat die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung geistig behinderter Schüler mit zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten?
- > Welche Interventionen sind in der Schule möglich und sinnvoll?

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.,
Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de



Bettina Lindmeier, Lisa Oermann (Hrsg.)

Mein Lebensbuch

*Was mir und anderen wichtig ist
Mit einem Vorwort von Ulla Schmidt*

1. Auflage 2014, 17 x 21 cm, Loseblatt-

Ordner, 160 Seiten, farbig illustriert,
mit ausführlichem Begleitheft 30 S.,

ISBN: 978-3-86059-241-0;

Bestellnummer LFK 056,

im Buchhandel 29,90 Euro [D];

**Sonderpreis für Lebenshilfe-
Mitglieder: 26,50 Euro [D]**

Ein individuelles Buch für alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Egal wo sie leben: »Mein Lebensbuch« ist ein verlässlicher und hilfreicher Begleiter. Hier kann man – eventuell mit Hilfe eines Vertrauten – die unterschiedlichsten Dinge des Lebens notieren:

Wo bin ich aufgewachsen? Hatte ich schon mal eine schwere Krankheit? Wo sitze ich zu Hause am liebsten? Wie heißt mein Haustier? Was hilft mir, mich mit anderen Menschen zu verständigen? Woran erkennt man, dass ich wütend bin? Mit wem gehe ich am liebsten tanzen? Kann ich alleine meine Brote schmieren? Wobei brauche ich im Alltag Hilfe?

Neben Namen und Kontaktdaten von Angehörigen und Freunden, Ärzten und Therapeuten enthält »Mein Lebensbuch« einen Notfallplan, der verwendet werden kann, wenn eine Krise eintritt. Außerdem stehen Tages- und Wochenpläne zur Verfügung, die Aufschluss über die alltäglichen Abläufe geben.

In einem umfassenden Begleitheft werden die Grundgedanken und die wichtigsten Schritte zum Führen des Lebensbuches anschaulich erläutert.

Kooperation mit dem von Loeper Verlag
Karlsruhe.



Eva Schattenmann

Inklusion und Bewusstseinsbildung

*Die Notwendigkeit bewusstseins-
bildender Maßnahmen zur Verwirkli-
chung von Inklusion in Deutschland*

1. Auflage 2014, 14 x 21 cm,

broschiert, 226 Seiten,

ISBN: 978-3-89896-507-1;

im Buchhandel 24,50 Euro [D];

34,90 sFr.; Bestellnummer LFK 057

**Sonderpreis für Lebenshilfe-
Mitglieder: 22,- Euro [D]**

»Bilder bilden Bilder und damit Inklusion?« – Diese zentrale Frage der vorliegenden Arbeit gibt einer Perspektive Raum, die nicht nur Behinderung oder behinderte Menschen in den Blick nimmt, sondern die Gesellschaft, in der diese Menschen leben.

Ganz konkret werden die vom 8. Artikel der seit 2009 auch für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Kampagnen in Bezug auf ihre bewusstseinsbildende Wirkung unter die Lupe genommen. Können solche Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und damit zur positiven Beeinflussung des Bildes von Menschen mit Behinderungen in Deutschland beitragen? Und: Ist dies ein Schritt in Richtung Inklusion oder sogar eine Voraussetzung der Verwirklichung ebendieser?

Diesen Fragen geht die Autorin u. a. mit einer detaillierten Analyse des Inklusionsbegriffs, einem kritischen Blick hinsichtlich der Eingrenzung einer Zielgruppe, einer umfassenden Betrachtung der Konvention und des fokussierten Artikels, einer Abgrenzung des Begriffs der Bewusstseinsbildung sowie einer Untersuchung von aktuellen kampagnenstrategischen Praxisbeispielen auf den Grund.

Kooperation mit dem ATHENA Verlag
Oberhausen.

Teilhabe 2/2014

EDITORIAL

<i>Fünf Jahre UN-BRK. Was haben wir erreicht?</i>	46
Antje Welke	

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<i>Anforderungen an Mitarbeiter(innen) in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe</i>	48
Daniel Franz	

<i>Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen?</i>	55
Matthias Kempf, Eva Konieczny, Marcus Windisch	

<i>Mediale Kompetenz als Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe – Lebenslange Bildung für erwachsene Menschen mit Behinderungen</i>	63
Kristin Sonnenberg, Anneke Arlabosse	

THEMEN-JAHR 2014 „FAMILIE“

<i>Familienorientierung als Grundlage zur Gestaltung von Hilfsangeboten</i>	69
Dörte Clas	

PRAXIS UND MANAGEMENT

<i>Beteiligung auf Augenhöhe</i>	75
Andreas Beck	

<i>Was hat ein Fahrrad mit Sozialraum-Orientierung zu tun?</i>	82
Imke Niediek	

INFOTHEK

<i>Projekt Wirtschaft inklusiv gestartet</i>	92
--	----

<i>Aktuelles Verzeichnis der Rehabilitationswissenschaftler(innen)</i>	92
--	----

<i>Broschüre erklärt „Demenz“ in Leichter Sprache</i>	93
---	----

<i>Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Staatenberichtsverfahren</i>	93
--	----

<i>Buchbesprechungen</i>	93
--------------------------------	----

<i>Bibliografie</i>	95
---------------------------	----

<i>Veranstaltungen</i>	96
------------------------------	----

IMPRESSUM

.....	97
-------	----



Antje Welke

Fünf Jahre UN-BRK. Was haben wir erreicht?

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 24. März 2009 ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Das ist nun fünf Jahre her. Zeit, zurückzublicken und Zwischenbilanz zu ziehen. Welche Entwicklungen hat die UN-BRK in Deutschland ausgelöst? Was werden die nächsten Schritte zur Umsetzung der UN-BRK sein? Und welchen Stellenwert genießt sie international?

Als die UN-Behindertenrechtskonvention in den Jahren 2003 bis 2006 in New York verhandelt und schließlich am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, war Inklusion selbst in deutschen Fachkreisen noch ein Fremdwort und die Behindertenpolitik eine Nische im deutschen Sozialrecht. Mit dem 2001 in Deutschland verabschiedeten SGB IX fühlte sich die Bundesregierung bestens gewappnet, die Anforderungen der UN-BRK zu erfüllen. Eine Sensibilität für die Breite der neuen menschenrechtlichen Dimension von Behinderung und ihre Ausstrahlungswirkungen in sämtliche Bereiche der Gesellschaft gab es nicht. Insofern war auch Deutschlands frühe Unterzeichnung der Konvention bereits am 30. März 2007 und schließlich die Ratifikation am 24. Februar 2009 (BGBl. 2008 2. Teil, S. 1419 ff.) wenig überraschend. Flankiert wurde das Ratifikationsgesetz mit einer Denkschrift der Bundesregierung, in der im Wesentlichen erklärt wurde, dass in Deutschland die in der UN-BRK verankerten Rechte bereits umgesetzt seien. Mit der Ratifikation ohne Vorbehalte und der Zustimmung der Bundesländer wurde die UN-BRK einfaches Bundesrecht. Sie muss nunmehr in Deutschland beachtet und umgesetzt werden.

Was ist seit der Ratifikation geschehen?

Bei der Umsetzung der Konvention sind verschiedene Ebenen zu betrachten. Es gibt eine formale Umsetzungsebene, die schon sehr weit voran geschritten ist, dann gibt es eine politische

oder diskursive Ebene der Umsetzung, die sich ebenfalls spürbar entwickelt hat und schließlich eine tatsächliche und rechtliche Umsetzung, bei der noch kaum Fortschritte zu verzeichnen sind.

Formale Umsetzung

Formal hat die Bundesregierung viel getan, um die Umsetzung der Konvention zu befördern. Insbesondere wurde alsbald das in Art. 33 UN-BRK beschriebene innerstaatliche Umsetzungsinstrumentarium aufgebaut. Es wurde eine Monitoringstelle (Art. 33 Abs. 2 UN-BRK) beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine staatliche Anlaufstelle zur Umsetzung der UN-BRK (Art. 33 Abs. 1 UN-BRK) etabliert und auch in den anderen Ressorts jeweils ein koordinierendes Referat als „focal point“ benannt; allerdings fehlt es diesen Strukturen an Transparenz. Des Weiteren wurde beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein Mechanismus zur Koordination mit der Zivilgesellschaft geschaffen (Inklusionsbeirat) gemäß Art. 33 Abs. 3 UN-BRK, ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK veröffentlicht sowie ein Ausschuss zur Begleitung seiner Umsetzung ins Leben gerufen. Schließlich erfüllte Deutschland pünktlich seine Pflicht zur Abgabe des ersten Staatenberichts im Sommer 2011 und harrt nun der ersten Staatenprüfung durch den Ausschuss der UN-BRK in Genf, die im April 2015 erfolgen wird.

Politische Bewusstseinsbildung

Auch auf der Ebene der politischen Bewusstseinsbildung hat sich in den vergangenen fünf Jahren Einiges getan. Kaum eine politische Diskussion zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung findet ohne Verweis auf die UN-BRK statt. Die Konvention wird von sämtlichen politischen Akteuren zitiert und für die jeweiligen Zielrichtungen herangezogen. Bisweilen kommt einem die Verwendung der Begriffe von „Inklusion“ und „Beteiligung“ fast schon inflationär vor. Nicht

zuletzt belegt der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, dass es mittlerweile ein breiteres Verständnis von den umfangreichen Aufgabenfeldern im Bereich der Behindertenpolitik gibt als noch zum Zeitpunkt der Ratifikation der Konvention.

Insbesondere die Reformen verschiedener Schulgesetze haben darüber hinaus eine Verbreiterung der Bewusstseinsbildung zum Thema Rechte von Menschen mit Behinderung eingeleitet. Nicht mehr nur in Fachkreisen wird über Inklusion diskutiert. Fragen danach, wie eine Schule für Alle gelingen kann, was fördernde und hemmende Faktoren sind, sind Streitthemen geworden, die fast alle interessieren. Allerdings besteht der Eindruck, dass diese Diskussion die bisher von Menschen mit Behinderung separierte Mehrheitsgesellschaft allzu plötzlich getroffen hat und viele, die sich nicht schon länger mit diesen Fragen auseinandersetzen, nun Symptome der Überforderung und der Abwehr zeigen.

Tatsächliche und rechtliche Umsetzung

Auf der Ebene der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzung der UN-BRK ist bisher der geringste Fortschritt zu verzeichnen. Die Folge: Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen mahnen immer ungeduldiger rechtliche Reformen an. Gerade jetzt, wo der Koalitionsvertrag in verschiedensten Bereichen wie Barrierefreiheit, Teilhabe am Arbeitsleben, personenzentrierte Leistungen, Stärkungen des Wunschs und Wahlrechts, mehr Selbstbestimmung im Betreuungsrecht u. v. m. einen politischen Gestaltungswillen erkennen lässt, müssen die folgenden drei Jahre auch für die entsprechenden rechtlichen Umsetzungsschritte genutzt werden.

Nächste Schritte der Umsetzung

Deutschland hat sich in seinem Staatenbericht ausgesprochen zurückhaltend gezeigt. Dem hat die Zivilgesellschaft mit ihrem Parallelbericht den Spiegel vorgehalten und die erforderlichen Handlungsbereiche in sämtlichen Rechtsgebieten und auf den verschiedenen staatlichen Ebenen aufgezeigt. Nun ist damit zu rechnen, dass der Ausschuss der UN-BRK in seinen abschließenden Bemerkungen an Deutschland im Frühjahr 2015 – wie auch schon bei den anderen bereits geprüften Staaten – deutliche Worte finden und eine Reihe von noch nicht umgesetzten Rechten aus der UN-BRK rügen wird. Allen voran wird der Ausschuss voraussichtlich die Reform des deut-

schen Betreuungsrechts und der Psychisch-Kranken-Gesetze anmahnen. Hierfür hat der Ausschuss mit den im April 2014 verabschiedeten Allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 12 (CRPD/C/GC/1) bereits die Grundlage geschaffen. Darüber hinaus ist nach wie vor mit der Kritik des Ausschusses an den noch lange nicht inklusiven Schul-, Arbeits- und Wohnstrukturen sowie dem noch unzureichend in Deutschland verankerten Konzept der angemessenen Vorkehrungen zu rechnen.

Wie man Inklusion vor Ort, in der Gemeinde umsetzen kann, ist Thema gleich zweier Aufsätze. *Matthias Kempf*, *Eva Konieczny* und *Marcus Windisch* stellen die Ergebnisse ihres dreijährigen Forschungsprojekts „Inklusive Gemeinschaften planen“ vor und machen Vorschläge, wie dieser Planungsprozess praktisch angestoßen werden kann. Einen anderen Ansatz verfolgt *Andreas Beck*, wenn er aus der Praxis der „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der

Es ist noch viel zu tun. Nur die konsequente Umsetzung der UN-BRK kann die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderung spürbar verbessern.

Die internationalen Wirkungen der UN-BRK

144 Staaten haben die UN-BRK ratifiziert (Stand April 2014). Das ist gemessen an der immer noch geringen Zeitspanne seit der Entstehung der Konvention eine außergewöhnlich hohe Zahl. Die Akzeptanz der Konvention und auch seines Umsetzungsausschusses in Genf ist groß. Dies gilt es zu bewahren. Hierbei sind alle Akteure gefordert. Die Staaten, indem sie die Pflichten der Konvention ernst nehmen, stetes Bemühen zeigen, die Konvention mehr und mehr Wirklichkeit werden zu lassen sowie den Berichtspflichten des Ausschusses und seinen Empfehlungen Rechnung tragen. Die Organisationen der Menschen mit Behinderung, in dem sie nicht nachlassen, die Umsetzung kritisch zu begleiten, Parallelberichte zu verfassen und die eigene Beteiligung bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention einzufordern. Der Ausschuss der Konvention, indem er die Staaten weiterhin kritisch prüft, seine Unabhängigkeit bewahrt, aber auch Augenmaß erkennen lässt, wenn Anforderungen der Konvention Staaten zunächst überfordern.

Zur Realisierung der UN-BRK im aktuellen Heft

Daniel Franz beschreibt die notwendigen Veränderungen des professionellen Handelns am Beispiel von Mitarbeiter(inne)n in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Der Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung birgt für die Mitarbeitenden Chancen für mehr Arbeitszufriedenheit durch ein deutlich selbstbestimmteres Arbeiten.

Stadt Münster“ berichtet, die mithilfe des politikwissenschaftlichen Ansatzes „Schwache Interessen“ bereits viel Partizipation und vor allem kommunalpolitische Mitspracherechte erreicht hat.

Mit einem heute für gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbaren Feld beschäftigen sich *Kristin Sonnenberg* und *Anneke Arlabosse*: Ohne mediale Kompetenz und lebenslange Bildung ist soziale und kulturelle Inklusion nicht zu erreichen, so ihr Zwischenfazit. Wie sich Empowermentprozesse und Partizipationsmöglichkeiten wechselseitig positiv beeinflussen, stellen sie anhand der konkreten Bildungsmaßnahme „Computergestützte Schreibwerkstatt“ vor.

Ein immer noch viel zu seltenes Angebot zur Entlastung von Familien steht im Mittelpunkt unseres Beitrags zum Themenjahr „Familie“. *Dörte Clas* weist nach, wie wichtig Kurzzeiteinrichtungen sind, um in Familien das Belastungsleben der Behinderung zu mildern. Kurzfristige Auszeiten stärken das System Familie und helfen, dass Kinder mit Behinderung länger in ihren Herkunftsfamilien bleiben können.

Die Frage, was ein Fahrrad mit Sozialraum-Orientierung zu tun hat, beantwortet *Imke Niediek*. Anhand eines Beispiels zeigt sie, dass Person-zentrierte Hilfe sich am Sozialraum orientieren muss. Gleichzeitig ist der Text ein Experiment, denn er versucht, Menschen mit Lernschwierigkeiten die Theorie der Sozialraum-Orientierung sowie der Person-zentrierten Hilfe mittels leichter Sprache zugänglich zu machen.

Antje Welke, Berlin



Daniel Franz

Anforderungen an Mitarbeiter(innen) in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe

Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung

| Teilhabe 2/2014, Jg. 53, S. 48 – 54

| KURZFASSUNG Die Behindertenhilfe durchzieht ein Reformprozess, der unter den Schlagworten personale Orientierung oder Paradigmenwechsel gefasst wird. Der Artikel beschreibt diesen Wandel im Einzelnen, beleuchtet seine Bedeutung für Mitarbeiter(innen) in wohnbezogenen Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung und benennt Anforderungen an das professionelle Handeln. Theoretisch müssen dabei strukturelle Veränderungen, inhaltliche Neu-Ausrichtungen und reflexive Überlegungen Hand in Hand gehen. Empirisch untersucht die Arbeit, wie Mitarbeiter(innen) einer großen Einrichtung im Bundesgebiet diesen Reformprozess wahrnehmen und welche Auswirkungen er auf deren Selbstverständnis hat. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt anhand von „Argumentationsfiguren“, die jeweils einen bestimmten Strang der Diskussion zusammenfassen. Der vorliegende Artikel basiert auf der Dissertation des Autors (FRANZ 2014).

| ABSTRACT Demands on employees in services for disabled people. The services for disabled people in Germany are in a state of reform (through i. E. de-institutionalization or the social model of disability). The article addresses the impact of these changes regarding professional agency in the field of residential homes/supported living for „intellectually disabled people“. On a theoretical level structural reforms, pedagogical programs and reflexive considerations have to go hand in hand. The empirical work focuses on how people working in the field perceive a personal orientation and how it affects their professional self-concept. The results are presented in the form of „discursive patterns“, each of which focuses on one aspect of the discussion. The article is based upon the author's dissertation (FRANZ 2014).

Personale Orientierung

Der Begriff „personale Orientierung“ wurde von THIMM (2001) in die behindertenpädagogische Diskussion eingeführt, von BECK weiterentwickelt und steht für den Grundsatz, dass sich Angebote der Behindertenhilfe auf „Bedarflagen vor Ort, und nicht umgekehrt die Adressaten auf [...] Angebote einzustellen haben“ (BECK 2007, 27). Diese Leitformel bildet den Motor für einen tiefgreifenden Wandel, der sich von grundlegenden Kategorien über die Leitziele und Organisationsformen bis hin zur praktisch pädagogischen Tätigkeit vollzieht. Seine Grundlagen sind vielfältig und „bisher nur unzureichend analysiert“ (FRANZ, LINDMEIER et al. 2011, 100). Mit diesen Entwicklungen

gehen strukturelle Veränderungen einher, zuerst eher als äußere Reformen, dann zunehmend auch als inhaltliche Neu-Ausrichtungen (BECK 2002, 196). Die Ebenen dieses Wandels stellen sich im Überblick wie folgt in Tab. 1 dar.

Diese Veränderung des Hilfesystems ist ein vielschichtiger Prozess, dessen Darstellung sich einer linearen Logik im Sinne eines Top-down- oder Bottom-up-Prozesses entzieht. Insgesamt ergibt sich ein Bild, das von „Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchen [...], [von] Fortschritt neben Beharrung“ (BECK 2007, 20, Bearbeitung DF) gekennzeichnet ist.

Im Mittelpunkt des Artikels steht dieser Wandel – exemplarisch analysiert

Tab. 1: Ebenen personaler Orientierung (BECK 2002, 194, eigene Bearbeitung)

Von der institutionellen Orientierung	zur personalen Orientierung	Ebene des Wandels
Von der Befund- bzw. Defektorientierung	zur Orientierung an Behinderungsfolgen und der Lebensführung	Ebene der Kategorien
Von der Betreuung und Abhängigkeit	zur Selbstbestimmung und Assistenz	Ebene Leitziele
Von der Versorgung	zur Förderung und umfassenden Eingliederung	Ebene der Strukturen
Vom separierten und zentralisierten Sondersystem	zur nutzerorientierten Qualitätsentwicklung, -beurteilung	

für den Bereich des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Mikro-Ebene des pädagogischen Handelns, ergänzt durch eine Einbeziehung der Meso-Ebene der Organisation und Institution und nachgeordnet der Makro-Ebene der Gesellschaft und Sozialpolitik. Die zentrale Fragestellung lautet:

analysierte einen ambulanten Dienst sowie eine stationäre Einrichtung für Menschen mit sog. schwerer Behinderung eines großen Trägers der Behindertenhilfe im Bundesgebiet. Ihren Kern bildeten acht leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften, die in einem zweiten Schritt durch drei Experteninterviews mit Leitungskräften ergänzt wurden.

stellen. Bei den Argumentationsfiguren handelt es sich um

- > eine strukturbezogene Argumentationsfigur, in der die Strukturen des Hilfesystems insgesamt in den Blick genommen werden, deren inhaltliche Ausgestaltung aber weitgehend eher offen gelassen wird;
- > eine inhaltlich-pädagogische Argumentationsfigur, die diese Ausgestaltung weitaus deutlicher vornimmt. Im Vordergrund stehen dabei Veränderungen des pädagogischen Handelns und die Verbesserung von Lebensqualität der Klient(inn)en sowie
- > eine reflexive Argumentationsfigur, die De-Institutionalisierung v. a. als reflexive Bearbeitung von Macht- und Gewaltstrukturen versteht. Vermittels rehistorisierender Diagnostik soll der Mythos des „harten Kerns“ durchbrochen und darüber pädagogische Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden.

Die Veränderung des Hilfesystems ist ein vielschichtiger Prozess, gekennzeichnet von Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchen.

Wie verändern sich die Anforderungen an das pädagogische Handeln der Mitarbeiter(innen) im Rahmen des Wandels von der institutionellen zur personalen Orientierung (in Wohneinrichtungen bzw. wohnbezogenen Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung)? Auf theoretischer Ebene galt es zu klären, welche Anforderungen an das Handeln sich aus dem theoretisch-fachlichen Diskurs um „personale Orientierung“ ergeben. In der empirischen Arbeit stand die Frage im Mittelpunkt, wie Mitarbeiter(innen) diesen Wandel wahrnehmen und wie sich aus ihrer Perspektive die an sie gestellten Anforderungen verändern.

Auswirkungen auf das Hilfesystem und Anforderungen an Mitarbeiter(innen)

Um den Wandel in der Behindertenhilfe systematisch zu beschreiben, erfolgte in der Arbeit eine Auswertung der Literatur zu den Themen Enthospitalisierung und De-Institutionalisierung. Diese mündete in die Formulierung von drei Argumentationsfiguren. Unter einer „Argumentationsfigur“ wird dabei eine „Typisierung verschiedener Argumentationen mittels einer Verdichtung und Abstraktion der konkreten Argumentationslinien“ (FRANZ 2014, 31) verstanden. Sie dient als methodisches Hilfsmittel, um einen hochgradig heterogenen Textkorpus systematisch abzubilden. Dabei steht – ähnlich wie in einem diskursanalytischen Verfahren – die Vorgehensweise im Mittelpunkt, die (An-)Ordnung der Inhalte nicht an disziplinären Grenzen, sondern vielmehr an inhaltlichen Aspekten auszurichten (KELLER 2011, 46). Ziel ist es, die einem Text innewohnenden Argumentationsmuster in den Vordergrund zu

Diese Figuren sollen im folgenden a) kurz dargestellt werden und auf ihre Implikationen für die Organisationen der Behindertenhilfe und das Handeln in diesen Organisationen beleuchtet werden. In einem zweiten Schritt erfolgt b) eine kurze Darstellung der empirischen Entsprechung der jeweiligen Figur. Die Ergebnisse sind im Anschluss an die Darstellung im Überblick dargestellt (Tabelle 2, Seite 53).

Strukturbezogene Argumentationsfigur

Die strukturbezogene Argumentationsfigur nimmt primär die Strukturen des gesamten Hilfesystems in den Blick, lässt deren inhaltliche Ausgestaltung aber weitgehend offen. Bekanntestes Beispiel

für diese Figur ist sicherlich der Bericht der Psychiatrie-Enquête (Deutscher Bundestag 1975). Insgesamt umfasst diese Figur auf theoretischer Ebene Anforderungen wie Klient(inn)enzentrierung/Individualisierung, den Abbau von Hierarchien sowie die Netzwerkorientierung. Untersucht man die Auswirkungen, die sich daraus auf Dienste und Einrichtungen ergeben, eröffnen sich drei Wirkungsfelder:

- > Die aus der *Individualisierung* der Unterstützung resultierenden Anforderungen an Flexibilität stehen in deutlicher Spannung zur grundlegenden stabilisierenden Funktionsweise von Organisationen (GUKENBIEHL 2006, 144). Dieser Anforderung sind also auf der Ebene der Organisation Grenzen gesetzt. Auf der Handlungsebene übersetzt sich dies primär in die Anforderung, Hilfebedarfe umfassend und in die Tiefe gehend zu erheben. Darüber hinaus ist ganz praktisch damit zu rechnen, dass die erbrachten Leistungen flexibler erbracht werden müssen (z. B. im Hinblick auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung).
- > Der *Abbau von Hierarchien* korrespondiert mit dem grundlegenden Merkmal von Organisationen als hierarchischen Strukturen (SCHIMANK 2002, 31). Vonnöten ist eine Umstellung auf dezentrale (Entscheidungs-)Strukturen, da diese a) sich verändernden Bedarfslagen angemessener sind und b) die Chance bieten, unnötige Hierarchien abzubauen. Auf der Handlungsebene übersetzt sich dies in die Anforderung, die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Klient(inn)en und Mitarbeiter(innen) systematisch zu stützen und zu fördern.
- > Die *Vernetzung mit der Gemeinde* schließlich steht in Verbindung zur Frage der Grenzziehung zwischen Organisation und Umwelt (TREIBEL 2006, 34 ff.). Auch hier muss deutlich sein, dass die Möglichkeiten von Organisationen, sich zu vernetzen, strukturell begrenzt sind. Auf der Handlungsebene übersetzt sich die Anforderung in die Orientierung an formellen und informellen Netzwerken.

Es muss jedoch deutlich angemerkt werden, dass sich aus diesen strukturellen Grenzen keine Reform-Unmöglichkeit ableitet. Die Problemlagen des Hilfesystems sind weniger den strukturellen Merkmalen von Organisationen geschuldet als vielmehr Folge von Anbieterdominanz (ebd., 60). Die orga-

nisationsbezogenen Erkenntnisse dienen daher eher zur Verdeutlichung der Frage, wie Reformen angegangen werden können.

Über diese Wirkungsfelder hinaus zeigt sich in einer stärker institutionsbezogenen Analyse, dass das Verständnis dessen, was mit „Behinderung“ gemeint ist, wesentlich zu der Frage beiträgt, welche Formen Hilfen annehmen sollen/müssen (BECK & GREVING 2011, 56 f.). Auf der Handlungsebene übersetzt sich das in eine Arbeit am Behinderungsverständnis und an dem zugrunde liegenden Menschenbild.

Zudem zeigt die Analyse einen deutlichen Zusammenhang zwischen Strukturen und den Handlungsmöglichkeiten von Mitarbeiter(inne)n. Organisationsstrukturen stellen Handlungsbedingungen dar, die das Handeln zwar nicht determinieren, aber eben »bedingen«, anordnen, mehr oder weniger wahrscheinlich machen. Fachliche Standards wie die Ausrichtung an Bedarfen, Netzwerken und die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten müssen

- a) sich in den organisatorischen Bedingungen widerspiegeln, wenn sie nachhaltig wirksam werden sollen und
- b) prinzipiell auch für Mitarbeiter(innen) zugänglich sein. Es braucht also Partizipationsmöglichkeiten für Klient(inn)en und für Mitarbeiter(innen).

Empirisch zeigt sich der Zusammenhang zwischen Strukturen und Handeln v. a. im Hinblick auf die Gruppenstruktur stationärer Einrichtungen und die Einzelfallhilfe ambulanter Dienste. Das betrifft insbesondere die Notwendigkeit der Handlungskoordination zwischen den Mitarbeiter(inne)n in der stationären Einrichtung. Zudem findet im Feld eine Ausdifferenzierung in Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte statt, was als eine Form von Hierarchisierung gelesen werden kann und den theoretischen Anforderungen eher entgegensteht. Für die Fachkräfte bedeutet das, den Klient(inn)en zunehmend in komplementär-distanzierten Rollen und den Nicht-Fachkräften in Kontroll- und Anleitungsfunktion gegenüber zu treten. Fragen der Netzwerkorientierung wurden empirisch v. a. durch die Leitungskräfte und selten durch die Fachkräfte thematisiert.

Inhaltlich-pädagogische Argumentationsfigur

Die inhaltlich-pädagogische Argumentationsfigur befasst sich v. a. mit den Veränderungen des pädagogischen Handelns unter Leitideen wie Normalisie-

rung, Selbstbestimmung oder Inklusion. Mit die bekanntesten Texte sind in diesem Bereich die Arbeiten zur Auflösung der Klinik Kloster Blankenburg (insbesondere GROMANN-RICHTER 1991) oder die Arbeiten von THEUNISSEN (exemplarisch: 1998), aber auch darüber hinaus lassen sich weite Teile behindertenpädagogischer Schriften dieser Figur zuordnen. Die Anforderungen umfassen im einzelnen

- > ein gegenstandsangemessenes »Fallverstehen«, dessen Basis Menschenbild und Behinderungsverständnis bilden (der Begriff Fall stammt dabei aus sozialpädagogischen Zusammenhängen). In der Frage des Behinderungsverständnisses hat sicherlich die ICF in den letzten Jahren die entscheidenden Impulse gegeben (DIMDI 2005). Darüber hinaus fällt darunter alles, was als Wahrnehmung und Kontextualisierung des Falls gefasst werden kann, wie z. B. die Orientierung auf Ressourcen und Netzwerke (DEWE & OTTO 2005, 1413). Das Fallverständnis umfasst in diesem Sinne also auch Fragen der Netzwerkarbeit oder Sozialraumorientierung (FRANZ & BECK 2007).

Struktureller Ort des Fallverstehens ist die individuelle Hilfeplanung. Diese entfaltet dabei nicht nur Folgen auf der Handlungsebene, sondern ist im Sinne einer Ausrichtung an individuellen Bedarfen auch immer Ausgangspunkt für Organisationsentwicklung. In diesem Sinne ist sie also der Vermittlungsort oder »Scharnierstelle« zwischen Organisationsstrukturen und dem konkreten Handeln.

- > einen Ausbau an strukturellen Partizipationsmöglichkeiten für Klient(inn)en und damit immer auch für Mitarbeiter(innen) – das betrifft insbesondere Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort (BECK 2013, 7 f.). Auch dieser Aspekt erfüllt mehrere Funktionen: So können Partizipationsmöglichkeiten die Kontingenz pädagogischen Handelns abbauen. Kontingenz „bezeichnet den Sachverhalt, daß das, was aktuell (also nicht unmöglich) ist, auch anders möglich (also nicht notwendig) ist“ (BARALDI; CORSI & ESPOSITO 1999, 37). Pädagogisches Handeln ist durch ein sog. Technologiedefizit gekennzeichnet, welches im Feld die Gestalt einer unauflösbaren Handlungsunsicherheit annimmt (FERCHHOFF 2011, 202). Partizipative Strategien können hier entschärfend wirken (weiteres zur Kontingenz pädagogischen Handelns s. u.). Außerdem

sind diese Strategien ein Mittel im Abbau von Hierarchien und der Verschiebung von Machtverhältnissen.

Struktureller Ort für diesen Bereich sind formell geregelte Mitbestimmungsmöglichkeiten wie Wohnbeiräte, Interessenvertretungen oder auch geregelte (und für die Betroffenen nachvollziehbare und nutzbare) Beschwerdeverfahren. Daneben braucht es aber auch ein generelles Klima, das ermöglicht, formell oder informell Einfluss zu nehmen, d. h. die Gewissheit, gehört und ernst genommen zu werden.

Da das pädagogische Handeln im Zentrum der inhaltlich-pädagogischen Argumentationsfigur steht, ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich der weitaus größte Teil der veränderten Anforderungen hier ansiedeln lässt. Die strukturbezogene Argumentationsfigur verdeutlicht jedoch, dass fachliche Anforderungen strukturelle Orte brauchen, d. h. in die Arbeitsstrukturen vor Ort eingebunden sein müssen. Sie dürfen nicht ausschließlich dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter(innen) überlassen werden, denn dann laufen sie Gefahr, im Alltag unterzugehen.

Empirisch lassen sich im Hinblick auf das Menschenbild für die stationäre Einrichtung Hinweise auf eine Defizit-orientierung herausarbeiten, wenn die Beschreibung des Klientels v. a. über eine defizitäre Betrachtung in Bezug auf Körper, Sprache und Verhalten erfolgt (konkret nimmt diese die Gestalt der Merkmale Pflegebedarf, Verhaltensauffälligkeit und eingeschränkter Kommunikation an). Im ambulanten Dienst stehen zwar ressourcenorientierte Beschreibungen im Vordergrund, aber z. T. in Abgrenzung zu Klient(inn)en in stationären Einrichtungen. In Bezug auf das Thema Hilfeplanung benennen Mitarbeiter(innen) Funktionen, die sie mit ihr verbinden. Diese Funktionen ergeben sich aus der grundlegend kontingenten Struktur pädagogischer Handlungsfelder. Es ist daher verständlich und funktional, dass Mitarbeiter(innen) nach Strategien suchen, die unauflöslche Handlungsunsicherheit in ihrem Arbeitsalltag zumindest bearbeitbar zu machen.

> In beiden Diensten gibt es Hinweise auf strukturierende Strategien – im ambulanten Dienst als Teil der Hilfeplanung, in der stationären Einrichtung eher in der Beschreibung von (früheren) Funktionen der Teamsitzung. Die Funktion dieser strukturierenden Strategien verdeutlicht sich, wenn man sich vor Augen führt, dass neben Handlungsunsicherheit in

pädagogischen Feldern immer auch Handlungsdruck herrscht. Strukturierende Strategien können gefasst werden als Versuch, das Technologiedefizit pädagogischen Handelns planend zu überbrücken.

Die Schilderungen aus der stationären Einrichtung verdeutlichen dabei, dass gruppenbezogene Settings neben der Hilfeplanung oft ein zweites Instrument brauchen, das geeignet ist, Handlungskoordination auf der Achse Mitarbeiter(in)-Mitarbeiter(in) sicher zu stellen und somit kollektive Handlungsfähigkeit herzustellen – eine Aufgabe, die traditionell der Teamsitzung zukommt. Der Verlust von Möglichkeiten zum Austausch zieht für die Mitarbeiter(innen) einen Verlust an Einflussmöglichkeiten und Handlungssicherheit nach sich.

> Vor allem im ambulanten Dienst stehen reflexive Strategien im Vordergrund: in reflexiven Aspekten der Hilfeplanung, kollegialer Beratung im Team und Supervision. Sie ermöglichen eine kontrollierte Erosion der Handlungssicherheit, die durch Einbeziehung einer Außenperspektive wieder hergestellt wird. Im ambulanten Dienst stehen dabei mehr organisierte Formen zur Verfügung, die in beiden Bereichen vorhandenen informellen Formen sind deutlich labiler, da sie nicht strukturell abgesichert sind. Zudem wird die dafür zur Verfügung stehende Zeit angesichts eines stark wahrgenommenen Zeit- und Kostendrucks deutlich knapper (dazu s. u.).

Reflexive Argumentationsfigur

In der reflexiven Argumentationsfigur werden der Diskussion weniger neue Inhalte hinzugefügt als vielmehr vorhandene Inhalte neu – und primär machtanalytisch – interpretiert und dadurch in den Vordergrund gerückt. Dadurch treten Kontingenz und Asymmetrie formaler pädagogischer oder helfender Beziehungen deutlicher in den Vordergrund. Außerdem zeigt sich ein Problem der Ausrichtung des Handelns auf Selbstbestimmung bei gleichzeitig faktisch praktizierter Stellvertretung. Zu dieser Argumentationsfigur zählen z. B. zahlreiche Schriften von JANTZEN zum Thema De-Institutionalisierung (exemplarisch: 2003).

Es zeigt sich dabei, dass sich weder die Kontingenz pädagogischen Handelns noch die grundlegende Asymmetrie formal strukturierter Hilfebeziehungen endgültig auflösen lassen (dazu: LUHMANN 2005). In beiden Fällen handelt es sich um zu bearbeitende Spannungsfelder. Die Anerkennung dieser Unauflöslichkeit bringt die Notwendigkeit der Reflexion des Handelns mit sich – auch hier in strukturierter Form. Das zudem immer wieder auftretende Problem des faktisch stellvertretenden Handelns bei gleichzeitiger programmatischer Ausrichtung des Handelns auf Selbstbestimmung und Teilhabe rückt zudem Fragen von (struktureller) Gewalt, Macht und Abhängigkeit in den Mittelpunkt (JANTZEN 2003, 66). Hier gilt es, sowohl das Verständnis von Behinderung als auch das der eigenen Rolle kritisch zu hinterfragen. Auf der

Weder die Kontingenz pädagogischen Handelns noch die grundlegende Asymmetrie formal strukturierter Hilfebeziehungen lassen sich endgültig auflösen.

> Eher vereinzelt werden partizipative Strategien genannt, z. B. in der Beschreibung der legitimierenden Funktion von Hilfeplanung durch Teilnahme der Klient(inn)en. Die gemeinsame Absprache über Inhalte/Formen der Unterstützung und die Einflussnahme der Klient(inn)en in diesem Prozess erhöht die Handlungssicherheit bei den Mitarbeiter(inne)n). Was die Möglichkeiten zur Mitbestimmung betrifft, weisen die empirischen Ergebnisse auf einen konzeptionellen Nachholbedarf hin (insbesondere bei erschwerter Kommunikation).

Handlungsebene übersetzt sich dies in Reflexion des Behinderungsverständnisses, des Menschenbildes sowie des eigenen Rollenkonzepts. Hierbei steht eine Verschiebung von Machtverhältnissen im Mittelpunkt. Damit verbunden ist a) eine Abkehr von paternalistischen Fürsorge-Prinzipien hin zu einer Orientierung auf Autonomie und Integrität, aber b) auch immer das Wissen, die Asymmetrie pädagogischen Handelns nie ganz auflösen zu können.

Struktureller Ort für Reflexivität kann eine Teambesprechung sein, sofern das Klima im Team dies zulässt und diese nicht durch eine Vielzahl organisato-

rischer Aufgaben derart durch Handlungsdruck geprägt ist, dass kein handlungsentlastendes Klima geschaffen werden kann. Ein handlungsentlasteter Ort im engeren Sinne sind Supervisionen oder Fortbildungsangebote – letztere jedoch nur, sofern sie sich nicht ausschließlich auf das Erlernen neuer „Techniken“ beziehen.

Empirisch zeigt sich der massive Anstieg der Handlungsunsicherheit, wenn die Kommunikation im Alltag erschwert ist. Zumindest bei Mitarbeiter(inne)n, die aus einer stationären Einrichtung in ein ambulantes Setting gewechselt waren, zeigen sich zudem Reflexionen auf das Thema Gewalt und die eigene Rolle, wenn der Wechsel in den ambulanten Dienst als Übergang von einer als zwanghaft-übergriffigen Struktur hin zu Selbstbestimmung und Ressourcenorientierung beschrieben wird. Problematisch ist dabei jedoch, dass diese Probleme i. d. R. einseitig der Vergangenheit zugeordnet und als nicht mehr relevant für die aktuelle Situation eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse insgesamt schreiben sich also ein in eines der Kernprobleme professionellen Handelns: der Kontingenz pädagogischen Handelns, die bei den Mitarbeiter(inne)n die Gestalt einer immer wieder zu bearbeitenden Handlungsunsicherheit annimmt. Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Organisationsstrukturen und Handeln. Erstere bedingen das Handeln, auch wenn sie es nicht determinieren können. Fachliche Standards brauchen daher eine Einbettung in organisatorische Verfahren, wenn sie nachhaltig wirksam werden sollen.

Eine vierte Argumentationsfigur

Die Ergebnisse der empirischen Auswertung wiesen darauf hin, dass die Mitarbeiter(innen) neben den Verunsicherungen durch die Kontingenz pädagogischen Handelns v. a. einen Wandel des Feldes wahrnehmen, der unter dem Begriff Ökonomisierung gefasst werden kann. Dieser steht – zumindest in dieser Studie – bei den Mitarbeiter(inne)n deutlich mehr im Vordergrund als der Wandel zur personalen Orientierung. Er äußert sich als ein permanent wahrgenommener und tendenziell steigender Zeit- und Kostendruck, der fachliche Impulse und Reformbestrebungen vielfach überlagert und unter den Generalverdacht verdeckter Sparmaßnahmen stellt. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann eine Erweiterung der bisherigen Argumentationsfiguren um eine vierte Variante vorgenommen werden.

Diese soll versuchsweise ökonomisierte Argumentationsfigur genannt werden und wurde von DEDERICH und von DAHME & WOHLFAHRT umrissen (für die Aufzählung: DAHME & WOHLFAHRT 2009, 164 f.; DEDERICH 2008, 294 ff.):

1. *Benachteiligung derjenigen, die am „teuersten“ sind:* Die Beschränkung der Unterstützung von Menschen mit sog. schwerer Behinderung auf stationäre Formen erfolgt vorrangig aus organisatorisch-wirtschaftlichen Gründen. Daraus erklärt sich auch der Widerspruch zwischen den Ansätzen zur De-Institutionalisierung, die die Einbeziehung von Menschen mit hohem Hilfebedarf stark betonen und dem faktisch oft zu beobachtenden Ausschluss genau dieser Gruppe.
2. *Überlagerung sozialer durch ökonomische Qualitätsstandards:* Davon ist insbesondere die Qualitätsdebatte betroffen, aber auch die im Feld stattfindende Ausdifferenzierung in Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte lässt sich in dieser Hinsicht interpretieren.
3. Für die Mitarbeiter(innen) führt dies
 - > in erster Linie zu einer *Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen:* Durch die Ausdifferenzierung der Tätigkeiten kommt es zu einer Zunahme von Dokumentation und „Verwaltungstätigkeiten“ und zu einer Deprofessionalisierung.
 - > Es lassen sich zudem Hinweise darauf wahrnehmen, dass sie sich ihres widersprüchlichen Status als Agent(inn)en der Ökonomisierung durchaus bewusst sind.

Dies kann als ein aus der Empirie gewonnener Impuls gelesen werden, sich stärker mit der Verquickung von Ökonomie und Fachdiskurs zu befassen. Denn i. d. R. beschäftigen sich Arbeiten entweder mit Fragen personaler Orientierung oder mit Fragen der Ökonomisierung. Eine genaue Analyse, wie die Ökonomisierung den Fachdiskurs beeinflusst, überlagert, verschiebt, neukontextuiert (DAHME & WOHLFAHRT 2009, 164) und welche Wirkungen dies auf der Struktur- und der Handlungsebene entfaltet, steht – bis auf wenige Ausnahmen (a.a.O.; SCHÄPER 2010) – noch aus.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es deutliche Zusammenhänge zwischen Strukturen/Verfahren/organisatorischen Entscheidungen auf der einen und dem Handeln auf der anderen Sei-

te gibt und dass die Bearbeitung von Kontingenz und Handlungsunsicherheit als die zentrale Anforderung an das Handeln gelesen werden kann. Daraus folgt, dass Instrumente und organisatorische Verfahren unter der Fragestellung beleuchtet werden müssten, welche Auswirkungen sie auf das Problem der Handlungsunsicherheit haben. Darüber hinaus zeigt sich, dass es neben der personalen Orientierung eine weitere Veränderungswelle gibt, die durch Ökonomisierungsbestrebungen zustande kommt.

In einer übergeordneten – und eher theoriebezogenen – Perspektive muss zudem im Blick bleiben, dass Dienste der Behindertenhilfe immer auch Exklusions-Symbole sind. Sie bearbeiten die Folgen exkludierender Prozesse, ohne – wie OBERHOLZER formuliert – „Zugang zur Grundproblematik zu erhalten“ (2011, 112). Dieser Aspekt muss im Blick bleiben, um nicht romantischen Inklusionsphantasien zu erliegen. Daraus folgt jedoch weder die Anforderung, sämtliche Organisationen der Behindertenhilfe aufzulösen noch die Forderung einer Re-Institutionalisierung der Behindertenhilfe (zuletzt BRACHMANN 2011). Vielmehr gilt es, auf der Innenseite der Organisationen nicht mehr „Organisation“ (im Sinne von Verregelung) vorzuhalten als notwendig. Nach außen geht es darum, mit dem Blick auf kommunale und regionale Strukturen alle Hilfen vorzuhalten, die benötigt werden. THIMM hat dies exemplarisch für den Kinder- und Jugendbereich dargestellt (2002, 257 ff.). Ziel ist die Ausrichtung von Hilfen und Hilfestrukturen an den individuellen Bedarfen, den sozialen Netzwerken und den sozialen Räumen, in denen die Menschen leben (FRANZ, LINDMEIER et al. 2011).

LITERATUR

BARALDI, Claudio; CORSI, Giancarlo

& ESPOSITO, Elena (1999): GLU – Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. 3. Auflage. Frankfurt (Main). Suhrkamp.

BECK, Iris (2002): Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen. In: Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht. München: Verl. Dt. Jugendinst., 175–316.

BECK, Iris (2007): „25 Jahre Entwicklung in der Behindertenhilfe“. In: Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Dokumentation:

Tab. 2: Ergebnisdarstellung in vier Argumentationsfiguren

	Theorie		Empirie
	Argumentationsfigur finanziert	Folgen auf der Handlungsebene	Empirische Ergebnisse
strukturbezogen	Umbau des Hilfesystems	Abbau von Hierarchien durch Mitbestimmung	Steht u. U. in Widerspruch zur Differenzierung Fachkräfte/Nicht-Fachkräfte
	Aufbau alternativer Strukturen	Vernetzung mit der Gemeinde durch Netzwerkarbeit	Von den Mitarbeiter(inne)n wenig thematisiert
	Klient(inn)enzentrierung	Flexibilität der Leistungen durch IHP	Tendenziell gruppenbezogene Struktur im stationären Bereich versus Einzelfallhilfe im ambulanten Dienst
inhaltlich-pädagogisch	(Rekurs auf formale Bedingungen)	Fachliche Standards in Strukturen & Handeln übersetzen	
	Individualisierung	Individuelle Hilfeplanung	Funktionen von Hilfeplanung: Strukturierung, Legitimation, Reflexion
	Verhaltensauffälligkeiten als sinnvolle Äußerungen	Fallverstehen (Wahrnehmen und „in Kontext setzen“ der Lebenssituation)	z. T. Fortsetzen einer Defizitorientierung (hinsichtlich Körper, Sprache, Verhalten)
	Selbst- und Mitbestimmung	Ausbau der strukturellen Partizipationsmöglichkeiten (Mitbestimmung)	Legitimation durch Teilnahme der Klient(inn)en an der IHP; Hilfeplanberatung (Problem der Stellvertretung?)
reflexiv	Macht und Abhängigkeit	Neu-Bestimmung der Rolle	Wechsel von stationär zu ambulant als Rollenveränderung
	„Geistige Behinderung“ als soziale Konstruktion	Reflexion von »Behinderung« als Folge von Isolation/struktureller Gewalt	Stationärer Bereich zu einem früheren Zeitpunkt als zwanghaft-übergriffig beschrieben
	Reflexives Verständnis	Unauflösbarkeit pädagogischer Spannungsfelder – Reflexive Bearbeitungsstrategie	Zentrale Anforderung des Umgangs mit Handlungsunsicherheit Starker Anstieg der Handlungsunsicherheit bei erschwelter Kommunikation
ökonomisiert	Benachteiligung derjenigen, die am „teuersten“ sind		Systematischer Ausschluss von Menschen mit schwerer Behinderung
	Überlagerung sozialer durch ökonomische Standards		Differenzierung Fachkräfte/ Nicht-Fachkräfte?
	Verschlechterung der Arbeitsbedingungen		Arbeitsverdichtung, Mangel an qualifiziertem Personal, Zunahme Dokumentation und Verwaltung
	Professionelle Helfer(innen) als Agenten der Ökonomisierung		Mitarbeiter(innen) als „Teil des Systems“

Fachtagung 25 Jahre HPH – von Heilpädagogischen Heimen zum Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen. Köln: Landschaftsverband Rheinland, 19–32.

BECK, Iris (2013): Partizipation – Aspekte der Begründung und Umsetzung im Feld von Behinderung. In: *Teilhabe* 52 (1), 4–11.

BECK, Iris; GREVING, Heinrich (2011): Institution und Organisation. In: Beck, Iris; Greving, Heinrich (Hg.): *Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 31–69.

BRACHMANN, Andreas (2011): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung in der Behindertenhilfe. Neubestimmung der Funktion von Wohnrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus sonderpädagogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

DAHME, Heinz-Jürgen; WOHLFAHRT, Norbert (2009): Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. Zum aktuellen Umbau der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In: *Teilhabe* 48 (4), 164–171.

DEDERICH, Markus (2008): Die Universalisierung der Ökonomie – Ursachen, Hintergründe und Folgen. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarggebiete* 77 (4), 288–300.

Deutscher Bundestag (1975): Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psycho-somatischen Versorgung der Bevölkerung. Zusammenfassung, Auszug aus dem Bericht der Sachverständigen-Kommission.

DEWE, Bernd; OTTO, Hans-Uwe (2005): Profession. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1399–1423.

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Stand Oktober 2005, World Health Organization (Hg.). Köln.

FERCHHOFF, Wilfried (2011): Professionen und Professionalisierung. In: Beck, Iris; Greving, Heinrich (Hg.): *Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 197–205.

FRANZ, Daniel (2011): De-Institutionalisierung als Gegenstand der behindertenpädagogischen Diskussion. Eine sekundär-analytische Betrachtung zu De-Institutionalisierung und Enthospitalisierung. In: *Behindertenpädagogik* 50 (3), 248–264.

FRANZ, Daniel (2014): Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

FRANZ, Daniel; BECK, Iris (2007): Umfeld- und Sozialraumorientierung in

der Behindertenhilfe. Empfehlungen und Handlungsansätze für Hilfeplanung und Gemeindeintegration. Hamburg, Düren: DHG-Eigenverlag.

FRANZ, Daniel; LINDMEIER, Bettina; LING, Karen (2011): Personenorientierte Hilfen, Netzwerkförderung und Naheumorientierung. In: Beck, Iris; Greving, Heinrich (Hg.): *Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 100–109.

GROMANN-RICHTER, Petra (1991): Was heißt hier Auflösung? Die Schließung der Klinik Blankenburg. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

GUKENBIEHL, Hermann L. (2006): Institution und Organisation. In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hg.): *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143–159.

JANTZEN, Wolfgang (2003): „...die da dürstet nach der Gerechtigkeit“. Deinstitutionalisierung in einer Großenrichtung der Behindertenhilfe. Berlin: Edition Marhold.

KELLER, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LUHMANN, Niklas (2005): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 134–149.

OBERHOLZER, Daniel (2011): Programm-, Person- und Organisationsentwicklung zwischen System und Lebenswelt. In: Beck, Iris; Greving, Heinrich (Hg.): *Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 110–120.

SCHÄPER, Sabine (2010): Von der Anstalt zur „caring community“ – Dezentralisierung und Kommunalisierung in der Behindertenhilfe. In: Dahme, Heinz-Jürgen;

Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag, 84–100.

SCHIMANK, Uwe (2002): Organisationen: Akteurskonstellationen – korporative Akteure – Sozialsysteme. In: Allmendinger, Jutta; Hinz, Thomas (Hg.): *Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 29–54.

THEUNISSEN, Georg (1998): Empowerment und Enthospitalisierung. In: Theunissen, G. (Hrsg.): *Enthospitalisierung – Ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe*. Bad Heilbrunn/Obb. Klinkhardt, 62–93.

THIMM, Walter (2001): Leben in Nachbarschaften. Struktur und Konzeption eines gemeindenahen Systems besonderer pädagogischer Förderung. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 52 (9), 354–359.

THIMM, Walter (2002): Gemeinwesenorientierte Wende in der Behindertenhilfe – Impulse. In: Thimm, Walter; Wachtel, Grit (Hg.): *Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme*. Weinheim, München: Juventa Verlag, 241–260.

TREIBEL, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

i Der Autor:

Dr. Daniel Franz

wissenschaftlicher Mitarbeiter an der
Universität Hamburg, Fakultät für
Erziehungswissenschaft, Fachbereich 2,
Sedanstraße 19, 20146 Hamburg

@ daniel.franz@uni-hamburg.de

Anzeige

**BEHINDERTENHILFE IM WANDEL,
VON DER INTEGRATION
ZUR INKLUSION**

ein Leitfaden, 60 Seiten



Bestellung: a.demuth@bpgwp.de · Tel: 0251 / 48204-12
Schutzgebühr 5 Euro



Matthias Kempf



Eva Konieczny



Marcus Windisch

Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen?

| Teilhabe 2/2014, Jg. 53, S. 55 – 62

KURZFASSUNG Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt eine soziale Innovation dar, welche die normative Grundlage liefert, um das Menschenrecht Inklusion planerisch und praktisch zu verwirklichen. Sie bietet eine gemeinsame übergreifende Leitorientierung. Doch wie sieht die kommunale Praxis aus? Welche Implementierungsbemühungen / kommunalplanerische Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK gibt es auf kommunaler, aber auch auf europäischer Ebene? Welche Rolle spielen unterschiedliche Verständnisse von Inklusion, kommunale Pfadabhängigkeiten, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, unklare Zuständigkeiten, Umsetzungsunsicherheiten und komplexe Strukturen? Im Beitrag sollen Wege und Modelle der Planung von inklusiven Gemeinwesen aufgezeigt werden. Grundlage bildet das Forschungsprojekt „Inklusive Gemeinwesen planen“, das vom Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) durchgeführt wurde.

ABSTRACT *The application of human rights or: Is it possible to plan inclusion? The UN Disability Rights Convention (UN CRPD) has got an enormous potential for innovation to plan inclusion. It provides a common general orientation. But how does it work out in practice? What implementation efforts / municipal planning activities for the implementation of the UN CRPD are there at the local but also at the European level? What part do different understandings of inclusion, local path dependencies, legal and political conditions, uncertainties regarding to responsibilities and complexities play? The article wants to show successful ways and models of planning inclusive communities. Basis is the research project „Planning Inclusive Communities“ by the Centre for Planning and Evaluation of Social Services of the University of Siegen on behalf of the North Rhine-Westphalian Ministry of Labour, Integration and Social Affairs.*

Das Ziel

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – mit diesen bedeutenden Worten wurde der visionäre Wunsch nach einer besseren Welt um 1789 im Zuge der französischen Revolution ausgedrückt. Solche Visionen gewinnen immer dann an gesellschaftlicher Bedeutung, wenn es zu deutlichen Widersprüchen – zwischen guten und vernünftigen Ideen einerseits und der alltäglichen Realität andererseits – kommt (vgl. KLAUSS 2009, 2). Ohne die freiheitsraubenden Einschränkungen der Bürger durch den Adel hätte kein Freiheitsideal erkämpft werden müssen. Ohne die benachteiligende Ausbeutung des Volkes durch die Machthaber wäre es nicht zur Formulierung eines Gleichheitspostulats

gekommen. Und nur eine zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung (Exklusion) ließ den Ruf nach Brüderlichkeit so laut durch die verbarriadierten Pariser Straßen hallen.

Diese weltgeschichtlich äußerst bedeutende Entwicklung, welche durch die verkürzte Parole „Liberté, Egalité, Fraternité“ der von der französischen Nationalversammlung verabschiedeten „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (1789) auf den Punkt gebracht wurde, wird oftmals als ein maßgeblicher Entwicklungsimpuls der heutigen allgemeinen Menschenrechte angesehen, die sich dabei allerdings auch dynamisch weiterentwickelt haben. 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der Generalver-

sammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deren Prinzipien fanden auch im deutschen Grundgesetz ihren Niederschlag, wenn beispielsweise in Artikel 1 die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, in Artikel 2 die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder in Artikel 3 das Benachteiligungsverbot aufgrund einer Behinderung formuliert wird. Die Bedingungen für ein gleichberechtigtes und brüderliches bzw. schwesterliches Zusammenleben in Freiheit sind also grundsätzlich für alle Menschen vorhanden. Dennoch war es 2006 nötig, eine internationale Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu verabschieden, um die Rechte für Menschen, welche aufgrund körperlicher bzw. psychischer Differenzen und soziokultureller Zuschreibungsprozesse als behindert bezeichnet werden, zu stärken. Der oben geschilderten Kausalität folgend, bedeutet dies, dass die allgemeinen Menschenrechte für eine bestimmte Gruppe spezifiziert werden mussten, da diese auch noch in der heutigen Zeit von besonderen Ausschluss- und Diskriminierungsrisiken bedroht ist.

Beispielsweise müsste ohne die bewegungseinschränkende Gestaltung unseres öffentlichen Raums nicht um den Abbau von Barrieren gekämpft werden, ohne die Bevormundung der Betroffenen durch die politischen Entscheidungsträger müsste das Partizipationspostulat „Nichts über uns – ohne uns“, nicht formuliert werden und nur die mangelnden Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Lebenswelten (Bildung, Wohnen, Arbeit, Freizeit) lassen den Ruf nach Inklusion in all diesen Bereichen immer lauter werden.

Die Tatsache also, dass Barrierefreiheit, politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe als Menschenrechte so intensiv eingefordert werden, beweist, dass die inklusive Gestaltung unserer alltäglichen Lebenswelt keine partiell zu gewährende Gelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Notwendigkeit darstellt. Auf diese wird durch die Ratifizierung der UN-BRK (2009), durch die Entwicklung von Aktions- und Teilhabeplänen (auf den unterschiedlichen politischen, regionalen und institutionellen Ebenen) und durch vielfältige Bemühungen in der Praxis reagiert.

Im Unterschied zu 1789, als kämpferischer Protest und politische Revolution die Mittel der Wahl darstellten, um die gesellschaftliche Realität im Sinne der menschenrechtlichen Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Brüder-

lichkeit zu verändern, gehen wir heute davon aus, dass eine planerische Umsetzung des Menschenrechts Inklusion einen wirksamen Ansatz für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens darstellt. Um in der heutigen ausdifferenzierten Gesellschaft Veränderungen der individuellen Entfaltungschancen und sozialen Strukturen effektiv zu ermöglichen, ist ein systematisches planerisches Vorgehen unerlässlich. Dies schließt die notwendige Veränderung durch „revolutionäre“ Handlungsweisen nicht aus, macht diese aber nach unserem Verständnis durch die Einbindung in einen Gesamtzusammenhang noch effektiver. Dabei darf Planung nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss ihre Wirksamkeit immer wieder in der praktischen Umsetzung beweisen. Solch einen theoretisch fundierten und auf die vorzufindende kommunale Praxis bezogenen Planungsansatz zu entwickeln, war das Ziel des Forschungsprojekts „Inklusive Gemeinwesen planen“ dessen Struktur, Inhalt und Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Bedingungen entlang des Lebenslaufs von bestimmten sozialen Gruppen funktionieren und überwunden werden können. Im Kern umfasst ein inklusives Gemeinwesen einen politischen Handlungsauftrag, mit dem Kommunen partizipative und koordinierende Prozesse in Gang setzen und das Ziel der Inklusion aller im Sinne der vollen Einbeziehung und gleichberechtigten Teilhabe im Gemeinwesen verfolgen (vgl. SCHÄDLER 2009, 22; SCHÄDLER/ROHRMANN et al. 2008, 345 ff.).

Ein Gemeinwesen umfasst ein historisch wandelbares Territorium. Wichtiger als die physischen Grenzen und die formale Zugehörigkeit sind die sozialen Beziehungen, durch die dieser Raum gestaltet wird. Gerade diese Strukturen sind sehr komplex, da sich sehr unterschiedliche Dimensionen überlagern, welche die sozialen Positionen und die Lebenslagen der Menschen bestimmen. Im alltäglichen Handeln entscheidet sich: Wer hat die besten Chancen auf eine gute Ausbildung und einen guten Arbeitsplatz? Wer findet eine gute

gegangen werden? Die Konvention bietet hierzu eine gemeinsame, übergreifende Orientierung, an der das Planungshandeln ausgerichtet werden kann.

Das Projekt

Das kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekt „Inklusive Gemeinwesen planen“ das im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) als Maßnahme des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (MAIS 2012) von der Universität Siegen durchgeführt wurde, fokussierte das kommunalpolitische Handeln und die damit verbundene Umsetzung der Konvention. Im Vordergrund standen die Fragen: Wie setzen Kommunen die UN-BRK konkret um? Welche Implementierungsbemühungen bzw. kommunalplanerische Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK gibt es auf kommunaler, aber auch auf europäischer Ebene? Welche Planungstraditionen in nordrhein-westfälischen Kommunen zeichnen sich ab? Wie kann die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen verbessert werden? Um Planung vor Ort angehen zu können, sind Aspekte wie normative Vorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen und kommunalspezifische Entwicklungspfade entscheidend. Diese Aspekte stellten die Ausgangssituation für das Forschungsprojekt dar.

Ein systematisches planerisches Vorgehen ist unerlässlich, um in der heutigen Gesellschaft individuelle Entfaltungschancen und soziale Strukturen effektiv zu verändern.

Das inklusive Gemeinwesen

Was verbirgt sich hinter dem Begriff des inklusiven Gemeinwesens? Das inklusive Gemeinwesen impliziert zunächst die Zielstellung, dass jedes Individuum, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, einer Beeinträchtigung oder anderer soziokultureller Kategorisierungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen kann. In der Praxis bedeutet dies beispielsweise: Jede(r) hat das Recht, die Schule frei zu wählen, unbeschwert einzukaufen und die Freizeit zu genießen, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erfahren und zu wohnen wie und wo sie/er möchte. Dafür muss die Heterogenität als selbstverständlicher Bestandteil des Lebens anerkannt werden und jede(r) muss als Mitglied des Gemeinwesens und als Teil menschlicher Vielfalt geachtet und wertgeschätzt werden, so wie es die bereits angeführte Konvention vorsieht. Dazu bedarf es inklusiver Strukturen im Gemeinwesen. Dies bedeutet, dass alle Institutionen und Organisationen ihre Strukturen und Abläufe daraufhin überprüfen, wie Ausschlüsse und diskriminierende

Wohnung? Wer kann Einfluss nehmen auf die Gestaltung des Gemeinwesens? Wer findet Anerkennung? Wer wird eher ausgegrenzt? Diese Fragen werden in einem gegebenen sozioökonomischen Rahmen thematisiert. Gleichwohl kann ihre Bearbeitung vor Ort je nach den politischen Verfahren eher solidarisch oder eher von partikularen Interessen dominiert sein. Die Antworten auf solche Fragen hängen zudem in hohem Maße von Faktoren ab, die eher auf nationaler Ebene oder sogar auf internationaler Ebene beeinflussbar erscheinen. Die meisten Antworten finden ihre tatsächliche Konkretisierung dennoch im lokalen Gemeinwesen. Folglich realisieren sich hier – im Gemeinwesen – im unmittelbaren Lebensumfeld die Teilhabemöglichkeiten jedes Einzelnen. Hier entscheidet sich letztlich auch, ob Infrastrukturen für die Allgemeinheit – inklusive für Menschen mit Behinderung – zugänglich und nutzbar sind. Somit richtet sich der Blick auf das gestaltete und inklusiv zu gestaltende Umfeld. Wie kann eine solche z. T. komplexe Planung – die Planung zur Inklusion – erfolgreich ange-

Das Projekt untergliederte sich in drei Teilprojekte. Teilprojekt I befasste sich mit einer Erhebung kommunalplanerischer Aktivitäten in Bezug auf die Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in NRW. Es wurden zwei Befragungen durchgeführt. Die erste richtete sich an Planungsverantwortliche in allen nordrhein-westfälischen Kommunen. Die zweite Befragung richtete sich an lokale Akteure, welche für die Umsetzung der UN-BRK prägend sind. Es wurde gezielt nach entsprechenden Ansprechpartner(inne)n, Zuständigkeiten und Beschlüssen (politischen Vorgaben zur Umsetzung der UN-BRK) gefragt. Darüber hinaus ging es darum, Aktivitäten zu ermitteln, die von den verantwortlichen Akteuren als geeignet angesehen werden, um inklusive Strukturen zu entwickeln. Dabei sollten nicht nur neue Maßnahmen, sondern auch solche identifiziert werden, die bereits länger laufen und sich den Zielen der Konvention zuordnen lassen. Anhand der Befragungen war es möglich, wichtige Erkenntnisse über Strukturen, in denen die Entwicklung eines inklusiven Ge-

meinwesens bearbeitet wird und Erkenntnisse über die Gestaltung lokaler Planungsprozesse zu gewinnen. Anschließend ging es im Teilprojekt II um die Untersuchung der Umsetzungspraxis der Konvention in neun ausgewählten europäischen Nachbarländern (Großbritannien, Belgien, Portugal, Österreich, Finnland, Frankreich, Schweden, Spanien und Tschechien) und um die Erfassung von Beispielen „guter Praxis“ kommunaler Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen in Europa. Im Teilprojekt III wurden die in Teilprojekt I und durch Eigenrecherche ermittelten kommunalen Aktivitäten und Maßnahmen durch eine systematische Projektanalyse vertiefend untersucht. Diese Beispiele inklusiver Maßnahmen und Projekte bieten Kommunen eine gute Orientierung vor Ort und tragen zur Ideenfindung bei. Derzeit wird eine internetbasierte Datenbank eingerichtet, die einen aktuellen Überblick über alle Planungsaktivitäten, Praxisbeispiele und Praxisideen bieten soll.

Die Planung eines inklusiven Gemeinwesens wurde anhand von fünf Dimensionen ermittelt, die sich im Laufe des Projekts als grundlegende Matrix herauskristallisierten:

- > Die Weiterentwicklung der Partizipation und der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Dies schließt insbesondere auch die kulturelle Selbstrepräsentation in öffentlichen Räumen ein.
- > Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Entwicklung einer Inklusionsorientierung, die sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf alle Menschen bezieht, die in besonderer Weise von Ausgrenzung bedroht sind.
- > Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumen durch die Überwindung von Barrieren.
- > Die inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderer Dienste des öffentlichen Lebens (Mainstreaming).

Die Planung und Entwicklung von flexiblen und inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen (vgl. ROHRMANN u. a. 2013).

Diese Dimensionen dienen dazu, in den Erhebungen die eher abstrakten Vorgaben und Normen der Konvention zu operationalisieren und zu Handlungsbereichen zusammenzufassen, die

untersucht werden können. Damit wurde bewusst eine simplifizierende Vorgehensweise vermieden, die auf das formale Abfragen und das Prüfen bestimmter Aktivitäten (z. B. die Umsetzung bestimmter Artikel der Konvention) setzt. Im Sinne des Verständnisses der Konvention als sozialer Innovation konnte so vielmehr die Anwendung der Konvention in verschiedenen kommunalen Maßnahmen untersucht werden. Darauf aufbauend wurde als unmittelbar praxiswirksames Produkt des Projekts eine Arbeitshilfe zur Planung inklusiver Gemeinwesen konzipiert. Damit möchte das nordrhein-westfälische Sozialministerium den kommunalen Akteuren im Land Anregungen geben, wie mit den Anforderungen der UN-BRK vor Ort praktisch und wirkungsvoll umgegangen werden kann.

Die Theorie

Die theoretische Grundlage für das Forschungsprojekt „Inklusive Gemeinwesen planen“, stellen sogenannte Veränderungstheorien dar. Insbesondere der „Models of Change-Ansatz“ von KORA KRISTOF (2010) und die Diffusionstheorie von EVERETT M. ROGERS (2003) haben sich für das Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention als einer soziale Innovation als hilfreich erwiesen. Die Frage, die sich für das Projekt stellte, lautete: Wie verbreitete sich solch eine Innovation innerhalb des gesellschaftlichen Systems? Die Theorien belegen, dass Veränderungen in komplexen Systemen auch komplexe Erklärungen und Herangehensweisen erfordern, um zum einen nachvollziehen zu können, wie sie wirken und zum anderen, um erfolgreiche Veränderungen zu initiieren und zu begleiten.

Entscheidend ist dabei die Wahrnehmung der UN-BRK als eine wichtige Neuerung, die umfangreiche gesellschaftliche Beachtung findet und deren Umsetzung als lohnenswerte Aufgabe erscheint. Die Inklusion als Leitgedanke der UN-BRK wird als Paradigmenwechsel in Bezug auf den Umgang mit Behinderung angesehen (vgl. HOHMEIER 2004 und THEUNISSEN 2007). Die Konvention verfügt somit in Deutschland eindeutig über den für eine Innovation notwendigen Neuigkeitswert. Die Diffusionstheorie bietet eine Vielzahl von Erklärungsansätzen, wie und warum sich bestimmte Innovationen verbreiten. Dabei wird Diffusion verstanden als: „the process in which an innovation is communicated through certain channels over time among the members of a social system“ (ROGERS 2003, 5). Die wesentlichen Bestandteile sind somit erstens eine Innovation,

zweitens die Kommunikation in bestimmten Kanälen, drittens Zeit und viertens ein soziales System. Die „wahrgenommenen Eigenschaften der Innovationen“ (ROGERS 2003, 222) wie relativer Vorteil, Kompatibilität, Komplexität, Erprobungsfähigkeit und Beobachtbarkeit haben wesentlichen Erklärungswert für die Geschwindigkeit, mit der sich eine Innovation verbreitet. Inwieweit die UN-Behindertenrechtskonvention als relativer Vorteil oder als kompatibel mit den bisherigen Grundsätzen der Behindertenhilfe gesehen wird, lässt sich zu einem gewissen Grad zwar analytisch bestimmen, ist aber abhängig von der Perspektive des jeweiligen Akteurs. So werden Menschen mit Behinderungen in dieser Frage möglicherweise zu anderen Einschätzungen gelangen als die Anbieter von Unterstützungsdiensten. Durch die Wahrnehmung als Innovation wird die bestehende Praxis herausgefordert, so dass Unsicherheit entsteht. Der Umgang mit dieser Unsicherheit bestimmt wesentlich die Kommunikation über die Innovation in der Phase des Innovations-Entscheidungsprozesses. ROGERS unterscheidet im Verlauf des Entscheidungsprozesses drei Arten von Wissen, nämlich das „Erkenntniswissen“, das „Nutzungswissen“ und das „Prinzipienwissen“ (ebd., 173). Die erste Art informiert über die Existenz und die Bedeutung einer Innovation und regt dazu an, sich für die anderen Wissensarten zu interessieren. Das Bewusstsein für das Inklusionskonzept wäre demnach ein äußerst wichtiges Element für die Diffusion der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Nutzungswissen sind Informationen über die korrekte Anwendung einer Innovation verbunden. Zum Beispiel gehört zur Planung eines inklusiven Gemeinwesens das Wissen über die Regelungen und Umsetzungsmöglichkeiten einer barrierefreien Infrastruktur. Fehlt dieses Wissen oder wird eine Entscheidung auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen, kann es zu Fehlentwicklungen und dadurch zur Reduktion der Reputation einer Innovation und einer verlangsamten Diffusion kommen. Gerade das Nutzungswissen ist wichtig, um die Unsicherheit im Innovationsprozess zu reduzieren. Komplexe Innovationen, wozu die UN-BRK ohne Zweifel gerechnet werden kann, erfordern einen intensiven Austausch unter Fachleuten über die korrekte Anwendung einer Innovation. Prinzipienwissen beleuchtet die grundlegende Funktion der Innovation und ist immer dann notwendig, wenn Anpassungen der Innovation und im sozialen System, in welchem sie zur Anwendung kommt, erforderlich

werden. Der Grad der Anpassung und Veränderung einer Innovation während der Implementation wird von ROGERS (2003) als „Re-invention“ bezeichnet. Eine solche Anpassung erhöht in der Regel den Nutzen, der aus einer Innovation gezogen werden kann. Mit Blick auf die Implementation der UN-BRK ist für Kommunen von einer gewissen Pfadabhängigkeit auszugehen. Eingeschlagene Entwicklungspfade können nicht einfach verändert werden. Hier ist aber ein prinzipiengerechter Umgang mit der Innovation notwendig, um mittelfristig entsprechende Veränderungen zu bewirken. Die Gefahr, dass statt einer strukturverändernden Anpassung in Folge einer Innovation nur ein zeremonieller Umgang mit dieser gewählt wird, besteht auch bei der UN-BRK.

Die Ergebnisse

Als übergreifendes Ergebnis aller drei Teilprojekte kann festgehalten werden, dass der Impuls der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene aktiv aufgegriffen wird und Inklusion ein aktuelles Thema auf der kommunalpolitischen Agenda darstellt. Eine derartige intensive Auseinandersetzung mit einer Konvention zum Schutz von Menschenrechten auf kommunaler Ebene ist bislang ohne Beispiel und stellt auch für den Menschenrechtsdiskurs eine bedeutsame Entwicklung dar. Die Untersuchung macht deutlich, dass etliche Kommunen in NRW bereits konkrete Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Konvention und letztlich zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens durchführen bzw. durchgeführt haben. Die genauere Analyse zeigt allerdings, dass diese positiven Entwicklungen in sehr unterschiedlichen Strukturen und mit verschiedenen Schwerpunkten erfolgen und mit großen Unsicherheiten hinsichtlich der Gestaltung von planerischen Prozessen verbunden sind. Insbesondere die vorhandenen Beschlüsse zur Umsetzung der UN-BRK in NRW deuten auf eine große Unsicherheit hinsichtlich der Planungsstruktur und -inhalte hin. Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang immer wieder:

- > Wie, wo und bei wem ist die Federführung eines solchen Planungsprozesses anzusiedeln?
- > Wie wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention organisiert und wer bzw. welche weiteren Akteure sollen mit einbezogen werden?

Die Untersuchung zeigt allerdings, dass sich die meisten Kommunen in der

Pflicht zur Federführung des Planungsprozesses sehen. Meist werden hinsichtlich der Zuständigkeiten Mitarbeiter(innen) aus Ämtern der Sozial- und Schulverwaltungen, Sozialplaner(innen) usw. genannt. Erwartungsgemäß wurden auch die kommunalen Behindertenbeauftragten häufig genannt. Aufgrund der Verschiedenheit der kommunalen Entwicklungspfade kann es durchaus sehr unterschiedliche Akteure, Akteurskonstellationen und -koalitionen geben, die den Anstoß zur politischen Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion geben. Als besonders förderlich für die Planung und Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens wird von den befragten Personen in allen Handlungsbereichen zudem die intensive Beteiligung der Zivilgesellschaft (Interessenvertretungen, Selbsthilfegrup-

Zuständigkeitsbereiche und Handlungsmöglichkeiten kommunalpolitischen Handelns im Konkreten aussehen, ist abhängig von den bisherigen Traditionen der Planung für und mit Menschen mit Behinderung auf der lokalen Ebene, von den rechtlichen Rahmenbedingungen, den örtlichen Besonderheiten und den politischen Strukturen. Dies gilt auch für die Umsetzungspraxis in den europäischen Ländern. Die Umsetzung der Konvention hängt zudem in hohem Maße von politischen und kulturellen Rahmenbedingungen ab, die sowohl den allgemeinpolitischen als auch den behindertenpolitischen Entwicklungspfad prägen. Das nachfolgende Modell berücksichtigt diese Erkenntnis und soll eine hilfreiche Orientierung für die örtliche Planung eines inklusiven Gemeinwesens bieten.

Dank des Impulses der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion ein aktuelles Thema auf der kommunalpolitischen Agenda.

pen, Angehörige und Anbieter von Unterstützungsleistungen) benannt. Die Analyse der genannten Aktivitäten macht deutlich, dass Inklusion überall möglich ist, unabhängig von Art und Größe der Gebietskörperschaften.

Die Forschungsergebnisse in den europäischen Nachbarländern belegen eine sehr unterschiedliche Einschätzung der Bedeutung der UN-BRK. In keinem der untersuchten Länder wurden mit der Ratifizierung der Konvention den Kommunen explizite Vorgaben gemacht, wie sie systematisch umzusetzen ist. Ihre Umsetzung ist somit in den Kompetenzbereich der kommunalen Selbstverwaltung gelegt und erfordert einen entsprechenden Gestaltungswillen. Der Vergleich zwischen den Kommunen Nordrhein-Westfalens und den europäischen Kommunen zeigt, dass Nordrhein-Westfalen zu den Regionen Europas gehört, in denen die UN-BRK auf kommunaler Ebene vergleichsweise breit rezipiert wird und das planerische Handeln in Bezug auf Inklusion relativ weit fortgeschritten ist. Es lassen sich jedoch in nahezu allen beteiligten Ländern Kommunen identifizieren, die in einer oder mehreren Dimensionen der UN-BRK beispielhaft hervorzuhebende Strategien und Methoden der Implementation entwickelt haben.

Für den Weg zum inklusiven Gemeinwesen gibt es letztlich kein Patentrezept. Er ist pfadabhängig. Wie also

Das Planungsmodell

Mit der Ratifizierung der UN-BRK wurde ein komplexer Prozess gestartet, der in seiner Dynamik erfassbar gemacht werden muss. Hierzu leisten die oben vorgestellten Veränderungstheorien einen wesentlichen Beitrag. Diese ermöglichen eine Beschreibung der komplexen Entwicklungen und bieten so den eher pragmatischen Planungsansätzen eine systematische Orientierung. Im Folgenden wird nun das für das Projekt grundlegende Planungsverständnis näher beschrieben.

Planung wird in diesem Projekt in erster Linie als ein politischer Prozess verstanden. Dieser hat neben der „wissenschaftlich angeleiteten Informationsverarbeitung zur Lösung der gestellten Planungsaufgaben“ (FÜRST 2008 a, 25) auch die Funktion der „Koordination des kollektiven Handelns bei nicht voraussetzendem Konsens“ (ebd.). Die wesentliche Aufgabe von Planung in diesem Verständnis liegt demnach in ihrer „Moderationsfunktion“. Nachvollziehbarkeit und Transparenz haben demzufolge für öffentliche Planung einen sehr hohen Stellenwert, so dass intransparente und subtile Formen der Machtausübung als tendenziell manipulativ und illegitim anzusehen sind. Ziel heutiger Planung besteht vielmehr darin, Akteure unterschiedlichster Bereiche in einen Dialog zu bringen und diesen zu moderieren. Orientierungs-

punkte sind dabei sowohl praktische Vollzüge, aber auch normative Orientierungen. Die UN-BRK mit ihren vielen detaillierten Vorgaben bei einer gleichzeitigen klaren ethischen Fundierung sollte dabei für alle Akteure eine hilfreiche Orientierung darstellen.

Trotz einer solchen Orientierung werden Planungen im Zusammenhang mit Behinderung nicht konfliktfrei ablaufen können. Die Vielzahl der Akteure in diesem Feld spiegelt die Vielzahl der Interessen wider. Anpassungen an soziale Innovationen sind mit Übergangskosten und Unsicherheiten verbunden, da bekannte Routinen verändert oder verlassen und neue Formen der Zusammenarbeit erst gefunden werden müssen. Die Leitorientierung des „inkluisiven Gemeinwesens“ bietet dabei für alle Akteure die Möglichkeit, gemeinsame Interessen in den Blick zu nehmen. Von einer inklusiveren Gestaltung gesellschaftlichen Lebens, wie beispielsweise öffentlicher Infrastruktur oder auch der Partizipation von Menschen mit bestimmten Einschränkungen, profitieren, gerade mit Blick auf eine alternde Gesellschaft, alle ihre Mitglieder.

Dabei ist keine Implementierung der Konvention per Anordnung gemeint,

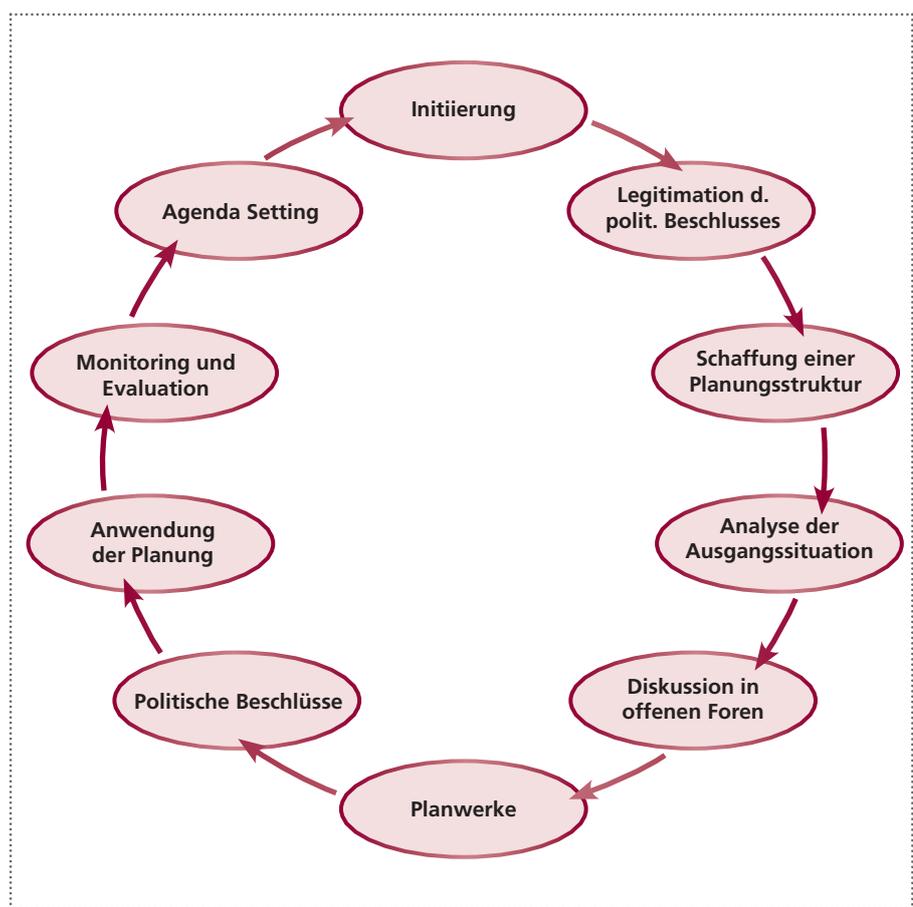
sondern, dass die Kommune die Verantwortung übernimmt, die relevanten Akteure (Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen, freigemeinnützige Verbände, Anbieter, Betroffene, ihre Angehörigen und auch Einwohnerinnen und Einwohner) intensiv zu beteiligen und die erforderlichen Ressourcen zu erschließen. Politische Beschlüsse des Kommunalparlaments können neben finanziellen Ressourcen auch ein wichtiges öffentliches Zeichen für eine strategische Ausrichtung darstellen und politischen Rückhalt für Veränderungen bieten. Im Prozesszirkel (Abbildung 1) kommt den politischen Beschlüssen daher eine besondere Bedeutung zu.

Der dargestellte Prozesszirkel zur Planung inklusiver Gemeinwesen dient heuristischen und pragmatischen Zwecken und darf nicht als strenges Ablaufkonzept missverstanden werden. Die einzelnen Phasen seien hier nur knapp skizziert, eine ausführlichere Darstellung findet sich in der Arbeitshilfe (MAIS NRW 2014).

In der Phase des *Agenda Setting* entscheidet sich, ob ein bestimmter Inhalt aus dem allgemeinen „Themen-Rauschen“ (FÜRST 2008 b, 49) so weit hervorsteicht, dass er auf die lokalpolitische Agenda gelangt und schließlich

ein Planungsprozess initiiert wird. Mit Blick auf die UN-BRK kann zumindest für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW festgestellt werden, dass Fragen der Implementierung in politischen Gremien intensiv behandelt werden. Die Phase der *Initiierung*, in der konzeptionelle Grundlagen und Strukturen des Planungsprozesses entwickelt werden, erhält durch einen *politischen Beschluss* des Kommunalparlaments die notwendige Legitimation sowie den Zugang zu erforderlichen Ressourcen. Die *Schaffung einer Planungsstruktur* umfasst Festlegungen hinsichtlich der konkreten Federführung, der Übernahme organisatorischer Aufgaben, die im Prozess anfallen sowie die Entscheidung über die mögliche Einbindung von Experten, welche die Planung als „kritische Freunde“ mit Expertise für Planung und fachlicher Orientierung begleiten. Zudem sind Steuerungsgremien und ggf. Projektgruppen mit begrenzten Aufgabenbereichen einzurichten. Die Beteiligung breiterer Teile der Bevölkerung kann über die *Diskussion in Foren*, in welchen die Ziele und das methodische Vorgehen dargestellt und diskutiert werden, erfolgen. Die *Analyse der Ausgangssituation* in einer frühen Phase des Prozesses ist notwendig, um zu praktikablen Handlungsempfehlungen zu gelangen und um mögliche Veränderungen sichtbar zu machen. Diese sollte – unter Beachtung von wichtigen Institutionen der „normalen“ Biografie – am Lebenslauf orientiert sein. Bei der Entwicklung eines an die lokalen Gegebenheiten angepassten Analyseschemas erfolgt die Festlegung von Prioritäten der Analyse auf Grundlage von Anregungen aus den Foren der vorangegangenen Phase. Sinnvollerweise fließen in diese Analyse quantitative sowie qualitative Informationen ein. Eine *Diskussion der Ergebnisse in offenen Foren* ist für den nächsten Schritt der Erstellung der Planwerke entscheidend. Die transparente Vermittlung der Ergebnisse der Analyse der Ausgangssituation sowie die Diskussion der daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen in den *Planwerken* ermöglicht die Beteiligung der Bevölkerung und hilft, einen kommunalen Konsens für das weitere Vorgehen zu finden. Hier können die Ergebnisse zu Kurzgutachten ausgearbeitet werden, die beispielsweise nach Lebensphasen oder Lebensbereichen gegliedert sind. Ziel der Planwerke ist es, kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu finden, die pragmatisch die Implementierung der UN-BRK zum Ziel haben. Die Bezeichnung dieser Pläne ist dabei unterschiedlich, so hat sich für die Umsetzung von Menschenrechtsdokumenten der Begriff des Ak-

Abb. 1: Prozesszirkel



tionsplans etabliert. Auf kommunaler Ebene wird allerdings auch häufig von Teilhabeplan oder Inklusionsplan gesprochen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Monitoring Stelle für die UN-BRK, hat dafür wertvolle Empfehlungen erarbeitet (vgl. PALLEIT 2010), die für alle Pläne, in denen die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens thematisiert wird, eine wichtige Orientierung bieten können. Ein *Beschluss des Kommunalparlaments*, der die Anwendung des Plans regelt, hat erhebliches Mobilisierungspotenzial, sichert die erforderlichen Ressourcen und hilft, das Thema langfristig auf der Agenda zu belassen. Das eigentliche Ziel des gesamten Planungsprozesses wird nun durch die praktische Umsetzung des Geplanten erreicht. Während der *Anwendung des Plans* ist eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung in Foren bzw. Arenen sinnvoll, um das öffentliche Interesse aufrecht zu erhalten und notwendige erscheinende Korrekturen am Vorgehen einfließen zu lassen. Es empfiehlt sich eine Gestaltung des Planwerks, welche *Monitoring und Evaluation* von Beginn an mit berücksichtigt, um so Ergebnisse sichtbar zu machen und um zu einer Verstetigung der Implementation der UN-BRK im Rahmen der üblichen (sozialräumlichen) Planung beizutragen.

Es handelt sich bei diesem Modell bewusst um einen Kreislauf, der immer wieder von vorn beginnen kann und soll. Es gilt, die einzelnen Schritte permanent zu überprüfen, umzusetzen und fortzuschreiben. Auf diesem stetigen Weg sollte es gelingen, ein Gemeinwesen zunehmend inklusiver zu planen und zu gestalten. Dabei spielen aus Sicht des Forschungsteams folgende Aspekte eine wichtige Rolle:

- > Die demokratisch legitimierten Institutionen tragen die Verantwortung für das Gesamtgeschehen einer Kommune. Daher sollte der Planungsprozess unter kommunaler Federführung gestaltet werden. Für eine planerische Umsetzung der UN-BRK ist es von zentraler Bedeutung, die Leitidee der Inklusion bzw. des inklusiven Gemeinwesens in den grundlegenden Planungs- und Entwicklungszielen – sozusagen im Masterplan der Kommunalentwicklung – offiziell zu verankern.
- > Bei der planerischen Umsetzung der UN-BRK verlangt die Leitvorstellung der Inklusion einen übergreifenden und vernetzten Planungsansatz. Das kommunale Leitziel des inklusiven Gemeinwesens soll in den Ressort-

planungen aufgenommen und in den Fachplanungen operationalisiert werden.

- > Planerische Aktivitäten für ein inklusives Gemeinwesen müssen an den in einer bestimmten Kommune gegebenen Voraussetzungen und Bedingungen anknüpfen. Diese sind Ergebnisse bestimmter Ereignisse, Entscheidungen und historisch geschaffener Fakten. Für wirksames planerisches Handeln ist es daher notwendig, den Entwicklungspfad in einer Kommune zu kennen und zu verstehen.

bei wird die Entwicklung inklusionsorientierter Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen (vgl. LAMPKE u. a. 2011).

- > Planungsakteure sollen zur Verwirklichung ihrer politischen Handlungskonzepte versuchen, vor Ort politische Koalitionen für ein inklusives Gemeinwesen zu bilden. Ein inklusives Gemeinwesen sollte gemeinsam, d. h. mittels partizipativer Prozesse und eingebunden in einen kommunalen Planungsansatz entwickelt werden. Hier sind alle gefragt:

Inklusion ist ein nicht endender Prozess.

- > Die Kommunen sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben als Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe nur ein Rehabilitationsträger unter anderen. Sie sind jedoch im Unterschied zu allen anderen Trägern der Rehabilitation für ihren kommunalen Raum insgesamt verantwortlich. Daher sollen sie die Rolle des „Koordinierenden Partners“ übernehmen. Im Sinne des kommunalen Wegs hin zu einem inklusiven Gemeinwesen haben sie die Aufgabe, Planungsprozesse im Bereich des örtlichen Rehabilitationsgeschehens zu initiieren bzw. zu koordinieren oder dies sicherzustellen.

die einzelnen Behörden, verschiedenen Rehaträger, Krankenkassen, überörtliche Sozialhilfeträger, Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, andere politische Ebenen und die Zivilgesellschaft. Nur so kann es gelingen, dass alle Belange hinreichend Berücksichtigung finden und es nicht zu Fehlplanungen oder Ausgrenzungen kommt. Inklusion ist ein nicht endender Prozess.

Die Arbeitshilfe

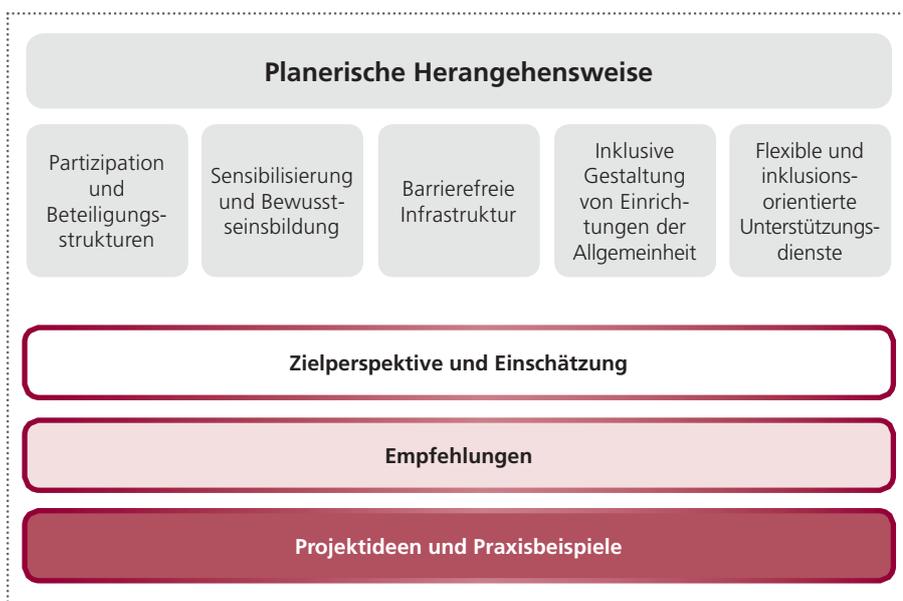
Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, ist die Implementierung der UN-BRK auf lokaler Ebene eine in vieler Hinsicht komplexe Aufgabe. Um dieser Herausforderung begegnen zu können, erarbeitete das Forschungsteam eine Arbeitshilfe in Form eines offenen Instruments der geleiteten Selbstevaluation. Eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Akteure in den kommunalen Planungsprozessen ist erforderlich, um pragmatische Schritte zu einer inklusiveren Gesellschaft zu gehen. Hierzu wurde die Arbeitshilfe multiperspektivisch angelegt und kann so von allen beteiligten Akteuren (sowohl von Vertreter(inne)n der Kommune als auch von Vertreter(inne)n der Behindertenselbsthilfe und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von anderen relevanten Akteuren aus dem Bereich der Rehabilitationsträger und der Anbieter von Einrichtungen und Diensten) aufgegriffen werden (siehe Abbildung 2).

- > Die Kommunen sollen im Rahmen der Bauaufsicht dafür Sorge tragen, dass alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen barrierefrei geplant werden oder bestehende Anlagen mit angemessenem Aufwand barrierefrei gemacht werden. Bei baulichen Maßnahmen soll das Prinzip des „Universal Design“ systematisch zur Orientierung herangezogen werden. Um sicherzustellen, dass möglichst alle für die Öffentlichkeit relevanten Orte und Stellen für alle Bewohner(innen) auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, bedarf es eines systematischen Vorgehens. Empfohlen wird ein kleinräumliches Vorgehen, in das Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen einbezogen werden. Das Instrument der Zielvereinbarung soll intensiv genutzt werden.

- > Aufgabe von örtlicher Teilhabeplanung ist es auch, Lernprozesse zu ermöglichen, mit denen in der Kommune neue Regeln für ein inklusives Zusammenleben entwickelt und institutionalisiert werden können. Da-

Die Arbeitshilfe führt zunächst ausführlich in den oben angedeuteten Planungsansatz ein. Danach werden in fünf Kapiteln die oben ebenfalls erwähnten inhaltlichen Dimensionen der UN-BRK vorgestellt, thematisch vertieft und mögliche Zielperspektiven hierzu formu-

Abb. 2: Aufbau der Arbeitshilfe



liert. Die Nutzer der Arbeitshilfe können dann einschätzen, inwieweit die Bedingungen der Gebietskörperschaft diesen Zielperspektiven entsprechen. Zudem werden Handlungsempfehlungen zu jedem Bereich benannt und eine erneute Möglichkeit zur Selbsteinschätzung in Bezug auf Stärken, Entwicklungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten in der jeweiligen Gebietskörperschaft gegeben. Diese Struktur soll dazu beitragen, den örtlichen Diskurs über die Implementation in den verschiedenen Regelungsbereichen zu qualifizieren, einen Austausch zwischen den Akteuren anhand konkreter Zielperspektiven zu ermöglichen und zudem Beispiele für konkrete Projekt-

ideen zu vermitteln. Wichtiger als eine einheitliche Einschätzung der konkreten Situation erscheint ein zielorientierter Austausch.

Die Arbeitshilfe kann auch zur Wissensaneignung bzw. Qualifizierung sowohl von hauptamtlich für Planung verantwortlichen Mitarbeiter(inne)n der Verwaltung als auch anderer Akteure in diesem Prozess genutzt werden. Sie ermöglicht es, Aufgaben und Rollen im Prozess der Planung zu bestimmen und zu den unterschiedlichen Handlungsdimensionen konkrete Projektvorschläge und Handlungsstrategien zu entwickeln. Des Weiteren bietet sie Gruppen der Behindertenselbsthilfe oder ande-

ren interessierten Gruppen aus der Zivilgesellschaft eine konzeptionelle Grundlage für politisches Handeln in ihrem kommunalen Gemeinwesen.

Abbildung 3 gibt abschließend einen Überblick über die Verwendung der Arbeitshilfe in den unterschiedlichen Schritten des Planungsprozesses.

Das Fazit

Inklusion ist heute mittels einer internationalen Konvention als Menschenrecht verankert und wird – wie die Forschungsergebnisse belegen – in etlichen Projekten und Maßnahmen bereits in die Praxis umgesetzt. Die Arbeitshilfe „Inklusive Gemeinwesen planen“ will dazu beitragen, dass diese „inklusionen Inseln“ (KLAUSS 2009, 9) mittels eines umfassenden Planungsansatzes miteinander vernetzt und beständig zu einem inklusiven Gemeinwesen ausgebaut werden.

Aus der Veränderungsforschung ist bekannt, dass bestimmte Akteurskonstellationen die Durchsetzung von Innovationen (in diesem Falle der UN-BRK) begünstigen. Es empfiehlt sich demnach, dass für die Planung und Umsetzung von Inklusion möglichst die prägenden Akteure (Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen) mit den notwendigen Veränderungskompetenzen: Entscheidungsmacht, Ressourcen, Sachwissen, Kommunikation und Prozessgestaltung gewonnen werden. Gelingt es, regionale „fachpolitische Modernisierungscoalitionen“ (KUHLMANN u. a. 2011, 63) bestehend aus den sogenannten Fachpromotoren (z. B. Selbsthilfe), Prozesspromotoren (z. B. Verwaltung), Machtpromotoren (z. B. Politik, Wohlfahrtspflege) und Beziehungspromotoren (z. B. Beirat, Beauftragte) zu bilden, begünstigt dies die Verwirklichung des Menschenrechtes Inklusion in hohem Maße.

Dabei erfordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mittels inklusiver Gemeinwesen an manchen Stellen vielleicht einen ähnlichen Mut wie die französische Revolution. Denn es ist nicht immer einfach, etwas, wovon wir wissen, dass es gut und richtig ist, auch gegen beharrende Kräfte, zementierte Strukturen und eingefahrene Handlungsweisen durchzusetzen. Diesen Mut und die dazugehörige Kraft wünschen wir allen Inklusionspromotoren und postmodernen Revolutionären und hoffen, dass die Forschungsergebnisse und die Arbeitshilfe zur Planung inklusiver Gemeinwesen sie in ihrem Handeln unterstützen und bestärken.

Abb. 3: Verwendung der Arbeitshilfe

Schritte des Planungsprozesses	Verwendung der Arbeitshilfe
Agenda-Setting	Qualifizierung und Mobilisierung
Initiierung	Strukturierung eines Vorbereitungsprozesses
Legitimation durch einen politischen Beschluss	Vorbereitung des politischen Beschlusses
Schaffung einer Planungsstruktur	Systematische Gestaltung
Analyse der Ausgangssituation	Ermittlung vorrangiger Planungsbereiche und kritische Begleitung
Diskussion in offenen Foren	Kritische Reflexion
Planwerke	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
Anwendung der Planung	Bekräftigung der gemeinsamen Zielperspektive
Monitoring und Evaluation	Verstetigung der Planung

Weitere Informationen

Informationen zum Forschungsprojekt, inklusive Abschluss- und Zwischenbericht, finden sie auf der Projektthompage: www.inklusion-nrw.uni-siegen.de. Die Arbeitshilfe zum Thema wird im Laufe des Frühjahrs 2014 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowohl online als auch gedruckt veröffentlicht. Die Arbeitshilfe wurde zudem auf einer internationalen Tagung „Inklusive Gemeinwesen planen“ am 27./28.03.2014 an der Universität Siegen vorgestellt. Informationen hierzu unter: www.inkluplan.uni-siegen.de.

LITERATUR

FÜRST, Dietrich (2008 a): Begriffe der Planung und Entwicklung der Planung in Deutschland. In: Dietrich Fürst (Hg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Aufl. Dortmund: Rohn, 21–47.

FÜRST, Dietrich (2008 b): Planung als politischer Prozess. In: Fürst, Dietrich (Hg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Aufl. Dortmund: Rohn, 48–69.

HOHMEIER, Jürgen (2004): Die Entwicklung der außerschulischen Behindertenarbeit als Paradigmenwechsel – von der Verwahrung zur Inklusion. In: Forster, Rudolf: Soziologie im Kontext von Behinderung. Theoriebildung, Theorieansätze und singuläre Phänomene. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 127–143.

KLAUSS, Theo (2009): Was meint Inklusion? Zwischen Idee und Realitäten. Online verfügbar unter: http://www.beb-ev.de/files/pdf/2009/dokus/elt09/klauss_vortrag, zuletzt geprüft am 08.01.2014.

KRISTOF, Kora (2010): Models of change. Einführung und Verbreitung sozialer Innovationen und gesellschaftlicher Veränderungen in transdisziplinärer Perspektive. Zugl.: Habil.-Schrift, 2006. Zürich: vdf-Hochschulverl. Online verfügbar unter: <http://www.vdf.ethz.ch/info/showDetails.asp?isbnNr=3315>, zuletzt geprüft am 08.01.2014.

KUHLMANN, Sabine; BOGUMIL, Jörg; EBINGER, Falk; GROHS, Stephan; REITER, Renate (2011): Dezentralisierung des Staates in Europa. Auswirkungen auf die kommunale Aufgabenerfüllung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Wiesbaden.

MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf. Online verfügbar unter: [PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf, zuletzt geprüft am 08.01.2014.](http://www.mais.nrw.de/08_</p>
</div>
<div data-bbox=)

MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014): Arbeitshilfe Inklusive Gemeinwesen Planen. Düsseldorf, erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2014

LAMPKE, Dorothea, ROHRMANN, Albrecht und SCHÄDLER, Johannes (Hg.) (2011): Theorie und Praxis örtlicher Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden.

ORTMANN, Friedrich (2005): Planung. In: Kreft, Dieter (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl. Weinheim u. a.: Juventa-Verl, 644–647.

PALLEIT, Leander (2010): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Position Nr. 2 der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>, zuletzt geprüft am 08.01.2014.

ROGERS, Everett M. (2003): Diffusion of innovations. 5. Aufl. New York, NY [u. a.]: Free Press.

ROHRMANN, Albrecht (2013): Inklusive Gemeinwesen Planen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Siegen.

SCHÄDLER, Johannes (2009): Inklusives Gemeinwesen. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung – Grundlagen und Chancen eines strategischen Handlungskonzepts. In: Sozial Extra, Jg. 33, H. 9–10, 22–26.

SCHÄDLER, Johannes; ROHRMANN, Albrecht et al. (ZPE) (2008): Forschungsprojekt „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ (IH-NRW). Online verfügbar unter: http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/Abschlussbericht_IH_NRW_Aug2008_komplett-13_08_2008.pdf, zuletzt geprüft am 10.01.2014.

THEUNISSEN, Georg (2007): Empowerment behinderter Menschen. Freiburg: Lambertus Verlag.

Die Autoren:

Eva Konieczny

Matthias Kempf

Marcus Windisch

(M.A.) sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen und arbeiten in den verschiedenen Forschungszusammenhängen zur Planung Inklusiver Gemeinwesen.

@ www.zpe.uni-siegen.de

windisch@zpe.uni-siegen.de

Anzeige

inForm
AKTUELL

Bildung bedeutet Zukunft.
inForm bringt Sie hin.

„Inklusion ist, wenn alle von Anfang an dabei sind und wenn alle mitmachen.“

In der örtlichen Praxis ist es oft schwierig, die richtigen Mit-Macher und Wege zu finden, alle an einen Tisch zu bekommen und gemeinsam erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion zu gehen. Wie kann es gehen und mit wem sind die zentralen Fragen in zwei unserer Veranstaltungen.

Workshop
Arbeiten mit dem Kommunalen Index für Inklusion
Strategien zur Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort
25. – 26. Juni 2014 in Marburg
Anmeldung unter Nr. 140904

Wir laden Sie ein, gemeinsam – das heißt mit ihren bestehenden oder zukünftigen Mitstreiter(inne)n – nach Marburg zu kommen. Um Fragen zu stellen, Ideen zu sammeln, Netzwerke zu knüpfen und gute Beispiele aus der Praxis kennenzulernen. Wir begleiten Sie bei Ihren ersten Schritten auf diesem Weg und Ihren weiteren Vorhaben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.inform-lebenshilfe.de oder telefonisch unter: 06421/491-148

Fachtagung
Der Index Inklusion als Wegweiser
Wohnen und leben in der Gemeinde
8. – 9. Dezember 2014 in Marburg
Anmeldung unter Nr. 140905

Auf der Fachtagung werden erste Ergebnisse des Projekts „Wohnen und leben in der Gemeinde – der Index für Inklusion als Wegweiser!“ vorgestellt und diskutiert. Gleichzeitig bleibt genügend Raum, um gemeinsam weitere Ideen für zukünftige, inklusive Wohnformen der Behindertenhilfe zu entwickeln und zusammenzutragen.

Bildungsinstitut
inForm
für Selbsthilfe / Fachpraxis / Management



Kristin Sonnenberg



Anneke Arlabosse

Mediale Kompetenz als Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe – Lebenslange Bildung für erwachsene Menschen mit Behinderungen

| Teilhabe 2/2014, Jg. 53, S. 63 – 68

KURZFASSUNG Die Nutzung neuer Medien, wie Computer und Internet, erhält auch für Menschen mit Behinderungen eine immer stärkere Bedeutung, um an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention findet ein intensiver Diskurs über inklusive Bildung statt. Die Erwachsenenbildung wird hierbei häufig nicht mitbedacht. Dabei stehen Bildung und Teilhabe in einer direkten Wechselwirkung zueinander. Der Artikel versucht aufzuzeigen, dass Angebote der Medienbildung einen wesentlichen Einfluss auf die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen haben und verweist auf ein laufendes Forschungsprojekt, welches sich genau mit dieser Thematik auseinandersetzt.

ABSTRACT *Media skills as a pre-condition for social participation – Lifelong education for adults with disabilities. The ability to use new media, as computers and the Internet, is becoming increasingly critical to participate in social processes. Also for adults with disabilities. Since the ratification of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities there has been an ongoing discourse on inclusive education. Here, adult education often is not taken into consideration, overlooking, that education and participation are closely connected. This article will try to show that offers in media education are a significant factor in the process of increasing the chances of participation of people with disabilities, building on findings from an ongoing research project dealing with this issue.*

Inklusive Bildung für Erwachsene?!

Im Rahmen der Inklusionsdebatte wird viel über Bildung diskutiert. Der Schwerpunkt der Veröffentlichungen liegt dabei im Themenkreis schulischer Inklusion. Weniger Beachtung findet der Bereich der Bildung von Erwachsenen und deren Möglichkeiten auf inklusives Lernen im Zuge der Forderung und des Anspruchs auf lebenslanges Lernen. Kulturelle und soziale Teilhabe von Menschen realisiert sich in Bildungsprozessen. Bildung findet zunehmend in und durch Medien statt. Das Bildungsverständnis bewegt sich im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zwischen dem Verständnis von Bildung als universellem Menschenrecht (HENKE, HUSTER & MOGGE-GROTJAHN 2012) und Bildung als abschlussorientiertem Angebot. Dies stellt nach BURT-

SCHER et al. (2013) eine Verengung von Erwachsenen- und Weiterbildung dar. FORNEFELD (2012) kritisiert dies als „einseitig an den Interessen einer brutalen Wettbewerbsgesellschaft orientiert“ (10). Bildung verstanden als Menschenrecht ermöglicht die Entwicklung von Eigensinn, Begegnung und Beziehung. Die Möglichkeit der Förderung medialer Kompetenz als Schlüssel zu sozialer und kultureller Teilhabe darzulegen ist Ziel dieses Artikels.

gende Verständnis von Inklusion, Teilhabe und Bildung. Daran schließt sich das Lebenslange Lernen und die „Inklusive Erwachsenenbildung“ sowie die rechtliche Verankerung dieser Begriffe in der UN-Behindertenrechtskonvention an. Die Bedeutung der Medienkompetenz mit Blick auf den Computer und das Internet leitet danach forschungstheoretisch zum laufenden Forschungsprojekt „Soziale Inklusion von Menschen mit Mehrfachbehinderung“ über.

Inklusion

In Deutschland wird seit Beginn der 2000er Jahre ein intensiver wissenschaftlicher Diskurs um den Begriff und die Bedeutung der Inklusion geführt (vgl. HINZ 2012, 40; SCHMIDT & DWORSCHAK 2011, 269; BALZ, BENZ & KUHLMANN 2012) sowie der Versuch der inhaltlichen Abgrenzung bzw. der inhaltlichen Ausgestaltung im Zusammenhang mit dem Begriff und dem Konzept der Integration unternommen.

Bislang gibt es kein einheitliches Verständnis von Inklusion. WOCKEN (2010) beschreibt die Diskussion als „bunt und kontrovers“ (204). Daher ist es in jedem Fall notwendig, das zugrundeliegende Verständnis darzustellen, wenn Inklusion zum Thema gemacht wird (vgl. DEDERICH 2013, 65).

Unsere Ausführungen basieren auf einem Verständnis von Inklusion als Leitlinie, „dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen alle Bürger/-innen eines Gemeinwesens ihre selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können. Und das wiederum bedeutet, Zugang zu allen materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten und Prozessen einer Gesellschaft zu haben“ (FINK 2011, 21). Es geht somit um die Reduzierung und Abschaffung von Barrieren. Das langfristige Ziel besteht nicht in der Eingliederung einzelner, marginalisierter Personengruppen, sondern in der Schaffung einer Gesellschaftsform, in der jedes Mitglied ein wichtiger Teil der Gemeinschaft ist. Das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft ist sicherlich als Utopie zu bezeichnen. Die Nutzung dieser als Leitlinie und Zielprämisse bietet jedoch ein hohes

Das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft ist sicherlich als Utopie zu bezeichnen.

Er erläutert zunächst das für die thematische Diskussion und Analyse prä-

Potenzial, die Teilhabemöglichkeiten derzeit ausgegrenzter Personengruppen

deutlich zu verbessern und sollte daher nicht an Bedeutung verlieren.

Teilhabe und Bildung

Der Begriff Teilhabe beschreibt die Möglichkeit von Menschen, ihre Lebenssituation aktiv und selbstbestimmt (mit-)zugestalten und so Einfluss auf die verschiedenen Lebensbereiche zu nehmen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Teilhabe in ihrer Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als „[...] das Einbezogenensein in eine Lebenssituation“ (DIMDI, 2005, 19). Ergänzend zu dieser kurzen Definition benennt die ICF grundlegende Lebensbereiche, auf denen Teilhabe stattfindet bzw. eingeschränkt sein kann, z. B. Arbeit, Lernen, Kommunikation und Mobilität (vgl. ebd., 19 f.).

Monika SEIFERT (2012) stellt hierzu in ihrer Studie zur Lebensqualität fest, dass besonders Menschen mit schweren Behinderungen vor der Situation stehen, dass die Gestaltung ihrer Lebensbereiche nicht selbstverständlich geprägt ist durch volle Teilhabemöglichkeiten, sondern dass sie „[...] in qualitativ sehr unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten leben, die zwischen den beiden Polen Teilhabe und Ausschluss angesiedelt sind [...]“ (ebd., 2). Damit eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen möglich ist, bedarf es einer Form des „Teilhabe-Lernens“. Nach SEIFERT (2010) kann dies auf Seiten des Individuums als „Teilhabe-Formel“ (384) beschrieben werden. Sie umfasst einen Verlauf aus der Stärkung individueller Ressourcen hin zur Entwicklung sozialer Netzwerke und der Erschließung von Ressourcen im Sozialraum und Partizipation. ERHARDT und GRÜBER (2011) erweitern dies durch die Empowermentformel, was bedeutet, dass dieser Prozess auch in der gegensätzlichen Reihenfolge stattfinden kann.

Aus diesen Überlegungen, dass die Umsetzung von Teilhabe lern- und lehrbar ist, leitet Barbara FORNEFELD (2012) eine wechselseitige Notwendigkeit von Bildung und Teilhabe ab. Wenn Teilhabe – also die aktive Gestaltung der eigenen Lebenssituation – für Menschen lernbar ist, braucht es hierzu Bildungsmöglichkeiten. Bildung findet dabei durch die Auseinandersetzung mit Personen und Themen statt und somit durch soziale Beziehungen (vgl. 10 ff.): „Der Mensch bildet sich in der Begegnung mit anderen und anderem, das heißt, durch *soziale und kulturelle Teilhabe* [Hervorhebung im Original].

[...] Bildung ist die unverzichtbare Voraussetzung von Teilhabe. Und [...] Teilhabe die unverzichtbare Voraussetzung von Bildung“ (ebd., 11).

Lebenslanges Lernen und Inklusives Erwachsenenbildung

Bildungsmöglichkeiten bestehen nicht nur im Rahmen der Schul- und Ausbildung, sondern im Verlauf der gesamten Lebensspanne. Das Lebenslange Lernen beschreibt, dass Menschen sich im Verlauf ihres Lebens immer wieder mit neuen Themen auseinandersetzen und neue Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen. Dies findet sowohl in formellen als auch informellen Lernsettings statt. Lernen ist somit ein Prozess, der sich auch in Abhängigkeit der jeweiligen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten verändert (vgl. HOF, 2009, 30 ff.).

Die Erwachsenenbildung kann als ein Aspekt des Lebenslangen Lernens bezeichnet werden. Laut MEISEL (2012) besteht eine enge Verbindung in der geschichtlichen Entwicklung der Weiterbildung zu „Demokratisierungs- und Emanzipationsbewegungen [...]“. Ein zentraler Leitwert ist die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit“ (ebd., 17).

von Bildung (nämlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit) ab (vgl. ebd., 50 f.). Diese Ableitungen beziehen sich primär auf übergeordnete Aspekte, z. B. das Weiterbildungsrecht und allgemeine Rahmenbedingungen für Weiterbildungsinstitutionen und deren Mitarbeiter(innen) (vgl. ebd., 57 ff.), und scheinen daher für die Fragestellung nach Bedingungen für konkrete Bildungsangebote zu abstrakt.

Inklusion, Teilhabe, Bildung und die UN-Behindertenrechtskonvention

Die Diskussion um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat durch die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2006 und die Ratifizierung im Jahr 2009 erneuten Aufwind bekommen. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik verpflichtet „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (United Nations 2006, Art. 3 Abs. c) als Grundprinzip anzuerkennen und umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird besonders die Frage nach der Umsetzung inklusiver Bildung ausgiebig themati-

Bildungsmöglichkeiten bestehen im Verlauf der gesamten Lebensspanne.

In der Diskussion um inklusive Bildung ist Bildungsgerechtigkeit bzw. die Herstellung von Chancengleichheit und diskriminierungsfreiem Zugang zu Bildung ein zentraler Aspekt. Für die Erwachsenenbildung, als vierte Säule des Bildungssektors, fehlen bislang noch allgemeine Standards für die Implementierung einer Kultur inklusiver Erwachsenenbildung. „Der Inklusionsgedanke ist noch nicht so weit umgesetzt, dass diese [die Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen] grundlegend im System der Weiterbildung verankert wäre“ (BOSSE 2013a, 19). So erarbeiten einige Projekte, z. B. einzelne Volkshochschulen im Sinne von „Good-Practice“ Beispiele, Bedingungen und Entwürfe (vgl. ebd., 19 ff.). LINDMEIER (2012) konstatiert, dass für die Umsetzung inklusiver Erwachsenenbildung die bestehenden Standards für inklusive Schulen modifiziert werden sollten und leitet aus diesen Überlegungen „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Systems der Erwachsenenbildung“ (56) anhand der „vier Strukturelemente“ (ebd., 50)

sieht, wobei der Schwerpunkt hier deutlich im Bereich schulischer Inklusion liegt. Inklusives Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen scheinen bislang eine untergeordnete Rolle zu spielen (vgl. MEISEL 2012, 19 f.). Und das, obwohl Art. 24 (Bildung) der UN-BRK neben dem Recht auf inklusive Schulbildung u. a. auch das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Erwachsenenbildung und Lebenslangem Lernen umfasst. Darüber hinaus stellt BOSSE (2013a) fest, dass die UN-BRK „[...] den Medien vielfach Potenziale für die Förderung gesellschaftlicher und bildungsbezogener Teilhabe zu[spricht]“ (18).

Medienkompetenz als Voraussetzung von Teilhabe und Selbstbestimmung

Aus den vorangegangenen Begriffsklärungen lässt sich also ableiten, dass Inklusion als Zielperspektive für die Herstellung einer Gesellschaft gesehen wird, in der jedes Gesellschaftsmitglied selbstbestimmt teilhaben kann. Um diese Teilhabemöglichkeiten nutzen zu können, braucht es Bildungsmöglichkeiten,

welche sich auf die gesamte Lebensspanne erstrecken. Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssektors ist gerade im Rahmen der Diskussion um ein inklusives Bildungssystem noch unterrepräsentiert.

Die Nutzung von Medien, speziell des Internets, spielt eine immer wichtigere Rolle. Die wachsende Bedeutung des Internets lässt sich anhand aktueller Studienergebnisse verdeutlichen. So hat sich die Anzahl der Bundesbürger ab 14 Jahren, die das Internet nutzen, innerhalb der letzten zehn Jahre von knapp 50 % auf gut 75 % erhöht. Bei den Jugendlichen steigt die Anzahl der Internetnutzer bereits auf 96 %, und auch für Menschen mit Behinderungen zeigen Ergebnisse, dass das Internet ein stark frequentiertes Medium ist (vgl. Initiative D21 e. V. 2013, 10; CORNELSEN & SCHMITZ 2008).

DITSCHKE (2013a) beschreibt die Fähigkeit und Kompetenzen, mit Computer und Internet umgehen zu können, sogar als Sicherung von „sozialen Lebenschancen“ [Hervorhebung im Original] im Beruf ebenso wie im außerberuflichen Alltag.“ (215). Wenn dieses nicht gelänge, so drohe der soziale Ausschluss. Er beschreibt zum einen die Hoffnung auf individualisierte Zugänge und erweiterte Selbstbestimmung, wenn die Voraussetzungen stimmen (vgl. Aktion Mensch 2010, Web 2.0, „Mitmachnetz“). Zum anderen kritisiert er, dass die neuen Lernräume im WEB 2.0 nicht das gemeinsame Lernen in Gruppen ersetzen können und warnt somit implizit auch vor der Gefahr der Verinselung und Vereinsamung: „Das in Gruppen organisierte Lernen bleibt nach wie vor wichtig und ist durch informelle Lernprozesse nicht zu ersetzen.“ (DITSCHKE 2013b, 4). Hervorgehoben wird u. a. „die kommunikative Qualität organisierter Bildungsprozesse“ (ebd., 4). Dies erinnert und knüpft an die Bedeutung von Begegnung in Bildungsprozessen an, wie sie von FORNEFELD (2012) gefordert wird. Inklusion in Form gesellschaftlicher Teilhabe ist ohne reale Begegnung nicht möglich.

BERNASCONI (2007) spricht dem Internet unter bestimmten Voraussetzungen eine große Bedeutung für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu, da es sowohl das Bedürfnis nach Informationen als auch Kommunikation zu stillen vermag. Die Selbstdarstellung sowie die Zugehörigkeit zu Internetgemeinschaften ist nicht grundsätzlich aufgrund gesellschaftlich vorherrschender und ggf. stigmatisierender Kategorien, wie Behinderung, Schicht oder Bildungsstand, gekennzeichnet.

„Spätestens mit der immer noch rasant fortschreitenden Entwicklung des Internets, [...] ist Medienkompetenz für Alltag und Beruf unabdingbar geworden“ (BOSSE 2013b, 26) und der „Erwerb von Medienkompetenz wird dabei als entscheidendes Moment für Teilhabechancen in der Gesellschaft verstanden und dient zugleich der persönlichen Entwicklung“ (ebd. 2013a, 19). Der Bereich der Medienbildung ist somit für die Erwachsenenbildung und das Lebenslange Lernen ein relevantes Thema. Neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen wird die Medienkompetenz als Kulturtechnik genannt (vgl. ebd. 2013b, 26). Medienkompetenz beschreibt dabei verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, um sich in der Welt der Medien zurechtzufinden. Dies umfasst dessen Nutzung und Ausformung, aber auch die kritische Reflexion von Risiken und Gefahren (vgl. BERNASCONI 2007, 124 f.; BOSSE 2013b, 27).

Notwendige Voraussetzungen für gelingende Teilhabemöglichkeiten über das Medium Internet sieht BERNASCONI (2007) auf den Ebenen der Technik (barrierefreie Internetgestaltung), der materiellen Ressourcen (Zugang zu Computern und Internet) sowie der (Vor-)Bildung. Im Kontext von Menschen mit geistiger Behinderung verweisen CORNELSEN & SCHMITZ (2008) auf eine Benachteiligung auf der Ebene materieller Ressourcen und auf erhöhte Barrieren aufgrund von Sprache. Nach BOSSE (2013b) nimmt die

Das Projekt „Computergestützte Schreibwerkstatt“

Beschreibung Ziele, Begründung und Inhalte

Im Folgenden geht es um das derzeit laufende 3-jährige Forschungsprojekt „Soziale Inklusion von Menschen mit Mehrfachbehinderung: Computergestützte Schreibwerkstatt als Teil Lebenslangen Lernens“ (gefördert durch das BMBF 03/12-02/15, FKZ 01WS120202) – kurz „Schreibwerkstatt“. Im Rahmen des Projekts erhalten die Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der evangelischen Stiftung Volmarstein e.V. in Wetter die Möglichkeit, an zusätzlichen Bildungsangeboten teilzunehmen. Die Bildungsangebote werden von den Mitarbeiter(inne)n des Blaues Kreuz Diakonievereins e. V. in den Räumlichkeiten der WfbM durchgeführt. Die wissenschaftliche Begleitforschung erfolgt unter Leitung von Frau Prof. Dr. Kristin Sonnenberg an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum.

Das Gesamtziel des Projekts liegt darin, die Möglichkeiten sozialer Inklusion von erwachsenen Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen in WfbM zu untersuchen. Es soll analysiert werden, welche Faktoren sich förderlich bzw. hinderlich auf inklusives Lernen auswirken, um entsprechende Anforderungen an Kurskonzepte, Orte, Fortbilder(innen) und Teilnehmer(innen) zu formulieren.

In modernen Gesellschaften werden Kommunikation und Partizipation wesentlich auch durch elektronische Medien vermittelt.

Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung als Zielgruppe von medienpädagogischen Angeboten zu: „Unabdingbare Voraussetzung ist die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit moderner IKT [Informations- und Kommunikationstechnologien].“ (ebd., 30). Zu unterscheiden sind demnach Zugang und Fähigkeit der Nutzung. Hieraus ergibt sich die Fragestellung, inwieweit ein barrierefreier Zugang derzeit besteht und welche Richtlinien es gibt, die eine Realisierung von Zugängen für alle Menschen ermöglichen. Regelungen hierzu finden sich in der UN-BRK, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie der Barrierefreie Informations-technik-Verordnung (BITV).

Untersucht werden die Inklusion im Sinne der (Weiter-)Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben und Inklusion durch Kommunikation in und Partizipation an sozialen Netzwerken. Es wird davon ausgegangen, dass Kommunikation und Partizipation in modernen Gesellschaften wesentlich auch durch elektronische Medien vermittelt werden. Insofern ist die Fähigkeit des computergestützten Schreibens und Kommunizierens eine Schlüsselkompetenz, ohne die soziale Inklusion erheblich erschwert wird. Das Ziel der zusätzlichen Bildungsangebote besteht darin, den Teilnehmer(inne)n die Möglichkeit zu bieten, ihre vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu erweitern

und so ihre individuellen Teilhabechancen zu verbessern.

Die Tatsache, dass es bislang keine konkreten Standards für die Durchführung inklusiver Bildungsangebote gibt und auch im Rahmen der Medienbildung für Menschen mit Behinderungen nur wenige Erfahrungswerte und Konzepte vorliegen, hat zu der Entscheidung geführt, die Kurse als zusätzliche Bildungsangebote in der WfbM der evangelischen Stiftung Volmarstein e. V. durchzuführen. Neben dem experimentellen Charakter des geschützten Ausprobierens in einer peer-group und in vertrauter Umgebung (vgl. BOSSE 2013a, 24), spielt die Niedrigschwelligkeit eine weitere Rolle, die den Zugang zum Bildungsangebot erleichtert. Insgesamt wurden vier Bildungsangebote eingerichtet. Zwei computergestützte Schreibwerkstätten und zwei Angebote zum Bereich Reha-Sport und Entspannung. Die Reha-Sport- und Entspannungskurse dienen im Rahmen des Projekts „Schreibwerkstatt“ als Kontrollgruppe. Die weiteren Beschreibungen beziehen sich daher primär auf die Computerkurse.

Ausgangssituation der Bildungsangebote

Die Beschäftigten der WfbM wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung über die Inhalte der Angebote und die Möglichkeit der Teilnahme informiert. Eine Besonderheit dieser WfbM ist der hohe Anteil an sogenannten mehrfach-beinträchtigten Beschäftigten. Die Art der Behinderung, Alter, Geschlecht oder sonstige Merkmale spielten bei der Anmeldung keine Rolle. Voraussetzungen für die Anmeldung bestanden einzig in der Freiwilligkeit, also dem Interesse der einzelnen Beschäftigten sowie der Bereitschaft, über zwei Jahre am Kurs und der dazugehörigen Forschung teilzunehmen. Es war lediglich erforderlich anzugeben, ob ggf. Vorerfahrungen vorliegen. Von insgesamt 190 Personen meldeten sich 46 für die beiden Computerkurse und 27 Personen für die Reha-Sport- und Entspannungsgruppe an. Es wurden vier Gruppen mit je zwölf Personen per Zufall gebildet, jeweils eine Gruppe mit Vorkenntnissen und eine ohne. Es sind heterogene Gruppen, in Bezug auf Vorkenntnisse des Lesens, Schreibens, Rechnens und des Computers, mit unterschiedlichen Lern tempi, unterschiedlichen Wünschen und Lernzielen entstanden.

Für eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Computerkurse wurden für alle Teilnehmenden jeweils ein Laptop

sowie die individuell erforderlichen technischen Hilfsmittel angeschafft (z. B. Maus, Tastaturauflage, Computertisch).

Die Teilnehmer(innen) werden ange-regt, ihre Interessen im Kurs zu realisieren. Unabhängig vom Erwerb konkreter Fähigkeiten wird Teilhabe an Neuem bereits realisiert durch die Kenntnis und Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema und den ersten Erfahrungen, die gemacht werden, dem Austausch in der Gruppe und dem Wahrnehmen des gemeinsamen Interesses. In der Umsetzung umfassen die Kurse Lerninhalte zu den erweiterten Kulturtechniken. Der Aufbau wird individuell an die Teilnehmer(innen) angepasst. Dies betrifft auch die Didaktik und Methodik.

Die Beschäftigten nehmen an den Kursen im Rahmen ihrer Arbeitszeit teil. Dies kann ambivalent beurteilt werden. Zum Beispiel spielen Erwartungen der WfbM mit hinein, dass bestimmte Kompetenzen für die berufliche Entwicklung innerhalb der Werkstatt oder auch aus der Werkstatt hinaus eine Rolle spielen müssen. Die Erweiterung der Grundkenntnisse der Kulturtechniken führt zu neuen Möglichkeiten am Arbeitsplatz. So ist ein positiver Nebeneffekt die Schaffung von PC-Arbeitsplätzen.

Forschungsfragen und Forschungsdesign

Aus den vorangestellten Überlegungen im ersten Teil dieses Artikels lassen sich für die Gestaltung von Bildungsangeboten bezogen auf die Personengruppe der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung verschiedene Annahmen und Fragen ableiten. Im Projekt „Schreibwerkstatt“ wird der Beantwortung folgender Forschungsfragen nachgegangen:

- 1) Führt die Förderung medialer Kompetenz zu einer Erweiterung der subjektiven Teilhabewahrnehmung und hat sie somit einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer(innen)?
- 2) Erweitert die Teilnahme an einem Bildungsangebot aus dem Bereich der medialen Bildung, hier Computerkurs, objektiv die Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe und fördert sie Begegnung?
- 3) Wie kann die Nutzbarkeit neuer Medien, hier der Computer und das Internet, im Rahmen von Bildungsangeboten vermittelt werden?

- 4) Welche Kurs- und Rahmenbedingungen erweisen sich sowohl aus Sicht der Teilnehmer(innen) als auch aus Sicht der Kursleitung und der Forschung als positiv für eine gelingende Durchführung?

Ziel ist es, die genannten Forschungsfragen zu beantworten und daraus Handlungsempfehlungen für eine Praxis inklusiver Medienbildung abzuleiten, um in einem nächsten Schritt die Kurse in inklusiven Settings anbieten zu können.

Aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse zur Lebensqualitätforschung und der Einbeziehung der Nutzer(innen)perspektive (vgl. SCHÄFERS 2009; SEIFERT 2010; SONNENBERG 2005, 2007) stehen die Teilnehmer(innen) als Expert(inn)en im Mittelpunkt der Forschung. Im Sinne der von LINDMEIER (2012) geforderten Standards für inklusive Erwachsenenbildung wurde bei der Konstruktion des Forschungsdesigns auf Aspekte zu inklusiven Lehr- und Lernbedingungen aus dem Inklusionsindex (BOOTH & AINSCOW 2003; für die deutsche Übersetzung und Modifikation BOBAN & HINZ 2003) zurückgegriffen und diese in modifizierter Form übertragen, so dass sie für die Erwachsenenbildung stimmig sind.

Im Forschungsdesign des Projekts stehen die Interviews mit den Teilnehmer(inne)n der vier Bildungsangebote also im Vordergrund. Sie werden zu vier Zeitpunkten anhand eines Interviewleitfadens befragt. Hierin geht es um die Erfassung der subjektiven Erwartungen und Wünsche, eine subjektive Beurteilung der eigenen Kompetenzerweiterung sowie ihrer Einschätzung im Sinne einer Beurteilung der Kurse. Um möglichst alle Kursteilnehmer(innen) befragen zu können, haben wir einen standardisierten Fragebogen mit sowohl offenen als auch geschlossenen Fragen entwickelt. Zur Unterstützung des Sprachverständnisses und der Antwortgabe auch ohne verbalsprachliche Antworten wird dieser durch Bild- und Antwortkarten ergänzt.

Darüber hinaus finden im gleichen zeitlichen Rhythmus Befragungen der Mitarbeiter(innen) der WfbM zu wahrgenommenen Veränderungen sowie offene Beobachtungen der Kurse statt. Fortlaufend finden Gruppendiskussionen und Reflexion mit den Fortbilder(inne)n zu Kursbedingung, Gruppendynamik, Entwicklung und Widersprüchen bzw. dem Spagat von Gruppenzielen und individuellen Zielen statt.

Zwischenfazit und Schlusswort

Unser Projekt beginnt im Titel mit den Worten „Soziale Inklusion“. So umfassend dieser Begriff auch sein mag, so kontrovers und visionär er diskutiert wird, ein Ziel des Projekts ist es dennoch, einen Beitrag zu leisten zur sozialen und kulturellen Inklusion. Soziale Inklusion ist so verstanden ein Prozess erweiterter Teilhabe und Selbstbestimmung auf der Basis von Menschenrechten und Menschenwürde.

HUSTER und KUHLMANN (2012) konstatieren, dass zur Überwindung sozialer Ausgrenzung seit den 1980er Jahren vielfältige Forschungsergebnisse vorliegen und dennoch diese Erkenntnisse nicht bzw. zu wenig in der Praxis genutzt werden, „denn ganz offensichtlich stößt eine konsequente Inklusionspolitik auf materielle und immaterielle Gegen-Interessen, sind soziale Ausgrenzungsprozesse ganz offensichtlich auch funktional für eine Leistungsgesellschaft, die im Wettbewerb um bessere und schlechtere soziale Chancen nicht nur Distinktion innerhalb der Gesellschaft, sondern auch den Motor für die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsmehrung sieht ...“ (ebd., 308). Sie ermutigen zu kleinen Lösungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen und zu einem Handeln, welches geprägt ist von einem „Ergebnis perspektivischen Lernens beim Handeln“ (ebd.). Die Autoren unterscheiden im Folgenden soziale Inklusion als Ziel und als Prozess. Als Prozess kann soziale Inklusion ausgerichtet sein auf „...mehr Teilhabe und Selbstbestimmung“ (ebd., 309), als Ziel ist zu differenzieren, ob es um die individuelle Parameter, den einzelnen Menschen oder um soziale Parameter geht.

Mit unserem Projekt wollen wir einen Beitrag leisten, um die Handlungsebene vor Ort zu verändern (Bildungsauftrag WfbM) und individuelle Bildungsprozesse zu begleiten. Dies bedeutet, dass konkrete Bildung und damit verbunden Teilhabe und Selbstbestimmung für den und die Einzelne realisiert werden. Das Projekt trägt dazu bei, Wissen um inklusive, teilhabefördernde Kursbedingungen auf der Grundlage der wissenschaftlichen empirischen Forschungserkenntnisse zu erweitern und zu begründen. Mit diesen Erkenntnissen können längerfristig strategisch kommunalpolitische Akzente gesetzt werden.

In einem ersten Schritt werden durch die Kurse individuelle Teilhabemöglichkeiten über Bildungsangebote an einem exklusiven Ort, der WfbM, realisiert –

darüber kann im Rahmen der Umsetzung von Inklusion gestritten werden. In einem zweiten Schritt ist allerdings denkbar, durch eine räumliche Veränderung des Lernorts oder eine Veränderung der Lerngruppe soziale (Teilhabe-) Parameter zu ergänzen. Ähnliche Überlegungen finden sich in einem Forschungsprojekt von BOSSE (2013a). Darüber hinaus benennt BOSSE (2012) auch die Notwendigkeit der Öffnung bereits vorhandener Angebote der Erwachsenenbildung. Vorliegendes Wissen über Ausgrenzungsprozesse und deren analytische Zuordnung fordern zukünftig eine stärkere Erweiterung von Konzepten in den Sozialraum und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Behindertenhilfe, Erwachsenenbildung, Sozialer Arbeit und der Soziologie, „programmatische und praktische Konzeptionalisierung von multidimensionalen Eingrenzungsstrategien“ (HUSTER & KUHLMANN 2012, 309).

Nur durch aktives und reflektiertes Handeln und das Veröffentlichen von Forschungsergebnissen kann Veränderung realisiert werden. Dies bedeutet, den Dialog mit den Beteiligten zu beginnen und diese zu Teilhabe zu befähigen. So beeinflussen sich Empowermentprozesse und Partizipationsmöglichkeiten wechselseitig. Diese Entwicklung im Sinne eines Inklusionsprozesses zu realisieren bedeutet, alle Beschäftigten aktiv an Veränderungen zu beteiligen und im Sinne lernender Organisationen auch die Mitarbeitenden, Leitungskräfte und das Umfeld einzubeziehen. Letzteres kann beispielsweise durch die Vernetzung mit kommunalen Aktionsbündnissen, wie der „Menschengerechten Stadt Wetter“, geschehen, um so punktuell lernende Gesellschaften anzusprechen, anzuregen und zu beteiligen.

LITERATUR

AKTION MENSCH (2010) (Hg.): WEB 2.0/barrierefrei. Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Mensch mit Behinderungen. Online: http://publikationen.aktion-mensch.de/barrierefrei/Studie_Web_2.0.pdf [30.12.2013]

BALZ, Hans-Jürgen; BENZ, Benjamin; KUHLMANN, Carola (Hg.) (2012): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

BERNASCONI, Tobias (2007): Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Oldenburg: BIS-Verlag.

BOBAN, Ines; HINZ, Andreas (2003) (Hg.): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in einer Schule der Vielfalt entwickeln.

Entwickelt von Tony BOOTH und Mel AINSCOW. Online: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen am 30.12.2013).

BOBAN, Ines; HINZ, Andreas (2013) (Hg.): Inklusionspädagogik. Index für Inklusion. Online: <http://www.inklusionspaedagogik.de> (abgerufen am 30.12.2013)

BOSSE, Ingo (2012): Anschluss statt Ausschluss! Computerkurse für Menschen mit hohem Hilfebedarf. In: Frey, Hermann; Wertgen, Alexander (Hg.): Pädagogik bei Krankheit konkret. Beiträge zur Praxis des Unterrichts an Schulen für Kranke. Lengerich: Pabst Science Publishers, 223–237.

BOSSE, Ingo (2013a): Computerkurse für Erwachsene – ein theoretisch fundierter Praxisbericht. In: Erwachsenenbildung und Behinderung (Hg.): Lernen am Computer. Chancen und Grenzen für Menschen mit Behinderung 24 (1), 18–25.

BOSSE, Ingo (2013b): Keine Bildung ohne Medien! Perspektiven der Geistigbehindertpädagogik. In: Teilhabe 52 (1), 26–32.

BURTSCHER, Reinhardt; et al. (Hg.) (2013): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

CORNELSEN, Iris; SCHMITZ, Christian (2008): Chancen und Risiken des Internets der Zukunft aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. <http://www.einfach-fuer-alle.de/studie> (abgerufen am 30.12.2013).

DEDERICH, Markus (2013): Bilanz: Inklusion in der Erwachsenenbildung. In: Burtscher, Reinhard et al. (Hg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld. 65–69.

DIMDI (Hg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (abgerufen am 30.12.2013).

DITSCHEK, Eduard (2013a): Digitale Alphabetisierung – Inklusion und computergestützter Unterricht. In: Burtscher, Reinhardt et al. (Hg.) (2013): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, 215–225.

DITSCHEK, Eduard (2013b): Computer und Internet für alle. In: Erwachsenenbildung und Behinderung (Hg): Lernen am Computer. Chancen und Grenzen für Menschen mit Behinderung 24 (1), 3–5.

ERHARDT, Klaudia; GRÜBER, Katrin (2011): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

FINK, Franz (2011): Der steinige Weg zur Inklusion. In: Fink, Franz; Hinz, Thorsten (Hg.): Inklusion in der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Vom Traum zur Wirklichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 13–28.

FORNEFELD, Barbara (2012): Bildung und soziale Teilhabe ohne Grenzen? <http://www.beb-ev.de/inhalt/materialien-zur-fachtagung-was-darfs-sein-schule-im-wandel/> (abgerufen am 18.12.2013).

HENKE, Ursula; HUSTER, Ernst-Ulrich; MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (2012): E-exclusion oder E-inclusion? In: Huster Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Soziale Armut und Soziale Ausgrenzung. Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden, 548–566.

HINZ, Andreas (2012): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Lebenshilfe-Verlag Marburg. 3., durchgesehene Auflage, 33–52.

HUSTER, Ernst-Ulrich; KUHLMANN, Carola (2012): Soziale Inklusion: Antinomien und Perspektiven für professionelles Handeln im Bereich inklusiver Sozialer Arbeit. In: Balz, Hans-Jürgen; Benz, Benjamin; Kuhlmann, Carola (Hg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, 307–317.

Initiative D21 e.V. (2013): D21 – Digital – Index. Auf dem Weg in ein digitales Deutschland? www.initiated21.de/portfolio/d21-digital-index/ (abgerufen am 05.01.2014).

LINDMEIER, Christian (2012): Inklusive Erwachsenenbildung als Menschenrecht. In: Ackermann, Karl-Ernst et al. (Hg.). Herausgegeben in der „Schrägen Reihe“ der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB) Band 10: Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Berlin: Eigenverlag GEB, 43–67.

MEISEL, Klaus (2012): Bürde oder Paradigma? Inklusion in der Weiterbildung. In: Ackermann, Karl-Ernst et al. (Hg.). Herausgegeben in der „Schrägen Reihe“ der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB) Band 10: Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Berlin: Eigenverlag GEB, 17–26.

HOF, Christiane (2009): Lebenslanges Lernen. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

SCHÄFERS, Markus (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

SCHMIDT, Matthias; DWORSCHAK, Wolfgang (2011): Inklusion und Teilhabe Gleichbedeutend oder unterschiedliche Leitbegriffe in der Sonder- und Heilpädagogik? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 7, 269–280.

SEIFERT, Monika (2010): Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht. Berlin: Rhombos-Verlag.

SEIFERT, Monika (2012): Teilhabe für alle?! Strategien zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen mit schwerer Beeinträchtigung. Online abrufbar unter: <http://www.diakoniewerk.at/de/martin-stift-symposium-2012-downloads/> (abgerufen am 17.12.2013).

SONNENBERG, Kristin (2005): Beteiligung statt Ausgrenzung – Zur Methodik der Befragung von Menschen mit Behinderungen. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 6/2005; 45–53.

SONNENBERG, Kristin (2007): Wohnen und geistige Behinderung. Zufriedenheit und Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen. Diplomica Verlag: Hamburg.

United Nations (2006): Die UN-Behindertenrechtskonvention. In: Behindertenbeauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.), Bonn, 2010, 3–37. URL: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=391B3B45F94314BF3074B031A69CB7BB.2_cid

345?__blob=publicationFile (abgerufen am 6.1.2014)

WOCKEN, Hans (2010): Integration & Inklusion. Ein Versuch die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor der Träumereien zu bewahren. In: Stein, Anne-Dore; Krach, Stefanie; Niediek, Imke (Hg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 204–234.

i Die Autorinnen:

Prof. Dr. päd. Kristin Sonnenberg
Methoden und Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie, Evangelische Fachhochschule, Rheinland-Westfalen-Lippe, Immanuel-Kant-Str. 18–20, D-44803 Bochum

@ sonnenberg@efh-bochum.de

Anneke Arlabosse, MA Rehwissenschaften
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

@ anneke.arlabosse@efh-bochum.de

Anzeige



Workshop
Medienbildung „inklusive“ – mit und für Menschen mit geistiger Behinderung
19.–20. November 2014 in Marburg **Anmeldung unter Nr. 140715**

Leitung
Jan-René Schluchter und Katrin Schlör
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Abteilung Medienpädagogik

In der Medienpädagogik sind die Potenziale und Chancen einer Medienbildung und -erziehung mit und für Menschen mit geistiger Behinderung noch unzureichend erforscht. Entsprechend liegen kaum Konzepte und Modelle vor, auch Einblicke in Formen, Risiken und Chancen der Mediennutzung und des Medienumgangs von Menschen mit geistiger Behinderung sind wenig vorhanden.

Im Rahmen des Workshops werden vor diesem Hintergrund Perspektiven für eine „neue“, dem Leitbild der Inklusion folgende, Pädagogik der Medienbildung und -erziehung mit Menschen mit geistiger Behinderung aufgezeigt. Auch werden Konzepte und Modelle medienpädagogischer Eltern- und Familienarbeit in den Blick genommen, die u. a. die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften ermöglichen. Im Fokus des Workshops steht zudem die Entwicklung eigener Konzepte und Ansätze der Medienbildung und -erziehung mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.inform-lebenshilfe.de oder telefonisch unter: 06421/491-130

Bildungsinstitut
inForm
für Selbsthilfe / Fachpraxis / Management

THEMEN-JAHR 2014
„FAMILIE“

Dörte Clas

Familienorientierung als Grundlage zur Gestaltung von Hilfsangeboten¹

| Teilhaber 2/2014, Jg. 53, S. 69 – 74

| KURZFASSUNG Alle Eltern müssen verschiedene Herausforderungen bewältigen und benötigen Zeiten der Erholung vom Alltag. Für Eltern behinderter Kinder sind die Belastungen des täglichen Lebens sehr viel stärker, aber die Entlastungsmöglichkeiten durch Verwandte, Freunde und Nachbarn geringer, weil der Umgang mit der Behinderung eines Kindes viele Unsicherheiten auslöst und mancher Pflegebedarf ohne Fachkenntnisse nicht übernommen werden kann. Kurzzeiteinrichtungen sind deshalb für viele Familien ein wichtiger Teil des Hilfesystems. Damit sie entlastend wirken, sollten diese Angebote flexibel gestaltet werden, denn der individuelle Hilfebedarf aller Familienmitglieder kann abhängig von Lebensphasen und Situationen stark variieren. Dazu wird ein konkretes Projekt vorgestellt.

| ABSTRACT Family focus as a basis for developing offer of assistance. All parents have to cope with different challenges through daily life and therefore needs times of rest. For parents of disabled children the burdens are substantial stronger. But support from helping hands of relatives, friends and neighbours is even unfrequent, dept to many uncertainties in handling with a handicapped child, which often requires a special know-how of a trained person or nurse. Short-term facilities are therefore an important part of the support system for those families. In order to allow relief the support should be arranged flexible, because depending on the present phase of life and present situation, the individual need for help of all family members can considerably vary. Exemplary such an institution will be presented.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leben in Deutschland überwiegend in ihren Herkunftsfamilien. Unter dem Einfluss des Normalisierungsgedankens gilt das Aufwachsen bei Eltern und ggf. mit Geschwisterkindern gegenwärtig auch international in aller Regel als selbstverständlich (vgl. THIMM et al. 1997, 241). Diese Entwicklung ist sehr positiv, dennoch darf dabei nicht übersehen werden, dass trotz des Ausbaus teilstationärer und ambulanter Angebote für behinderte Kinder und ihre Familien ein nicht unerheblicher Teil getrennt von ihren Familien in Heimen der Behindertenhilfe, bei Pflegefamilien, in Internaten oder psychiatrischen Einrichtungen lebt. Nach Thimm lässt sich die Anzahl der in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nicht ermitteln. Schätzungen von Fachleuten (aus denen nicht ersichtlich ist, ob es sich um Be-

darfs- oder Bestandszahlen handelt) variieren, so Thimm, zwischen 10 und 25 %. Er legt dar, dass in Bezug auf die Heimunterbringungen erhebliche Wissenslücken (z. B. hinsichtlich der Aufnahme Gründe) bestehen und bezeichnet die in den Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die sozialpolitische und behindertenpädagogische Wahrnehmung als „eine vergessene Minderheit“ (vgl. THIMM 2002, 103).

Die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kindes in ein Heim wird von Thimm als „problematisches Verhältnis zwischen dem Hilfebedarf einer Familie und dem vorhandenen regionalen Unterstützungssystem“ gedeutet (ebd., 104). Schon 1994 betont Thimm, dass die Bedürfnisse der betroffenen Familien immer wieder neu „aufgespürt und aufgegriffen“ werden müssen. Zudem ist es wichtig, Alternativen zur Lösung eines

¹ Dieser Artikel beruht teilweise auf meiner Bachelorarbeit zum Thema „Unterstützungsbedarf von Eltern behinderter Kinder als Grundlage für familienorientierte Hilfsangebote am Beispiel der Kurzzeiteinrichtungen“ bei Frau Prof. Dr. Iris Beck, Hamburg.

Problems anzubieten. Diese stehen, so schreibt Thimm, für Familien, die vor der Entscheidung stehen, ihr Kind auf Dauer in ein Heim zu geben, häufig nicht zur Verfügung (vgl. THIMM 1994, 118). Es ist erforderlich, dass der Hilfebedarf der Familien nicht erst dann wahrgenommen wird, wenn diese am Ende ihrer Kräfte vor der schwierigen Aufgabe stehen, ihr Kind auf Dauer in eine größtenteils wohnortferne stationäre Einrichtung zu geben, die – selbst mit gutem Fachpersonal ausgestattet – die emotionale Nähe der eigenen Familie (in den allermeisten Fällen) nicht ersetzen kann. Aber es ist unbestritten, dass die Betreuung und Pflege von sehr schwer und mehrfachbehinderten Kindern materielle, physische und psychische Ressourcen beanspruchen und zudem häufig einen erheblichen zeitlichen Aufwand in Anspruch nehmen. Elisabeth Wacker thematisiert die Grenzen der Leistungsfähigkeit betroffener Familien und resümiert die Notwendigkeit entlastender und ergänzender Einrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsnetzes (vgl. WACKER 1995, 33 f.).

liär ablaufende Prozesse rücken dabei zunehmend in den Vordergrund (vgl. THIMM et al. 1997, 243). Allerdings sind die vorliegenden Studienergebnisse über Familien mit behinderten Kindern schwer vergleichbar, denn die Untersuchungen erfolgten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und heterogenen Stichproben. Zudem liegt den Untersuchungen kein einheitlicher Familienbegriff zugrunde (vgl. ebd., 244), der angesichts der heute vermehrt auftretenden Lebensformen (wie z. B. Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil) insgesamt recht unpräzise ist (vgl. CLOERKES 2007, 281). Hurrelmann spricht von einem „Strukturwandel der Institution Familie“ und einer daraus resultierenden „großen Vielfalt unterschiedlichster Familienformen“, die den Rahmen für die Eltern-Kind-Beziehung bilden (vgl. HURRELMANN 1994, 79).

Der Wandel der Familie bringt aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, wie ENGELBERT (2011, 1) ausführt, weitere Herausforderungen für das Familienleben mit sich. Dazu gehören u. a. die mit der Vielfalt und Veränder-

„traditionslosen Elternschaft“ (vgl. BALZER & ROLLI zitiert nach ENGELBERT 1999, 31) verschärft die fehlende Anerkennung und Bestätigung der Elternrolle durch das soziale Umfeld das Problem der Verunsicherung. Der Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung ist zudem in vielen Fällen durch Kommunikations- und Interaktionsprobleme erschwert. Fröhlich legt dar, dass Mütter sehr schwer behinderter Kinder viele ängstigende und befremdende Situationen durchleben und „eine Häufung ungünstiger Faktoren in Wechselwirkung“ die Familienentwicklung hochkompliziert gestaltet. Väter leiden ebenso unter den besonderen Lebensbedingungen, aber oft wird die Mutter zum „auffälligsten Symptomträger“ (vgl. FRÖHLICH 1986, 217). Unsicherheiten entstehen nicht nur im Bereich der Interaktion, Pflege und Versorgung des Kindes, in dem sich die Eltern, insbesondere die Hauptbetreuungsperson (in den allermeisten Fällen die Mutter), Fachkenntnisse aneignen müssen, sondern auch bei der Inanspruchnahme professioneller und institutionalisierter Hilfen (vgl. ENGELBERT 2011, 2). Die Komplexität und Vielfalt der verschiedensten Maßnahmen erschwert die Auswahl der effektivsten Maßnahmen, deren Termine koordiniert und in den Familienalltag integriert werden müssen (vgl. HECKMANN 2004, 33).

Das Aufwachsen bei Eltern und ggf. mit Geschwisterkindern gilt gegenwärtig auch international in aller Regel als selbstverständlich.

Zur Gestaltung von Hilfsangeboten, die sich nicht allein auf das behinderte Kind beziehen, sondern sich am Bedarf der betroffenen Familie orientieren, ist es m. E. erforderlich, die Belastungssituation der Familienmitglieder näher zu betrachten. Jede Familienkonstellation und Lebenssituation ist natürlich ganz individuell, sodass nicht verallgemeinernd von *der* Belastungssituation ausgegangen werden darf. Trotzdem sollen hier Aspekte genannt werden, die neben den allgemeinen Anforderungen an eine Familie zusätzlich bewältigt werden müssen.

Strukturwandel

Trotz des Ausbaus von therapeutischen, pädagogischen und sozialen Hilfen in den letzten Jahrzehnten wird, wie Thimm darlegt, nach wie vor in Untersuchungen auf die besonderen Belastungen von Familien mit behinderten Kindern hingewiesen. Neuere Studien über Belastungssituationen gehen zunehmend der Frage nach, welche Auswirkungen die Behinderung für das Familiensystem und auch auf die einzelnen Mitglieder hat. Inner- und außerfamili-

barkeit der Familienlandschaft verbundenen hohen Anforderungen an Partner- und Elternschaft. Dabei dominiert ein „Ideal des perfekten Kindes“ in den Köpfen vieler Eltern (vgl. ebd.). Nach Cloerkes resultiert aus den Möglichkeiten der modernen Medizin (insbesondere der Humangenetik und der pränatalen Diagnostik) die Sicht, dass ein behindertes Kind ein „vermeidbarer Schaden“ sei (vgl. CLOERKES 2007, 284). Die Diagnose einer Behinderung ihres Kindes erleben Eltern in aller Regel als eine tiefgreifende seelische Belastung, die ihr Selbstverständnis tief erschüttert und ihre Wertorientierung sowie ihren Lebenssinn grundsätzlich in Frage stellt (vgl. HINZE 1989, 14). Die Feststellung der Behinderung ist *eine* der vielfältigen kritischen Lebenssituationen, die Heckmann beschreibt. Insbesondere Übergänge der Kinder in neue Lebenssituationen, wie der Übergang von der Schule ins Berufsleben oder die Ablösung aus dem Elternhaus, stellen für die Familien erhebliche Problemsituationen dar (vgl. HECKMANN 2004, 47), für die es in der Regel keine Vorbilder aus dem eigenen Leben gibt. In dieser Situation der

Paarbeziehung und Geschwistersituation

Eine zu erwartende Belastung der Paarbeziehung ist nicht eindeutig nachgewiesen. Studienergebnisse reichen dabei von stärkerer Konfliktneigung und einer erhöhten Scheidungsrate bis zum Erleben einer intensivierten emotionalen Nähe (vgl. WAGATHA 2006, 28 f.). Die Befundlage über die Geschwister behinderter Kinder hat ebenfalls eine große Spannweite. Es wird von empfundener Vernachlässigung und Beeinträchtigung der psychosozialen Entwicklung bei Geschwisterkindern berichtet, aber auch von positiven Auswirkungen wie mehr Toleranz und Verständnis für andere Menschen, verstärkter Orientierung an sozialen Werten (vgl. HACKENBERG 1992, 157) sowie von einem stärkeren Verantwortungsgefühl und einer intensiveren Geschwisterbeziehung insgesamt (vgl. HÄUSSLER & BORMANN 1997, 175). Aus einer Fragebogenuntersuchung von Hirschert geht hervor, dass etwa 30 % der befragten Mütter Hilfestellung bei der Versorgung des behinderten Kindes durch die Geschwister erhalten. Zudem zeigt sich in dieser Studie, dass ein behindertes Kind mehr Zeit der Mutter benötigt als die anderen Kinder der Familie zusam-

men (vgl. HIRCHERT 2004, 62 f.). Die Vereinbarkeit der Bedürfnisse und Erfordernisse der verschiedenen Mitglieder einer Familie und der Verpflichtungen außerhalb dieses Systems ist für Mütter behinderter Kinder eine ganz besonders schwierige Herausforderung. Dies führt häufiger als in anderen Familien dazu, dass die Mutter auf eine Berufstätigkeit ganz verzichtet oder in einem geringeren Ausmaß tätig ist (vgl. ebd., 65). In der Folge sinkt das Familieneinkommen bei gleichzeitig häufig anfallenden zusätzlichen Kosten für besondere Versorgungs- oder Fördermaßnahmen (vgl. ENGELBERT 2011, 3). Neben den finanziellen Einbußen geht mit der Aufgabe der Berufstätigkeit ein Verzicht auf berufliche Anerkennung und Kontakte mit Kollegen einher. Die besondere Lebenssituation der Familie beeinflusst die Gestaltung der Kontakte auch in anderen Bereichen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die sozialen Netzwerke kleiner sind und eine eher höhere Interaktionsdichte aufweisen (vgl. ENGELBERT 1994, 148). Dies liegt zum einen an den veränderten Bedürfnissen und Notwendigkeiten, die mit der Behinderung verbunden sind und die oft einen hohen zeitlichen Aufwand erfordern (z. B. Pflegemaßnahmen, Förderung, Therapien, Krankenhausaufenthalte, Arzttermine usw.), ist aber zum anderen durch die Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen erklärbar. So können beispielsweise Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Menschen zur Kontaktvermeidung führen (vgl. ENDRIKAT 2012, 49; HECKMANN 2004, 40), die als sehr belastend erlebt werden kann.

Ein gut ausgebautes soziales Netzwerk mildert das Belastungserleben der Behinderung.

In einer Studie von Bellingrath u. a. (2009) gibt die Mehrheit der befragten Eltern behinderungsbedingte Belastungen an. Genannt werden dabei, neben der zeitlichen Beanspruchung durch das Kind, insbesondere schwierige kindliche Verhaltensweisen. Der Grad der empfundenen Belastung ist unabhängig von der Behinderungsart, jedoch variiert die Form der Belastung. Während Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder vornehmlich physisch und zeitlich belastet sind, erleben Eltern geistig behinderter Kinder stärker eine Einschränkung ihrer Autonomie und anhaltende Zukunftssorgen. Daneben zeigt sich in dieser Untersuchung, dass

eine hohe interne Kontrollüberzeugung sowie ein gut ausgebautes soziales Netzwerk das Belastungserleben mildern. Bei dieser Studie muss berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse auf Selbsteinschätzungen beruhen (vgl. BELLINGRATH u. a. 2009, 152). Die Bedeutung sozialer Unterstützung für das Erleben und die Verarbeitung kindlicher Behinderung wird allerdings durch weitere Forschungsergebnisse belegt, so z. B. bei Eckert (2008, 104). In dieser Studie zur Lebenssituation von Familien mit einem behinderten Kind weisen die Auswertungen zudem darauf hin, dass die Berücksichtigung der eigenen Interessen und Bedürfnisse eine wichtige personelle Ressource darstellt, die neben der Ausprägung des Kohärenzgefühls und der Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten in einem signifikanten Zusammenhang mit dem subjektiven Stresserleben steht (vgl. ebd., 204 f.).

Resilienzfaktoren

Aus der empirischen Forschung nach den Auswirkungen, die die Behinderung eines Kindes auf die psychische Stabilität des familiären Systems hat, lassen sich, nach Sarimski (2010, 62), zwei Schlüsse ziehen: Zum einen erleben sich nicht alle Eltern als hochbelastet und zum anderen ist das subjektive Erleben nicht nur von der Behinderung und den daraus resultierenden Belastungen im Alltag bestimmt, sondern auch durch die persönlichen Bewältigungskräfte der einzelnen Familienmitglieder und ihre sozialen Ressourcen. Manchen Familien gelingt die Anpassung an die Bedürfnisse des Kindes und

sie sind in der Lage, „die Behinderung als Teil der Biografie anzunehmen und ihr ‚Sinn‘ zu geben“ (vgl. ebd., 63), in anderen Familien sind die Eltern dauerhaft stark belastet. Sarimski führt in Anlehnung an Studien zur Prävalenz von depressiven Störungen und Scheidungsraten aus, dass die Folgen der Behinderung von einem komplexen Gefüge von Einflussfaktoren abhängen. Dabei erweisen sich neben dem Erleben sozialer Unterstützung die individuellen Bewältigungsstrategien und der Grad kindlicher Verhaltensauffälligkeiten als bedeutsame Prädikatoren (vgl. SARIMSKI 2010, 62 f.).

Hintermair und Hülser beschreiben ebenfalls, dass der Alltag durch schwieriges und unvorhersehbares Verhalten zusätzlich besonders erschwert wird. Soziale Kontakte (z. B. beim Einkaufen, in der Kirche oder auf dem Spielplatz) finden in der Folge stets unter erhöhter Anspannung statt (vgl. HINTERMAIR & HÜLSER 2004, 27). Wie Eckert erläutert, entspricht ein Kind mit Behinderung nicht den an die Eltern gestellten gesellschaftlichen Erwartungen und die Konfrontation mit der Öffentlichkeit stellt deshalb für die Eltern eine weitere Herausforderung und Belastungsprobe (besonders für die Väter) dar (vgl. ECKERT 2008, 132).

Die Bewältigung des Alltags unter diesen erschwerten Bedingungen mit den daraus resultierenden inner- und außerfamiliären Anforderungen ist eine Leistung, die m. E. leider in unserer Gesellschaft viel zu wenig anerkannt und wertgeschätzt wird. Selbst wenn die Forschungslage Hinweise darauf gibt, dass Familien nicht zwangsläufig in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Familienleben auch „in einer solchen ‚besonderen‘ Situation bereichernde Erfahrungen bietet“ (vgl. ENGELBERT 1999, 11; HINZE 1989, 142), darf nicht aus dem Blick geraten, dass viele Familien, und hier insbesondere die Mütter, am Rande ihrer Belastbarkeitsgrenzen leben (vgl. FRÖHLICH 1986, 210; JONAS 1990, 14). Um den Ansprüchen aller Familienmitglieder gerecht zu werden und Überforderungen zu vermeiden, sind Familien mit behinderten Angehörigen auf instrumentelle Leistungen und emotionale Unterstützung aus ihren sozialen Netzwerken angewiesen.

Unterstützungsbedarf

In der Literatur wird übereinstimmend davon ausgegangen, dass Familien mit behinderten Kindern einen Unterstützungsbedarf haben. Die medizinische Versorgung, Förder- und Therapieangebote, finanzielle Leistungen, Veränderungen im Bildungssystem usw. lassen das sozial- und bildungspolitische Angebot recht umfangreich erscheinen. Aber allein das Vorhandensein von Hilfen hat noch nicht unbedingt eine entlastende Funktion für betroffene Familien. Es ist wichtig, dass die unterstützenden Maßnahmen dem Bedarf der Familien entsprechen, in den Familienalltag integrierbar sind und keine „Anpassung der Familien an die Erfordernisse der sozialpolitischen Leistungserbringung“ voraussetzen (vgl. ENGELBERT 1999, 14). Engelbert spricht von „Passungsproblemen“, wenn die tatsächliche Lebenssituation von Leistungsadressaten

bei der Konzipierung von Hilfen nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird (vgl. ENGELBERT 1994, 158 ff.).

Um Passungsproblemen entgegenzuwirken und eine gute Effizienz von Angeboten zu erreichen, sind m. E. Veränderungen im Hilfesystem notwendig, die nicht nur die Bedürfnisse des behinderten Kindes, sondern auch die der Familie berücksichtigen. Dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Kabinettsbeschluss vom 15. 6. 2011) ist zu entnehmen:

„Kinder mit Behinderungen sollen in ihrem familiären Umfeld leben können und gemäß ihrem Alter und ihrer Entwicklung an der Planung und Gestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt werden. Eltern sollen intensiv in die Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen werden.“ (S. 60)

Hier wird die Beteiligung der betroffenen Kinder und Eltern an der Planung und Gestaltung von Hilfsangeboten, die das Leben im familiären Umfeld ermöglichen, ausdrücklich erwähnt (vgl. auch § 4 Abs. 3 SGB IX). Wie diese Forderung in der Praxis umgesetzt wird, bleibt jedoch offen. Aber sie ist eine nötige Voraussetzung für die Entwicklung von Hilfsangeboten, die sich an der Alltagswelt von Familien mit behinderten Kindern orientieren. Die von Engeln für die Frühförderung formulierte Notwendigkeit, neben der kindzentrierten Arbeit ein Bewusstsein für die wachsenden Anforderungen an Beratung, Unterstützung und Anleitung der Eltern zu gewährleisten (vgl. ENGELN 2011, 222), gilt m. E. für familienorientierte Hilfsangebote allgemein.

Daneben zeigen das Bedürfnis nach finanziellen Hilfen – hauptsächlich in Bezug auf die Beschaffung von Hilfsmitteln und die Finanzierung von Therapien (ebd., 69) – sowie der Wunsch nach Entlastung bei der Betreuung und Pflege (vgl. SARIMSKI 2010, 69) Lücken im System der Hilfen auf. Ein ungedeckter Bedarf an Hilfsangeboten in Form von Kurzzeitbetreuung hat sich in zahlreichen Forschungen bestätigt, z. B. in einer Befragung der Nutzer von Familienentlastenden/-unterstützenden Diensten (vgl. THIMM et al. 1997, 369), in der Darstellung der Untersuchungsergebnisse von ECKERT (2001, 247) und von WACKER (1995, 34). Eine Umfrage des Kindernetzwerks e.V. unter Mit-

wirkung der Lebenshilfe zur Versorgungslage und zum Unterstützungsbedarf aus dem Jahre 2001 ergab ebenfalls (neben der Notwendigkeit des Ausbaus Familienunterstützender Dienste) mit der höchsten Nennung die Forderung nach verlässlichen Kurzzeithilfen (Bundesvereinigung Lebenshilfe 2004, 2). Und im Abschlussbericht zum quantitativen und qualitativen Ausbau ambulanter Familienentlastender Dienste heißt es:

„Insgesamt ergibt sich in den Gesprächen der Eindruck, daß gerade die Betreuungen, die einen längeren Zeitraum abdecken, und die sowohl ambulant oder als außerhäusliches Angebot existieren, von den Befragten sehr geschätzt werden. Sie haben eine besonders entlastende Wirkung für die Hauptbetreuungspersonen und deren Angehörige. Für die Hauptbetreuungspersonen entsteht dabei die Möglichkeit, den Wunsch nach einer längeren Freizeit- und Erholungspause bzw. eines Urlaubes zu realisieren“ (THIMM et al. 1997, 352).

Der vielfach geäußerte Wunsch nach Formen der Kurzzeitunterbringung macht deutlich, dass Familien an diese Form der Hilfe besondere Erwartungen knüpfen.

Daraus folgt ein zusätzlicher Unterstützungsauftrag gerade auch für die Kurzzeiteinrichtungen, denn aufgrund der individuellen Belastungssituation von Familien ergeben sich verschiedene Zielsetzungen für dieses Hilfsangebot. Es darf deshalb nicht allein auf der zeitliche Entlastung von der Pflege und Betreuung begrenzt bleiben, sondern es sollte, dem Bedarf entsprechend, auch Hilfen z. B. zur Bewältigung von Notsituationen und von Verhaltensproblemen bereitstellen (ebd., 99).

Eine aktuelle Untersuchung von WITTING (2012) zu den Effekten, die eine Pause von der Pflege für die gesamte Familie hat, wertet Gespräche aus, die nach einem Aufenthalt des behinderten Kindes mit den Hauptpflegepersonen (62 Mütter und ein Vater) geführt worden sind. Die Einrichtung nimmt seit 1996 überwiegend Gäste mit schweren Mehrfachbehinderungen auf. Die Befragungen wurden im persönlichen Kontakt oder in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Offene Fragen sollten die Lenkung der Antworten in bestimmte Richtungen vermeiden und Raum für spontane Äußerungen bieten. Die Auswertung ergab, dass der Aufenthalt in Bezug auf die Hauptbetreuungsperson vor allem „Erholung“, „Urlaub“, „Durchatmen können“ bedeutet. Vom Zeitdruck und der Verantwortung ent-

Ein zusätzlicher Unterstützungsauftrag gerade für Kurzzeiteinrichtungen ergibt sich daraus, dass viele Kinder heute länger in ihren Familien leben.

Die Praxis

Klauß beschreibt in seinem Buch „Trennung auf Zeit“, dass 1977 das erste Kurzzeitheim M. als bundesweites Modellprojekt – ohne Vorbilder – entstand. Eine starke Entwicklung in diesem „Schnittbereich zwischen ambulanten und stationären Angeboten“ zeigt sich nach Klauß darin, dass bis zum Zeitpunkt seiner Untersuchung (1993) verschiedene Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung in Wohnheimen, im Rahmen ambulanter offener Hilfen und in stationären Kurzzeiteinrichtungen geschaffen worden sind (vgl. KLAUSS 1993, 25). Er erklärt dies mit gravierenden Veränderungen im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Ausbau ambulanter Hilfen, der Werkstätten für behinderte Menschen, ein erweitertes schulisches Angebot u. v. m. ermöglichte es vielen Kindern, länger in ihren Familien zu leben.

lastet, gelingt es zu entspannen, spontan zu sein – ein „normales Leben“ zu führen. Der Wunsch, eigene Interessen wahrzunehmen, stand eher im Hintergrund und das „Loslassen lernen“ sowie die „Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion“ wurden (mit einer Häufigkeit von 8 %) am seltensten genannt (vgl. WITTING 2012, 165–167). Auch bei den Angaben zu den Auswirkungen des Angebots auf die Familie stand das „Abschalten können“ und „sich keine Sorgen um das Kind mit Behinderung machen zu müssen“, „keinen Druck haben“ im Vordergrund. Allerdings wird dabei immer wieder betont, dass eine wichtige Voraussetzung für die Entspannung das Vertrauen in die Mitarbeiter(innen) der Einrichtung ist. Der Urlaub des Kindes in der Kurzzeiteinrichtung bietet Freiräume, um Zeit mit dem Partner und ggf. den Geschwisterkindern zu verbringen und „gemeinsam Dinge zu erleben, die sonst nicht mög-

lich sind“ (vgl. ebd., 168). Aus Sicht der Hauptbetreuungsperson bedeutet der Aufenthalt für das Kind in erster Linie, neue Erfahrungen sammeln zu können und an einer Gemeinschaft teilzuhaben. Die Kinder erleben hier einen Urlaub mit guter Betreuung und fast die Hälfte der Hauptbetreuungspersonen berichtet spontan, dass sich der Aufenthalt auch positiv auf die Zeit danach (in Bezug auf Ausgeglichenheit, Schlafverhalten des Gastes) ausgewirkt hat. Etwa ebenso viele Mütter sahen in dem Besuch der Kurzzeiteinrichtung zugleich eine Vorbereitung „auf einen Wohnort außerhalb des Elternhauses“ (vgl. ebd., 169 f.). Ohne dieses Angebot wäre eine Heimaufnahme eher notwendig, gaben 44 % der befragten Mütter an. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass gesundheitliche Krisen durch Erholungsphasen besser überwunden werden konnten (ebd., 171 f.).

Kurzzeitwohnen in Hamburg für Kinder mit Behinderungen und deren Familien aus ganz Deutschland

Seit Mai 2013 gibt es den „Neuen Kupferhof“ in Hamburg. Die Idee, ein Kurzzeit-Zuhause für Kinder mit schweren Behinderungen zu gründen, das auch Eltern und Geschwisterkinder aufnehmen kann, entstand bereits im Herbst 2007 aufgrund des selbsterlebten Hilfebedarfs betroffener Hamburger Familien. Trotz der eigenen Belastungssituation als Väter von Söhnen mit schweren Behinderungen, initiierten Steffen Schumann und Frank Stangenberg die Gründung des Vereins „Hände für Kinder e.V.“. Nachdem mit der Sozialbehörde Hamburg eine Leistungsvereinbarung nach § 75 SGB XII getroffen worden war, wurde der Kupferhof im November 2011 erworben und umgebaut. Seit Mai 2013 können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen für 7–28 Tage pro Kalenderjahr im Kupferhof wohnen und – je nach individuellem Bedarf der Familie – dabei begleitet werden.

Neben 12 Kurzzeitwohnplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stehen für die Familienangehörigen 12 Zimmer bzw. Apartments mit Duschbad zur Verfügung. Ein multidisziplinäres Team sorgt zusammen mit vielen ehrenamtlichen Helfer(inne)n für das Wohl der Gäste mit Behinderungen. Daneben gibt es spezielle Angebote für Eltern und Geschwisterkinder. Der gemeinsame Aufenthalt im Kupferhof ermöglicht es den Eltern, die Pflege und Betreuung der Kinder ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen dem Pflegeteam zu überlassen. Schrittweise können so auch Mütter und Vä-

ter das Abgeben der Versorgung ihrer Kinder üben, die sich nicht vorstellen können, ihr Kind allein in eine Kurzzeiteinrichtung zu geben. Gerade Eltern von Kindern, die ihre Bedürfnisse nicht (verbal) kommunizieren können, oder die eine sehr individuelle Vorgehensweise in der Pflege benötigen, empfinden es oft als sehr hilfreich, ihr Kind (für die ersten Tage) begleiten zu können und das Fachpersonal im Tagesverlauf anzuleiten. Desweiteren ermöglicht der Aufenthalt im Kupferhof gemeinsam mit anderen betroffenen Familien einen regen Austausch über tägliche Belastungssituationen. Nicht selten werden Freundschaften zwischen Eltern und Geschwisterkindern geschlossen. Außerdem können Kinder mit Behinderungen ihren Urlaub ohne ihre Familien im Kupferhof verbringen. Jedoch wird beim ersten Aufenthalt des Gastkinds in der Regel eine Begleitung einer Bezugsperson für etwa drei Tage erbeten.

Die Ziele des Vereins sind in einem Gesamtkonzept detailliert beschrieben. Neben der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steht die Stärkung der gesamten Familiensituation im Vordergrund. Allen Familienmitgliedern soll es ermöglicht werden, wieder Kraft zu schöpfen für den Alltag. Das Kupferhof-Team möchte deshalb eine individuelle Betreuung anbieten, die das Wohl der ganzen Familie fokussiert und den individuellen Hilfebedarf der einzelnen Familienmitglieder berücksichtigt.

LITERATUR

BELLINGRATH, Jürgen; ISKIENIUS-EMMLER, Hilla; HABERL, Boris; NUSSBECK, Susanne (2009): Aspekte des Belastungserlebens von Eltern mit behinderten Kindern. In: Heilpädagogische Forschung (3), 146–154.

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.) (2004): Kurze Zeit woanders – und trotzdem zu Hause. Vom Wochenende mit dem Familienunterstützenden Dienst bis zur Kurzzeiteinrichtung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

CLOERKES, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. 3. Aufl. Heidelberg: Winter.

ECKERT, Andreas (Hg.) (2008): Familie und Behinderung. Studien zur Lebenssituation von Familien mit einem behinderten Kind. Hamburg: Kovač.

ECKERT, Andreas (2001): Erfahrungen und Bedürfnisse von Eltern behinderter Kinder als Grundlage familienorientierter Angebote in der Heilpädagogik. Dissertation. Universität zu Köln, Köln. Heilpädagogische Fakultät.

ENDRIKAT, Kirsten (2012): Die Abwertung von Menschen mit Behinderung – eine Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt in der deutschen Gesellschaft. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 81 (1), 47–59.

ENGELBERT, Angelika (1994): Familien mit behinderten Kindern. Problem der „Passung“ zwischen der familialen Situation und den Strukturen des Hilfesystems. In: Grunow, Dieter; Hurrelmann, Klaus; Engelbert, Angelika (Hg.): Gesundheit und Behinderung im familialen Kontext. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, 137–179.

ENGELBERT, Angelika (1999): Familien im Hilfenetz. Bedingungen und Folgen der Nutzung von Hilfen für behinderte Kinder. Weinheim: Juventa.

ENGELBERT, Angelika (2011): Die Familiensituation von Kindern mit Behinderungen. Hg. v. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <http://www.familie-in-nrw.de/index.php?id=2567>, zuletzt aktualisiert am 12.10.2011, zuletzt geprüft am 09.05.2012.

ENGELN, Stefan (2011): Familienorientierung. In: Frühförderung interdisziplinär 30 (4), 221–232.

FRÖHLICH, Andreas D. (1986): Die Mütter schwerstbehinderter Kinder. Heidelberg: Ed. Schindele.

HACKENBERG, Waltraud (1992): Geschwister behinderter Kinder im Jugendalter. Probleme und Verarbeitungsformen: Längsschnittstudie zur psychosozialen Situation und zum Entwicklungsverlauf bei Geschwistern behinderter Kinder. Berlin: Edition Marhold.

HÄNDE FÜR KINDER e.V.: Der neue Kupferhof. „Kurzzeitwohnen“ für körperlich/geistig sowie mehrfach behinderte Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene und deren Familien in Hamburg. Gesamtkonzept. Online verfügbar unter http://www.haendefuerkinder.de/_download/Konzept.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2013

HÄUSSLER, Monika; BORMANN, Bertold (Hg.) (1997): Studie zur Lebenssituation von Familien mit behinderten Kindern in den neuen Bundesländern. Abschlussbericht. Baden-Baden: Nomos.

HECKMANN, Christoph (2004): Die Belastungssituation von Familien mit behinderten Kindern. Soziales Netzwerk und professionelle Dienste als Bedingungen für die Bewältigung. Heidelberg: Winter.

HINTERMAIR, Manfred; HÜLSER, Gerda (2004): Familien mit mehrfachbehinderten hörgeschädigten Kindern. Eine Analyse aus der Sicht betroffener Eltern. Heidelberg: Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH.

HINZE, Dieter (1989): Väter und Mütter behinderter Kinder. Der Prozeß der Auseinandersetzung im Vergleich. Dissertation. Freie Universität, Berlin. Institut für Psychologie.

HIRCHERT, Annette (2004): Mütter behinderter Kinder. Spagat zwischen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit. In: Busch, Friedrich W.; Logemann, Niels (Hg.): Forschungen zur Familienwissenschaft. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Univ. Oldenburg, 57–79.

HURRELMANN, Klaus (1994): Die Rolle der Familie für die Gesundheitsentwicklung von Kinder und Jugendlichen. In: Grunow, Dieter; Hurrelmann, Klaus; Engelbert, Angelika (Hg.): Gesundheit und Behinderung im familialen Kontext. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, 67–136.

JONAS, Monika (1990): Behinderte Kinder – behinderte Mütter? Die Unzumutbarkeit einer sozial arrangierten Abhängigkeit. Orig.-Ausgabe Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

KLAUSS, Theo (1993): Trennung auf Zeit. Die Bedeutung eines Kurzzeithomes und anderer Institutionen für Familien mit geistig behinderten Kindern. Heidelberg: Winter.

SARIMSKI, Klaus (2010): Müttern mit jungen (schwer) geistig behinderten Kindern: Belastung, Bewältigungskräfte und Bedürfnisse. In: Frühförderung interdisziplinär 29, 62–72.

THIMM, Walter (1994): Leben in Nachbarschaften. Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Orig.-Ausgabe. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien: Herder.

THIMM, Walter (Hg.) (1997): Quantitativer und qualitativer Ausbau ambulanter familienentlastender Dienste (FED). Abschlussbericht. Baden-Baden: Nomos.

THIMM, Walter (2002): Familien mit behinderten Kindern in Deutschland – Wege der Unterstützung. Familien mit behinderten Kindern – eine Problemskizze. In: Thimm, Walter; Wachtel, Grit (Hg.): Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme. Weinheim: Juventa-Verl., 11–28.

THIMM, Walter; WACHTEL, Grit (Hg.) (2002): Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme. Weinheim: Juventa-Verl.

WACKER, Elisabeth (1995): Familie als Ort der Pflege. Leben mit einem behinderten Kind in bundesdeutschen Haushalten. In: Geistige Behinderung (1), 19–35.

WAGATHA, Petra (2006): Partnerschaft und kindliche Behinderung. Eine empirische Untersuchung mit Implikationen für die Beratungspraxis. Hamburg: Kovač.

WITTING, Walther (2012): Kurzzeitwohnen – Im Mittelpunkt steht die Familie. In: Leben pur – Wohnen und Freizeit. Wenn Menschen mit schwereren und mehrfachen Behinderungen erwachsen werden und Zukunft planen. Düsseldorf: Bundesverband f. körper- u. mehrfachbehinderte Menschen, 160–174.

i Die Autorin:

Dörte Clas

(B.A.), Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Pädagogin im Neuen Kupferhof – Hände für Kinder e.V.

@ doerte.clas@haendefuerkinder.de

Anzeige

FHdD
Fachhochschule der Diakonie

»Heilpädagogik (B.A.) - weil ich's WISSEN will.«

heilpaedagogik.fh-diakonie.de

Studienangebot:

- Aufbau für staatl. aner. Heilpädagogen/innen
- erweitert Ihre Kompetenz für Leitung od. Beratung
- berufsbegleitend
- Standort: **Bielefeld**

Wir bieten:

- wissenschaftliche und praxisorientierte Qualifizierung für Verantwortungstragende
- persönliche Betreuung und Beratung
- offenes und wertschätzendes Arbeitsklima

JETZT anmelden!
Start: Sommer '14



Andreas Beck

Beteiligung auf Augenhöhe

| Teilhabe 2/2014, Jg. 53, S. 75 – 81

| KURZFASSUNG Wirksame Beteiligung von Menschen mit Behinderung steckt vielerorts noch in den Anfängen. Um Beteiligung an der Entwicklung von Quartieren und Sozialräumen inklusiv zu gestalten, kommt es darauf an, den in der Politikwissenschaft gängigen Begriff „Schwacher Interessen“ aufzunehmen und Menschen mit Behinderung durch unterstützte Partizipation Augenhöhe in Entwicklungsprozessen zu ermöglichen. Der Verfasser geht davon aus, dass es dafür keiner grundsätzlich neuen Beteiligungsmethoden bedarf, aber das „Wie“ der Methoden-Anwendung mehr Aufmerksamkeit benötigt.

| ABSTRACT *Participating on an equal footing. Effective participation of people with disabilities is still in many situations underdeveloped. To shape participation in the development of neighborhoods and social groups in an inclusive way, it is important to take the term commonly used in political science “weak interests” in order to facilitate people with disabilities through supported participation at eye level in the development processes. The author assumes that no fundamental new participation methods are needed, but that rather the “how” of the method’s application needs more attention.*

Ausgangslage der Partizipation im Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis

Das System der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach den SGB IX und XII stellt eine Ausprägung dessen dar, was im Sozialrecht als „sozialrechtliches Dreiecksverhältnis“ beschrieben wird. Die Nutzer(inne)n als individuell Leistungsberechtigte, die öffentlichen Leistungsträger und die Leistungserbringer-Organisationen bilden die drei Parteien. Wie bei anderen sozialen Dreiecks-Konstellationen tendiert auch das sozialrechtliche Dreieck dazu, dass zwei Parteien das Gesamtgefüge zum Nachteil der dritten Partei dominieren. Das ist nicht überraschend, wenn man sich die drei Parteien etwas näher anschaut:

Die bzw. der Leistungsberechtigte tritt als Einzelperson mit einem individuellen Leistungsanspruch aufgrund von (drohender) Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Erwerbslosigkeit oder Behinderung in dieses Dreiecksverhältnis. In jedem Fall wird der Unterstützungsbedarf als eine Situation des Angewiesen-Seins oder relativer Schwäche erlebt, die das Individuum in der Regel als belastend empfindet. Zumindest zu Beginn der individuell erlebten Dreiecksituation sind die meisten Leistungsberechtigten mit den „Spielregeln“ (Zuständigkeiten, gesetzliche Rahmen, Rechte und Pflich-

ten der drei Parteien usw.) nicht vertraut. Im weiteren Verlauf schließen sich Leistungsberechtigte oder deren Angehörige unter Umständen Selbsthilfeorganisationen an, in denen Menschen mit ähnlicher Betroffenheit eine wichtige Unterstützer-Rolle wahrnehmen.

Dem individuellen Leistungsanspruch steht auf einer Seite des Dreiecks das Feld der (potenziellen) Sozialleistungsträger gegenüber. Wiewohl diese verpflichtet sind, die Gegebenheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen, erfüllen sie einen abstrakt definierten gesetzlichen Auftrag, der die Handlungsmöglichkeiten und Ermessensspielräume auf über-individueller Ebene eingrenzt. Örtliche und sachliche Zuständigkeiten sind genauso zu beachten wie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die bunte Vielfalt des Lebens produziert regelmäßig Bedarfslagen, die Schnittstellen zwischen einzelnen Leistungsträgern berühren, was die Gewährung von Hilfen oft erschwert.

Auf der dritten Seite des Dreiecks gruppieren sich die Anbieter sozialer Dienstleistungen. Es treten öffentliche, frei-gemeinnützige und privatwirtschaftliche Anbieter auf. Ihre Tätigkeit wird unter anderem durch Leitbilder, sehr unterschiedliche Organisationsgrößen und das Zusammenspiel von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n

geprägt. Obwohl zumindest frei-gemeinnützige Organisationen einen Teil ihrer Aktivitäten über Spenden finanzieren können, sind professionelle Dienstleistungen wie Pflege und Betreuung auf eine kostendeckende Finanzierung durch die Leistungsträger angewiesen.

So hält jede der drei Parteien einen Zipfel des Dreiecks in den Händen und gemeinsam bilden sie den Status quo der Sozialen Infrastruktur ab. Während eine Partei aus höchstpersönlicher Betroffenheit berührt ist, sehen es die beiden anderen Parteien oft als unprofessionell und unrealistisch an, sich empathisch auf die persönlichen Details jedes Falls einzulassen. Mit Blick auf die bundesrepublikanische Entwicklung der Sozialen Infrastruktur während der letzten Jahrzehnte wäre es idealisierend, davon auszugehen, dass die drei Parteien gleichberechtigt und auf Augenhöhe zusammenwirken. Wirksame Partizipation einer Partei im Dreieck setzt jedoch logisch voraus, dass mindestens eine weitere Partei offen für Veränderungsimpulse ist.

Ein Wandel, eine Umorientierung hin zu mehr Beteiligung und Partizipation hat aber in den letzten Jahren durchaus stattgefunden und wurde beispielsweise durch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verstärkt.

Teilhabe und Partizipation – eigentlich dasselbe?

„Wenn Teilhabe das Ziel ist, muss Teilhabe auch der Weg sein.“ (DOBSLAW 2012, 100 ff.) So einleuchtend diese von Gudrun Dobslaw formulierte Forderung ist – wie kann sie praktisch in Prozessen von Sozialplanung, Quartiersentwicklung, Gemeinwesenarbeit usw. erfolgen? Welche Prozessschritte innerhalb eines Entwicklungskreislaufs eignen sich für Teilhabe? Oder ist Teilhabe als fortgesetztes Qualitätsmerkmal aller Entwicklungsschritte überhaupt vorstellbar?

Vor der Diskussion darüber, wie, wie viel und wo Teilhabe, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verankern ist, lohnt sich ein Blick auf die Begrifflichkeiten.

Einen zentralen Hinweis gibt Artikel 1 der UN-BRK, die in der englischsprachigen Fassung zitiert wird, in der – im Unterschied zur deutschen Übersetzung – der Begriff der Partizipation erkennbar wird:

„Article 1 Purpose

*The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the **full and equal** enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity.*

*Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their **full and effective participation in society on an equal basis with others.**“ [Hervorhebungen: d. Verf.]*

Vollständige und wirksame (effective) Partizipation an der Gesellschaft ist somit eine Frage allgemeiner Menschenrechte und persönlicher Freiheiten, die die Würde des Menschen betreffen.

Im deutschsprachigen Raum wird Partizipation gern in Bindestrich-Wörter mit Teil... umschrieben. So nennt KAR-DORFF (2010, 267) die Dimensionen:

- > Teil-Sein im Sinne von Dazugehören, Einbindung, Anerkennung und Wertschätzung;
- > Teilhabe als Zugang zu allen zentralen Lebensbereichen, gerade auch außerhalb der professionellen Hilfesysteme;
- > Teilnahme zum Beispiel durch bürgerschaftliches Engagement und dessen Förderung sowie Wirkung.

Weitere Hinweise gibt SEIFERT (2011, 211 ff.), die von Ermutigung und Befähigung zur Selbstvertretung spricht. Dies stehe im Zusammenhang mit der Organisation der Mitwirkung (z. B. durch Beiräte und Selbsthilfestrukturen). Ferner gehe es darum, Gelegenheitsstrukturen für Begegnungen und eine rechtlich-institutionelle Verankerung zu schaffen. Im weiteren Verlauf dieses Textes werden die Begriffe Teilhabe, Beteiligung und Partizipation synonym verwendet, wiewohl dem Verfasser bewusst ist, dass im wissenschaftlichen Kontext durchaus Abgrenzungen vorgenommen werden.

Richtig ist: Die Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung an Entscheidungen und Entwicklungen in ihrem Lebensumfeld ist Ausdruck von Respekt vor der Würde des Individuums, Anerkennung mit Gleichberechtigung und Merkmal vitaler Demokratie. Insofern ist Partizipation durchaus als Selbstzweck zu begreifen. Aber was sind die Triebkräfte und Motive für

Menschen mit und ohne Behinderung, sich partizipativ zu engagieren? Hierzu gibt AUTRATA (2013, 16 ff.) folgende Erklärung: Fast jeder Mensch hat ein tiefempfundenes, subjektives Gerechtigkeitsempfinden. Dies steht im Zusammenhang einer Selbst- und Umfeld-Wahrnehmung (das Ich als Teil eines umgebenden Ganzen). Eine subjektiv erlebte (benachteiligende) Ungleichheit wird als massives Manko der Lebensqualität erlebt und kann ein starker handlungsauslösender Impuls (Ungleichheitsaversion) sein. Autrata analysiert, dass Partizipation als Versuch von Individuen verstanden werden kann, auf das subjektiv wahrgenommene Ganze so Einfluss zu nehmen, dass sich die Lebensqualität für das Individuum (Teil) oder für das Umfeld insgesamt (Ganzen) erhöht.

Diese Überlegungen machen deutlich, warum wirksame Partizipation in einem so engen Zusammenhang mit der Menschenwürde steht: Eine fortwährende Benachteiligung wahrnehmen und ohnmächtig erdulden zu müssen, ist tatsächlich entwürdigend.

Spätestens seit dem steil ansteigenden Bekanntheitsgrad des Partizipationsbegriffs wurden zahllose Methoden und Instrumente kreiert, die Handlungsansätze für die Praxis versprechen. Die österreichische Initiative www.partizipation.at (angegliedert dem Lebensministerium Österreichs) listet allein 34 Methoden von „Agenda Konferenz“ über „Ephesos-Modell“ bis hin zu „World Café“ und „Zukunftswerkstatt“ auf und sicher lässt sich diese Liste fortführen.

Steht mit dieser Vielfalt an verfügbaren Methoden der Partizipation von Menschen mit Behinderung nun nichts mehr im Wege? DOBSLAW (a. a. O.): „Die Umsetzung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleibt nicht auf die Anwendung eines Formats [...] beschränkt, die Frage des WIE ist entscheidend.“ (Hervorhebung: d. Verf.).

Bleibt man beim Anspruch der UN-BRK, so kommt es vor allem auf die Effektivität, die Wirksamkeit der Partizipation an. Wie groß diesbezüglich die Bandbreite so benannter und tatsächlich effektiver Partizipation ist, wird anhand der „Leiter der Partizipation“ deutlich, die ARNSTEIN (zitiert nach WINDISCH (2011, 235 ff.) bereits Ende der 1960er Jahre entwickelt hat (Abb. 1).

Die „Leiter der Partizipation“ macht deutlich, wie sehr es darauf ankommt, dass sich alle Seiten eines partizipativen Prozesses um jene Haltung bemü-

Abb. 1: Leiter der Partizipation (gemäß ARNSTEIN, eigene Darstellung)

8	Partizipation	vollständige Kontrolle der Bürger/innen
7		Delegation von (definierten) Entscheidungskompetenzen
6		partnerschaftliche Beteiligung, Aushandlung
5	Scheinbeteiligung	Beratung
4		Anhörung
3		Information
2	Manipulation	Befriedigungsversuche
1		Desinformation

hen, die mit dem Stichwort „Augenhöhe“ bezeichnet wird. Die Stufen 1 bis 5 der „Leiter der Partizipation“ bezeichnen ein Gefälle an Einflussnahmemöglichkeiten einer Seite gegenüber allen anderen Beteiligten. Wer Informationen nicht zutreffend oder nicht vollständig den anderen zu Beteiligten weitergibt, tut dies meist in dem Wissen und der Absicht, gerade jene „Augenhöhe“ zu vermeiden. Tatsächliche Partizipation findet nur auf den Stufen 6 bis 8 statt. SEIFERT (a. a. O.) erinnert daran, dass es der Befähigung zur Selbstvertretung bzw. des Empowerments bedarf.

Beteiligung und Schwache Interessen

Diese Überlegung führt zum Stichwort „Schwache Interessen“. Beim politikwissenschaftlichen Ansatz „Schwache Interessen“ werden eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten von Individuen oder Gruppen dadurch erklärt, dass ihre Vertreter(innen) über unzureichende Ressourcen (z. B. bezogen auf die eigene Artikulation, Organisationsfähigkeiten, Mobilisierung, Durchsetzungsfähigkeit) verfügen, eine persönliche bzw. strukturelle Benachteiligung erleben und sehr geringe Machtpoten-

ziale haben. Ferner findet ihre Lebenssituation oftmals eine geringe gesellschaftliche Akzeptanz und eine unzureichende Repräsentation. Die defizitäre Situation „Schwacher Interessen“ steht natürlich in einem engen Zusammenhang zu relativ stärkeren Konkurrenz-Interessen.

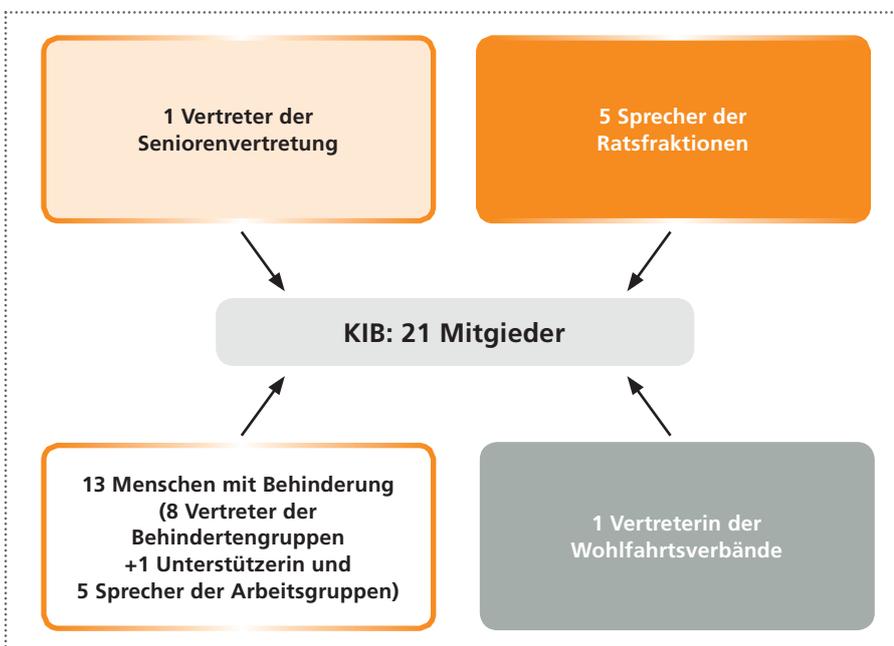
Wie kann die Partizipation „Schwacher Interessen“ in der Praxis gestaltet werden? Ein Beispiel dafür stellt das Vorgehen in Münster (Westfalen) dar. Die Vorgeschichte und erste Entwicklung reicht bis 1975 (!) zurück und wurde im Laufe der Jahre zur „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Stadt Münster“ (KIB) weiterentwickelt (vgl. RÜTER 2011, 203 f.). Abb. 2 zeigt die Zusammensetzung dieses Gremiums.

Der Auftrag der KIB umfasst die Vertretung der Belange von Bürger(inne)n mit Behinderungen im kommunalen Bereich, die Beratung der Ratsgremien in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, (u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen). Ferner regt die KIB Maßnahmen und Entwicklungen an, u. a. durch Anfragen und Empfehlungen gegenüber den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.

In der KIB vertreten Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen ihre Belange selbst (Menschen mit Lernschwierigkeiten bilden eine von acht Gruppen) und sind in die Beratungskette der Kommunalpolitik und der städtischen Ausschüsse eingebunden. Die Arbeit wird zudem in fünf Arbeitsgruppen mit Themenschwerpunkten wie „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene“ oder „Stadtplanung und Verkehr“ organisiert. Zudem entsendet die KIB Vertreter(innen) in acht städtische Ausschüsse. Auch wenn die KIB kein echtes Vetorecht auf Entscheidungen des Stadtrats hat, so hat ihre Positionierung dennoch Gewicht und Relevanz. Zu betonen ist, dass dies Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses war.

Als besonderes Selbstvertretungsgremium der Menschen mit Lernschwierigkeiten besteht daneben seit 2008 die WiM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster, Vorläufer hierzu seit 2002). In halbjährlichen Treffen arbeiten bis zu 40 Menschen mit Lernschwierigkeiten an konkreten Verbesserungen im städtischen ÖPNV und der verstärkten Nutzung Leichter Sprache. (vgl. RÜTER, a. a. O.). Und im Herbst

Abb. 2: Zusammensetzung der „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Stadt Münster“ (KIB)



2013 startete „JIPA – Jugendliche inklusiv politisch aktiv“ (www.facebook.com/jipa.muenster, 25.02.14) als eine Arbeitsgruppe des Jugendrats für Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Sozialraum als Bezugsrahmen der Beteiligung

Als wichtige Facette rückt zunehmend auch in der Eingliederungshilfe die sozialräumliche Ausrichtung von Leistungen in den Fokus. Es ist hilfreich, sich zunächst die fünf Grundprinzipien des von HINTE (2011, 100 ff.) entwickelten Sozialraum-Ansatzes anzuschauen:

1. Ansatzpunkt ist das Wollen der Menschen.
2. Eigeninitiative und Selbsthilfe brauchen ggf. Unterstützung, z. B. durch Ermutigung oder Befähigung.
3. Die Ressourcen der Menschen und des von ihnen gebildeten Sozialraums dienen der Orientierung. Dies setzt voraus, dass beide Arten von Ressourcen bekannt sein müssen.
4. Sozialräumlich ausgerichtete Aktivitäten sind stets zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. An dieser Stelle lässt sich nicht vermeiden, die „versäulten Strukturen“ als Erschwernisse zu beschreiben und zu fragen, wessen Probleme dies praktisch sind bzw. theoretisch sein sollten.
5. Sozialräumliche Aktivitäten zielen auf Vernetzung und Integration sozialer Dienste.

Um Partizipation gerade auch von „Schwachen Interessen“ und inklusive sozialräumliche Entwicklungsmöglichkeiten unter einen Hut zu bekommen, richtet sich nun der Blick auf sozialraumbezogene Foren. In der Praxis heißen diese z. B. Stadtteilkonferenz, Bürgerversammlung usw. Doch entsprechen Verlauf und Ergebnisse dieser Veranstaltungen nicht immer dem guten Willen derjenigen, die sie mit Fleiß und Akribie vorbereiten. Aus wiederholtem eigenem Erleben kann der Verfasser folgende konstruktive Fragen zu diesem Veranstaltungsformat schöpfen:

1. Auf welcher „Leiterstufe“ (siehe oben die erwähnte Leiter der Bürger/innen-Beteiligung) ist die Veranstaltung angesiedelt? Handelt es sich folglich um eine Partizipationsveranstaltung oder wird sie nur so etikettiert?
2. Damit verbunden: Wie groß ist der tatsächliche Gestaltungsspielraum der Anwesenden?

3. Besteht Transparenz und Verlässlichkeit darüber, wie die einzelne Veranstaltung in einen umfassenden Prozess der Planung/Entwicklung/Beteiligung eingebunden ist?
4. Wer bestimmt die Themen? Wie viele verschiedene Themen kann eine solche Veranstaltung realistischerweise und produktiv bearbeiten?
5. Ist die Veranstaltung barrierefrei und niedrigschwellig (vgl. Der PARITÄTISCHE Hessen 2013)?
6. Wer sind die Teilnehmer(innen)? Ist der Sozialraum in seiner ganzen Vielfalt vertreten oder herrscht „bunt gemischte Nicht-Repräsentativität“?
7. Folglich: wer fehlt? Wer ist zwar anwesend, aber schweigt bzw. kommt nicht zu Wort? Besteht Augenhöhe für „schwache Interessen“?
8. Wie werden Beschlüsse vorbereitet, gefasst und umgesetzt? Wer setzt seine Interessen durch?

Zu bedenken ist, dass das Veranstaltungsformat Stadtteilkonferenz als Instrument der „Massenpartizipation“ beschrieben werden kann. Viele Menschen mit und ohne Behinderung scheuen davor zurück, vor fremden Menschenmengen das Wort zu ergreifen – was nicht heißt, dass sie nichts zu sagen haben! Dies gilt umso mehr für Themen, die in der Gesellschaft kein hohes Ansehen haben oder bei denen die Stichwortgeber (leider oftmals aus Erfahrung) Diskriminierung und Stigmatisierung fürchten. Ganz praktisch: Wer erwartet ernsthaft, dass sich Menschen mit Sprachbehinderung, mit psychiatrischen Lebenslagen oder Suchtproblemen bereitwillig im Kreise ihrer näheren und fernerer Nachbarn outen und detailliert Problemlagen in ihrem Sozialraum beschreiben? Es dürfte vielen – und so auch Menschen mit Behinderung – schwer fallen, vor Nachbar(inne)n z. B. Erlebnisse von Diskriminierung oder Isolation zu schildern und öffentlich Lösungsansätze zu suchen.

Eine Partizipation, die Menschen mit Behinderung auf die Rolle begrenzt, Rollstuhlrampen und mehr abgesenkte Bordsteinkanten einzufordern – so alltagswichtig und unverzichtbar auch diese Hinweise sind (vgl. www.wheelmap.org und www.myhandicap.de, 29.11.13) – wird dem Ziel Inklusiver Sozialraumgestaltung jedenfalls nicht gerecht.

Wenn dann noch die anwesenden „Profis des Sozialen“ die Komplexität der Materie, die Grenzen eigener Zuständigkeiten und die insgesamt knappe Lage aller öffentlichen Haushalte betonen, entsteht eine Situation, in der nur noch ganz verwegene oder sehr ver-

zweifelte Menschen öffentlich mit dem Finger auf sich selbst zeigen. Kurzum: Die an sich gute Möglichkeit sozialräumlicher Partizipation über Foren scheitert in vielen Fällen am „Wie“ (s. o. DOBSLAW) der Durchführung.

Unterstützte Partizipation stellt Augenhöhe her

Ist somit die sozialräumliche Partizipation „Schwacher Interessen“ ein Ding der Unmöglichkeit? Nein! Mit der Idee „Unterstützte Partizipation“ erscheint zumindest für einen Teil der Menschen mit Behinderung eine wirksame Beteiligung an der Entwicklung ihres Wohnumfelds möglich. Dies bezieht sich auf jene Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben und in wiederkehrenden Abständen Hilfeplangespräche mit den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe führen. Der Verfasser geht davon aus, dass das Grundprinzip Unterstützter Partizipation grundsätzlich auf einen weitaus größeren Personenkreis anwendbar ist.

In den Hilfeplangesprächen wird regelmäßig die Lebenslage, werden die Ziele und Ressourcen der Leistungsberechtigten erörtert. Im Ergebnis wird der individuelle Hilfebedarf festgestellt und die passende Art der Bedarfsdeckung vereinbart. Der jeweilige Status quo des örtlichen Angebots wirkt dabei in gewisser Weise als limitierender Faktor, d. h. wo es kein passendes Angebot gibt, muss behelfsweise ein „ähnliches / angrenzendes“ Angebot genutzt werden oder einzelne Aspekte können nicht berücksichtigt werden. Der zeitliche Umfang eines Hilfeplangesprächs macht es kaum möglich, nach individuellen, d. h. nicht-standardisierten Formen der Bedarfsdeckung zu suchen, geschweige denn diese zu entwickeln.

Dass dies so ist, liegt nach Ansicht des Verfassers regelmäßig weder an den „Lebens-Utopien“ der Leistungsberechtigten, noch am fehlenden Umsetzungswillen der Akteure aus Leistungsgewährung und Leistungserbringung. Die beiden letzteren sind jedoch in einem gesetzlich und vertraglich eng normierten Austauschverhältnis, das kaum je wegen des Einzelfalls modifiziert wird. Zudem sind die handelnden Personen für die Institutionen meist nicht befugt, „die Grenzen des Systems“ neu zu interpretieren. Hierüber wachen hierarchisch Vorgesetzte, die wiederum von den „Grenzkonflikten“ der Einzelfälle mal mehr und mal weniger mitbekommen. Unmittelbare, lokal fundierte Entwicklungsimpulse gehen so in der personalintensiven und fachlichen Kom-

plexität der organisatorisch-bürokratischen Abläufe verloren.

So wichtig der genaue Blick auf die individuelle Lebenslage und den Hilfebedarf des Einzelfalls ist – mit den derzeit gängigen Methoden und Formularen der Hilfeplanung wird der strukturelle, über-individuelle Aspekt von Behinderung kaum erfasst. Dies steht im Konflikt zur Definition des Behinderungsbegriffs, mit dem die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung arbeitet. Denn in Artikel 1 Satz 2 der UN-BRK wird gerade die Wechselwirkung subjektiver Beeinträchtigungen zu (über-individuellen) Barrieren betont. Infolge dieser Herangehensweise werden die Barrieren quasi als gegeben angesehen und der individuelle Hilfeanspruch stellt über weite Strecken die individualisierten Kompensationsleistungen dar. Auf Ebene des Einzelfalls ist dies auch erst einmal unumgänglich, aber darüber gerät leicht aus dem Blick, dass innerhalb eines Sozialraums eine ganze Reihe weiterer Menschen leben, die mit identischen Barrieren zu ringen haben.

Ein Praxisbeispiel aus einer Veranstaltung mag das illustrieren: Aus einem hochverdichteten, großstädtischen Siedlungsgebiet wurde berichtet, dass eine inklusive Stadtteilbegehung auf einen Fuß- und Radweg aufmerksam machte, der aufgrund seines Zustands für viele Bewohner(innen) des Stadtteils nicht (mehr) als Abkürzung zu einem Einkaufszentrum genutzt werden konnte. Ähnliche Situationen gibt es wahrscheinlich landauf, landab reihenweise und nur in einem Bruchteil der Fälle befördern Stadtteilbegehungen diese Missstände ins Bewusstsein kommunaler Planungsstellen. Stellen wir uns einen Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe vor: Im Hilfeplangespräch wird der Wunsch geäußert, selbstständig wohnen zu können, aber das Einkaufen ist wegen jenes barrieregeprägten Wegs erschwert. Auf Ebene des Einzelfalls wäre eine mögliche Lösung, jemand als Unterstützung bereitzustellen, um den beschwerlichen Weg zum Einkaufszentrum zu überwinden. Die gemeinsame Barriere vieler Anwohner(innen) bleibt so möglicherweise jahrelang bestehen – eine aufwändige, im Kern exkludierende, kompensatorische Hilfe wird mit erheblichem Kostenaufwand installiert. Eine überörtliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe und eine kommunale Zuständigkeit für die Instandhaltung von Gehwegen tun ein Übriges zur Konservierung eines problematischen Status quo.

Die Idee Unterstützter Partizipation setzt hier an und stellt fest: In regelmäßigen Abständen könnten Leistungsberichtigte aus täglicher Praxis heraus im Rahmen der Hilfeplangespräche Hinweise auf Barrieren und Entwicklungsbedarf in ihrem Sozialraum geben – wenn man sie danach fragte! Wenn die angewandten Methoden der Hilfebedarfsfeststellung entsprechend um eine sozialräumliche Feedback-Möglichkeit erweitert würden. Und wenn man diese Informationen in geeigneter Form in sozialräumliche Entwicklungsprozesse einspeist. Das setzt eine verstärkte Zusammenarbeit verschiedener öffentlicher Zuständigkeitsbereiche voraus. Nehmen wir an, dass Stadtteile den äußeren Bezugsrahmen als Sozialraum darstellen könnten. Wie viele Menschen mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe mögen in 48153 Münster-Mauritz wohnen? Wäre nicht die Zusammenschau des sozialräumlichen Feedbacks dieser Bürger(innen) eine wichtige Informationsquelle für die inklusive Entwicklung des Stadtteils?

Die dafür notwendige technische Umsetzung funktioniert nach dem Muster eines altmodischen Durchschlagpapiers: Nach Ausfüllen des Formulars gibt es die Originalfassung, die für die Einzelfallhilfe beim Träger der Eingliederungshilfe verbleibt und einen Durchschlag, der nur den Sozialraum und die dazu geäußerten Aspekte aufführt, im Übrigen aber die Anonymität wahrt.

Unterstützte Partizipation besteht weiterhin darin, das so zusammengetragene anonymisierte Feedback vieler Einzelgespräche eines Zeitraums zu einem Sozialraum thematisch zu ordnen, zu systematisieren und zusammenzufassen, um das „aufbereitete Feedback“ dann als Beitrag in die oben geschilderten Sozialraumforen einzubringen. Vorstellbar ist, dass dies über lokale Selbsthilfestrukturen oder ein Gremium wie die aus Münster vorgestellte KiB (bzw. eine Arbeitsgruppe dieses Gremiums) erfolgt. Auch jemand, der die kommunale Planungsverantwortung für einen Sozialraum repräsentiert oder die Quartiersmanagerin, der Quartiersmanager (sofern vorhanden) kann dies leisten. Von diesem Vortrag eines überindividuellen Feedbacks sind versachlichte Diskussionen und eine Stärkung der vormaligen „schwachen Interessen“ zu erwarten. Zudem senkt dies die Hürde zu individueller Partizipation: Wenn Menschen mit Behinderung erfahren, dass sie mit Barrieren aller Art in ihrem Stadtteil nicht allein sind, sondern innerhalb eines Jahres noch 58 andere Bürger(innen) identische Barrieren benennen, dürfte es leichter sein zu sagen:

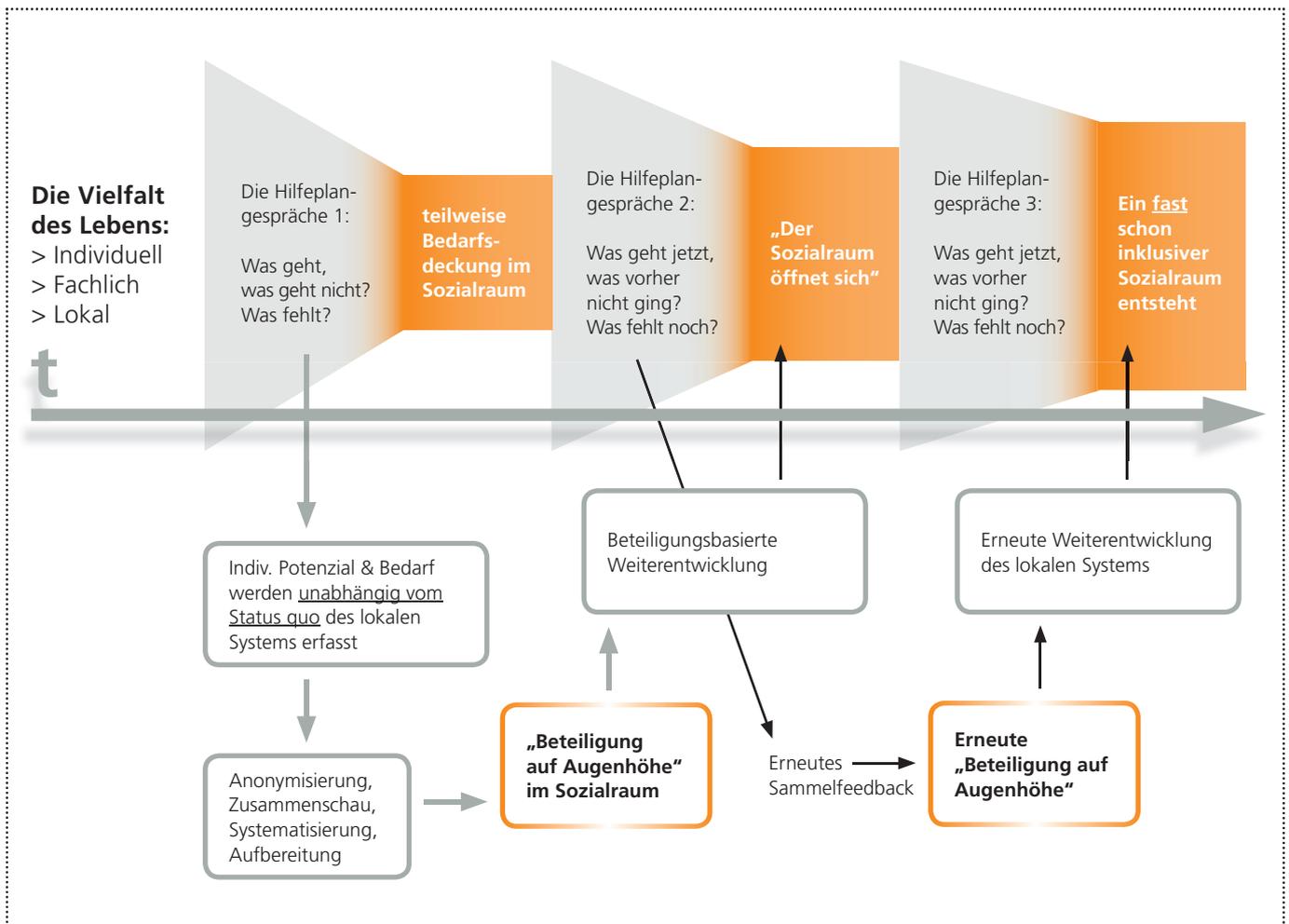
„Mir geht es auch so, wie es gerade geschildert wurde.“

Dafür braucht es eine geschulte und engagierte Moderation für Stadtteilkonferenzen, die sich der Problematik unterschiedlich starker/schwacher Interessen und möglicher Konflikte bewusst ist und das Mandat hat, mittels Moderation oder „Mediation“ im weitesten Sinne eine Art von Ausgleich herzustellen. Wenn man wirklich möchte, dass „schwache Interessen“ in einem solchen Veranstaltungsformat Gehör finden, ist es sinnvoll, Selbstvertreter(innen) dieser Interessen(gruppen) gezielt im Vorfeld anzusprechen, gezielt einzuladen, gezielt eine wirksame Beteiligung vorzubereiten, vielleicht sogar gemeinsam einen passenden Veranstaltungsablauf zu gestalten.

Bei Unterstützter Partizipation handelt es sich also um ein Vorgehen auf zwei Ebenen: einerseits die bisher praktizierte Form der einzelfallbezogenen Hilfen, die ab dem Zeitpunkt der Hilfeplan-Aufstellung greift. Andererseits die Ebene der sozialräumlichen Struktur, in der sich das Alltagsleben der Menschen mit Behinderung abspielt und wo Verbesserungen einer Vielzahl von Bürger(inne)n das Leben erleichtern. Beides ist aus Sicht des Verfassers unabdingbar, keinesfalls soll Unterstützte Partizipation die Einzelfallhilfe beeinträchtigen.

Und noch ein Vorteil lässt sich über Unterstützte Partizipation realisieren: die Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter im Sozialraum. Die Ausgangslage ähnelt der oben geschilderten Situation zu baulichen Barrieren: Der individuell Leistungsberechtigte mag im Hilfeplangespräch durchaus Ideen für Angebote haben, die seinem Bedarf entsprechen, aber im jeweiligen Sozialraum nicht verfügbar sind. Bleibt man bei der Betrachtung des Einzelfalls stehen, ist klar, wie gering die Chance auf Verwirklichung dieses Bedarfs ist, da weder der öffentliche Leistungsträger noch ein Leistungsanbieter auf Grundlage eines Einzelfeedbacks die Angebotsstruktur verändern dürften. Selbst wenn eine Bezugsbetreuerkraft eines Leistungsanbieters in einem Hilfeplangespräch anwesend ist und den Bedarf an einem spezifischen Angebot – „Ich möchte gern einmal pro Woche einen Tanzkurs machen oder bowlen gehen ... am liebsten am Samstagabend“ – hört und dies innerhalb der eigenen Organisation vorträgt: Wie groß ist die Chance, dass man diesen Einzelwunsch angesichts notwendiger Kostendeckung wird realisieren können?

Abb. 3: Prozessskizze Unterstützte Partizipation (eigene Darstellung)



80

Ergibt nun aber das zusammengefasste Feedback von z. B. 15 Bewohner(inne)n eines Sozialraums einen solchen Bedarf an (inklusive) Tanzkursen oder Bowlingabenden, stellt sich die Sache anders dar. Dann kann es sich für Leistungsanbieter lohnen, ein neues Angebot zu schaffen, dann kann es sich für den Betreiber einer Bowlingbahn lohnen, mögliche Barrieren der Anlage abzubauen, dann kann die lokale Tanzschule darüber nachdenken, ob sie ein inklusives Kursangebot machen möchte ... So kann über einen dauerhaften Prozess schrittweise ein inklusionsnaher Sozialraum entwickelt werden.

Eines ist klar und kann nicht genug betont werden: Partizipation ist keine Eintagsfliege! Partizipation läuft umso besser ab, je geübter sie stattfindet – daher braucht es eine eindeutige und zuverlässige Grundlage, d. h. verbindliche Absprachen und dauerhafte Strukturen. Wie so etwas aussehen kann, versucht die Abbildung 3 zu skizzieren. Demnach handelt es sich um einen fortschreitenden Prozess – das gilt für die Methodik Unterstützte Partizipation in besonderem Maße.

Von links nach rechts gelesen beschreibt die Abbildung 3 den Prozessverlauf wie folgt: Ein Mensch mit Behinderung und Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe stellt seine Lebenssituation und seinen Unterstützungsbedarf in einem Hilfeplangespräch dar. Idealerweise wird im Rahmen des Gesprächs genau miteinander verabredet, welche Unterstützungsleistungen erforderlich sind, wie und ggf. durch welchen Leistungsanbieter diese erbracht werden und wann man erneut zusammenkommt. Die individuelle Bedarfsdeckung kann dann mit dem Angebot ansetzen, das zu jenem Zeitpunkt im Sozialraum (Abb. 3: orange unterlegte Felder) verfügbar ist. Zugleich werden die Hinweise auf sozialräumliche Schwierigkeiten und Barrieren, die sich aus dem einzelnen Hilfeplangespräch ergeben, in anonymisierter Form zusammen mit den Hinweisen aller anderen Leistungsberechtigten aus dem beispielhaften Sozialraum 48153 Münster-Mauritz gesammelt. Der grau gefärbte Zeitstrahl bildet gewissermaßen die Linie zwischen der individuellen Ebene (oben) und der sozialräumlichen Ebene (unten).

Die Hinweissammlung wird einer Stelle für Stadtentwicklung, einem Quartiersmanagement-Büro oder einem gemeinwesenbezogenen Akteur zugeleitet. Einmal im Jahr (beispielsweise) werden diese Sozialraum-Hinweise zusammengefasst, thematisch oder kleinräumig geordnet und analysiert. Hieraus ergibt sich ein Mosaikbild von sozialräumlichen Entwicklungsansätzen. Diese Arbeit kann ebenfalls partizipativ mit engagierten Bürger(inne)n des Sozialraums durchgeführt werden. Die so erarbeiteten, verdichteten Hinweise können dann in einem allgemeinen Sozialraum-Forum vorgestellt (Abb. 3: orange gerahmt) und diskutiert werden, möglicherweise bereits mit Lösungsvorschlägen. Selbstverständlich ist die Beteiligung der „Feedbackgeber(innen)“ an diesen Sozialraumforen sehr wünschenswert! Die Umsetzung der Lösungsvorschläge führt so in einem fortlaufenden Prozess zu einer zunehmenden Öffnung des Sozialraums bzw. zu einem schrittweisen Abbau von Barrieren.

Auf Ebene der Individuen kann die Entwicklung des Umfelds wiederum in den Hilfeplangesprächen thematisiert

werden, mit der Folge, dass zwischenzeitlich abgebaute Barrieren auch eine Anpassung der notwendigen Unterstützungen nach sich ziehen. Gleichzeitig gibt es möglicherweise neue Themen, die den Leistungsberechtigten aus 48153 Münster-Mauritz unter den Nägeln brennen und hier wiederum setzt die nächste Schleife Unterstützter Partizipation an.

Erst die so praktizierte langfristige Herangehensweise macht „große Themen“ handhabbar, indem man sie in kleine Arbeitsschritte zerlegt, die nach und nach, aber mit einem klaren Ziel verwirklicht werden. Die langfristige Perspektive hilft auch, Frustrationen bei allen Beteiligten zu vermeiden. Kaum eine Bürgerin, ein Bürger mit oder ohne Behinderung wird erwarten, dass plötzlich paradiesische Verhältnisse ausbrechen. Aber immer mehr erwarten, als Bürger(in) ernst genommen und beteiligt zu werden. Dies vorausgesetzt steigen auch die Chancen auf Selbsthilfe und Engagement.

Selbstverständlich macht jede Form von wirksamer Partizipation Arbeit. Und natürlich wachsen über Nacht keine neuen Budgetmittel heran, um überörtlich und örtlich zuständigen Stellen zusätzliche Aufgaben und Umsetzungsmöglichkeiten zu gestatten. Die vertiefte Verständigung und eine Kultur des aufeinander Zugehens der professionellen Akteure können helfen, gemeinsame Interessen und Perspektiven zu erarbeiten. Nur dadurch kann erreicht werden, dass aus Schnittstellen in der Leistungssystematik Nahtstellen werden, die dem Nutzen der Bürger(innen) dienen.

Die oben beschriebenen alltäglichen Beispiele zeigen, dass hier ein erhebliches Potenzial zu strukturellen Verbesserungen einerseits und langfristigen Kostenersparnissen ohne Qualitätseinbußen (!) andererseits besteht. Um den Arbeitsaufwand zu begrenzen, ist beispielsweise vorstellbar, nach und nach einzelne Themenfelder für Unterstützte Partizipation zu bearbeiten, d. h. gezielt Feedback zu diesen einzuholen. So könnten alle Hilfeplangespräche im Jahr 2014 bspw. das Thema „barrierefreie Mobilität“ besonders berücksichtigen, im Jahr 2015 ginge es dann vielleicht um „inklusive Erwachsenenbildung“, im Jahr 2016 um „Sport und Freizeit im Stadtteil“ Ein bisschen wirksame Partizipation auf Dauer ist jedenfalls viel besser als der große Wurf, der schon in der Konzeption steckenbleibt!

Da nun längst nicht alle Menschen mit Behinderung über Hilfeplangespräche erreicht werden, wäre ein weiterer

logischer Schritt, die Möglichkeit Unterstützter Partizipation auch allen anderen zu ermöglichen. Steht also im Frühjahr 2015 eine Sozialraumkonferenz in Münster-Mauritz an, die sich Zeit nimmt, das im Jahr 2014 gesammelte Feedback zu „barrierefreier Mobilität“ darzustellen, könnte auf dieses Thema durch Öffentlichkeitsarbeit schon frühzeitig hingewiesen werden, sodass auch alle anderen Menschen mit und ohne Behinderung, die in Münster-Mauritz leben, sich dazu Gedanken machen und diese ggf. einbringen können. Inklusion einfach machen!

LITERATUR

AUTRATA, Otger (2013): „Was ist eigentlich Partizipation?“ In: Sozial Extra H. 3/4, 16 ff.

Der PARITÄTISCHE, Landesverband Hessen (2013): „Barrierechecker“, http://www.paritaet-nrw.org/content/presse/veroeffentlichungen/barriere_checker/index_ger.html (29.11.13)

DOBSLAW, Gudrun (2012): Wenn Teilhabe das Ziel ist, muss auch Teilhabe der Weg sein! In: Teilhabe 3/2012, 100 ff.

HINTE, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. In: Teilhabe 3/2011, 100 ff.

KARDORFF, Ernst v. (2010): Evaluation beteiligungsorientierter lokaler Enabling Community-Projekte. In: Ev. Stiftung Als-

terdorf; Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hrsg.): Enabling Community, Hamburg, 267 ff.

RÜTER, Doris (2011): Örtliche Teilhabeplanung am Beispiel der Stadt Münster. In: Lampke, D. et al.: Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden, 199 ff. sowie unter: http://komm.muenster.org/_pdf/publikationen/Info-KIB-KOMM01.01.2012.-barrierefrei.pdf (31.08.13)

SEIFERT, Monika (2011): Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten an Prozessen der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung. In: Lampke, D. et al.: Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden, 211 ff.

WINDISCH, Marcus (2011): Politische Partizipation in kommunalen Beiräten In: Lampke, D. et al.: Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden, 235 ff.

www.myhandicap.de (29.11.13)

www.partizipation.at (25.08.13)

www.wheelmap.org (29.11.13)

i Der Autor:

Andreas Beck

Dipl. Sozialverwaltungswirt, Fachreferent
„Wohnen für Menschen mit Behinderung“
beim Paritätischen Wohlfahrtsverband
NRW

@ andreas.beck@paritaet-nrw.org

Anzeige

Saskia Schuppener; Nora Bernhardt; Mandy Hauser; Frederik Poppe (Hrsg.)

Inklusion und Chancengleichheit

Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik

2014. 356 Seiten, kart., 21,90 [D];

Bad Heilbrunn: Klinkhardt; ISBN 978-3-7815-1962-6

Inklusion und Chancengleichheit sind zwei notwendigerweise miteinander verbundene Zustände und Forderungen – besonders im Bereich von Bildung und Schule. Eine Realisierung gleicher Bildungschancen in Form barriere- und diskriminationsfreier Zugangs- und Partizipationsrechte für ALLE ist Voraussetzung und Ziel für den immer wieder reflexionsbedürftigen Weg zur Schaffung einer inklusiven Lern- und Lebenswelt. Der vorliegende Band zeigt Möglichkeiten des humanen und konstruktiven Umgangs mit Diversity im Kontext von Bildung und Didaktik auf und dokumentiert aktuelle Theorie- und Forschungsansätze sowie Praxisbeispiele, welche sich den Gelingensbedingungen für inklusive Bildung in differenten Settings widmen.

Neben inklusiver Unterrichtsgestaltung werden auch diagnostische Prozesse und organisatorische Anforderungen sowie institutionelle, konzeptionelle und personelle Strukturen betrachtet und diskutiert. Der Blick geht von der frühkindlichen Bildung über Fragen zur Schulentwicklung und zur Didaktik im Gemeinsamen Unterricht bis in den Bereich der Hochschulbildung und bezieht auch inklusionsorientierte Entwicklungen in schulnahen sowie außerschulischen Bildungssituationen ein.





Imke Niediek

Was hat ein Fahrrad mit Sozialraum-Orientierung zu tun?

– Oder: Warum Person-zentrierte Hilfe sich am Sozialraum orientieren muss

| Teilhabe 2/2014, Jg. 53, S. 82 – 91

VORBEMERKUNG Kann man wissenschaftliche Texte bzw. Aufsätze in leichter Sprache schreiben? Was nützen „Inklusion“ und „Teilhabe“, wenn wir unsere Gedanken/Ideen nicht mit den Betroffenen diskutieren (können), weil diese uns nicht verstehen, wir ihnen die Teilhabe mit unserer Sprache verweigern? Dieser Text entstand aus einem Vortrag für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ist in doppelter Hinsicht ein Versuch. Zum einen der Versuch, Menschen mit Lernschwierigkeiten die Theorie der Sozialraum-Orientierung verständlich zu machen. Zum anderen der Versuch, einen wissenschaftlichen Beitrag in der „Teilhabe“ – wenn auch nicht ganz in Leichter Sprache – in einer sehr zugänglichen Form abzudrucken. Er ist eine Herausforderung und wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen.

82

Kurzfassung:

Dieser Text gibt Antworten auf die Fragen:

- Wo kommt die Idee von der Person-zentrierten Begleitung her?
- Was ist Person-zentrierte Begleitung?
- Was ist Sozialraum-Orientierung?
- Wie geht Sozialraum-Orientierung?
- Welche Probleme gibt es?



Bevor ich anfangen muss, muss ich ein paar Dinge erklären: Ich schreibe über ein schwieriges Thema. Ich versuche, alles in einfachen Worten zu erklären. In den Kästchen stehen wichtige Dinge. Wichtige Dinge sind in Leichter Sprache geschrieben.

Person-zentriert bedeutet:
Es geht um die einzelne Person.

Das ist wichtig:
Was die Person über ihr Leben denkt.
Wie die Person ihre Probleme sieht.
Das ist dabei **nicht** wichtig:
Was denken andere Menschen?
Was denken die Eltern? Was denken die Betreuer? Was denken die Ärzte?
Was denken die Behörden?

Gesprächs-Therapie meint: Die Person und der Therapeut reden miteinander.
Das gehört nicht zu der Therapie:
Medikamente, Hilfsmittel, Übungen, Förderprogramme.

Wie es anfangt: Die Person-zentrierte Gesprächs-Psychotherapie

Die ältesten Texte, die ich gefunden habe, sind von Carl ROGERS, einem großen Psychologen und Therapeuten. Er hat in den 1950er Jahren die Person-zentrierte Gesprächs-Psychotherapie erfunden. (Mehr über Carl ROGERS steht im Internet: <http://www.carlrogers.de/>)

Zuerst ging es um Menschen, die schwere seelische Probleme haben und die Hilfe benötigen. Sie haben eine seelische Behinderung oder sind psychisch krank.

Die Idee der Person-zentrierten Gesprächs-Psychotherapie ist die bedingungslose positive Wertschätzung gegenüber der Person des Ratsuchenden mit ihren Schwierigkeiten und Eigenheiten.

Das bedeutet: Ich nehme Dich an wie Du bist. Du bist mir wichtig.

Die Beziehung zwischen Person und Therapeut ist besonders wichtig. Person-zentrierte Gesprächs-Psychotherapie funktioniert nicht nebenbei.

Der Therapeut muss ein paar Dinge können, damit die Therapie klappt:

- > Er muss die Person, die Hilfe möchte, achten ohne Bedingungen. Das bedeutet: Er darf nicht sagen: Ich mache mit Dir erst die Therapie, wenn Du jeden Tag arbeiten gehst.
- > Er muss sich in die Person einfühlen und verstehen, warum sie so handelt. Das bedeutet: Er darf nicht sagen: Was du machst, ist falsch. Er muss fragen: Warum machst Du das so? Was ist für Dich wichtig?
- > Aber das Schwierigste ist: Der Therapeut muss kongruent bleiben. Kongruent bedeutet: Der Therapeut muss so handeln und sprechen, wie es zu ihm passt. Zum Beispiel: Er muss versuchen zu verstehen, warum zum Beispiel ein Mann seine Frau schlägt. Aber er soll auch zeigen, dass er das nicht gut findet.

Wie läuft nun eine Person-zentrierte Gesprächs-Psychotherapie ab? (Siehe auch ROGERS 1992)

Ich stelle mir die Phasen der Therapie wie ein Gespräch vor. Die Person mit dem Problem heißt zum Beispiel Stefan. Sie könnte auch Hans oder Rita heißen. Die Sätze von Stefan habe ich in blau aufgeschrieben. Die Sätze des Therapeuten sind orange.

Stefan geht zum Therapeuten und sagt:
Ich habe ein Problem. Bitte mach mir das Problem weg.

Aber so geht die Therapie nicht.
Deshalb sagt der Therapeut:
Ich kann dein Problem nicht lösen.
Aber ich höre dir zu.

Stefan fängt an zu erzählen. Er soll alles sagen, was ihm wichtig ist. Er sagt, was der Therapeut wissen soll, um das Problem zu verstehen. Beim Reden sieht Stefan schon klarer, weil er überlegen muss, was der Therapeut wissen soll. Der Therapeut soll nur zuhören und sich interessieren. Er soll Fragen stellen, die Stefan helfen, das Problem zu verstehen. Aber es geht nicht darum, wer Schuld hat. Es geht nicht darum, ob Stefan etwas falsch gemacht hat.

Der Therapeut soll zusammenfassen, was er verstanden hat. Er soll sagen, wie sich der Klient gefühlt hat.

Stefan fühlt sich dadurch verstanden und sagt:
Ja, genauso habe ich es gemeint. Ich fühle mich endlich richtig verstanden.

Der Therapeut kann jetzt Hilfe anbieten:
Du findest selbst eine Lösung.
Dafür musst Du die guten und die schlechten Dinge in Deinem Leben sortieren. Ich helfe Dir dabei.

Hilfe meint eine Hilfe, die Dinge klarer zu sehen. Dazu schaut sich der Therapeut mit Stefan die wichtigen Dinge in seinem Leben an. Sie sortieren und ordnen, was Stefan erzählt hat. Stefan bekommt einen Überblick über sein Leben.

Stefan kann dann sagen:
Ich sehe, was gut läuft.
Ich sehe, was ich ändern möchte.
Stefan möchte selbst etwas verändern.

Der Therapeut sagt nicht, was Stefan ändern soll.
Aber er bietet wieder Hilfe an:
Ich helfe Dir, damit Du Deinen eigenen Weg findest. Ich helfe Dir, die schlechten Dinge in Deinem Leben zu verändern.

Es geht also nicht darum, Stefan die Verantwortung abzunehmen. Sondern Stefan soll seinen eigenen Weg finden.

Wenn alles gut klappt, sagt Stefan am Ende:
Ich weiß jetzt, was ich anders machen will. Ich kenne neue Wege, um mein Leben zu ändern.

Person-zentrierte Begleitung

Der Person-zentrierte Ansatz, wie Rogers ihn beschrieben hat, verändert sich in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen.

Person-zentrierte Begleitung ist anders als Person-zentrierte Gesprächs-Psychotherapie: Person-zentrierte Begleitung ist für jeden Menschen anders. Deshalb gibt es keine genaue Vorschrift für gute Begleitung. Es wird nicht nur geredet. Man kann auch andere Dinge machen. Man kann neue Ideen ausprobieren. Es sollen viele Menschen mitmachen, zum Beispiel Freunde oder die Familie.

Es geht nicht nur um die Person und ihre Probleme. Oft ist das Umfeld das Problem. Oft muss sich das Umfeld verändern, nicht die Person.

Manchmal macht die Person eine „Persönliche Zukunftsplanung“.

„Persönliche Zukunftsplanung“ hilft, wenn man etwas in seinem Leben ändern möchte. „Persönliche Zukunftsplanung“ hilft, eigene Wege zu finden.

Anbieter von Hilfen müssen die Klienten fragen, welche Wege sie gehen wollen und welche Hilfe sie dafür möchten. Die Anbieter von Hilfen müssen überprüfen, ob ihre Hilfe-Angebote dazu passen. Wenn nicht, müssen sie ihre Hilfe ändern.

Was passiert, wenn es nicht mehr um einen Klienten und sein Problem geht, sondern ich mir das Umfeld anschau? Was passiert, wenn sich die Hilfe nicht mehr an den Menschen, sondern sein Umfeld richtet? Der Begriff „Sozialraum-Orientierung“ meint genau das.

Behinderung als behinderte Teilhabe verstehen

Die Erklärung ergibt sich, wenn man die Idee einer personenzentrierten Begleitung von Menschen mit Behinderungen weiter denkt.

Iris BECK, eine Professorin aus Hamburg und ihr Mitarbeiter Daniel FRANZ haben vor einigen Jahren erklärt:

Was mit Behinderung im Kern gemeint ist, sind reduzierte und nicht gleichberechtigte Teilhabechancen an sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern (vgl. FRANZ 2008, 23).

Behindert ist ein Mensch nicht, weil er einen Rollstuhl benutzt. Oder weil er nur langsam lernt. Oder weil er nicht mit dem Mund sprechen kann und deshalb Bildkarten benutzt.

Behindert wird ein Mensch, wenn die Regale im Supermarkt zu hoch sind. Oder wenn schwierige Wörter nicht erklärt werden. Oder wenn niemanden interessiert, was dieser Mensch zu sagen hat.

Diese Idee haben auch andere Wissenschaftler.

International ist dieses Verständnis vor allem durch die ICF, der international classification of functioning, disability and health, als allgemeine Definition von Behinderung verbreitet worden.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt Diskriminierung und Ausschluss von Menschen mit Behinderungen als Verletzung der Menschenrechte.

Und auch ein deutsches Gesetz, der Paragraf 1 im Sozialgesetzbuch IX, erklärt das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Grundprinzip.

Was aber ist nun eigentlich mit Teilhabe gemeint? Und was sind reduzierte Teilhabechancen?

Was ist Teilhabe?

Lassen Sie mich dazu wieder von Stefan erzählen (die Idee für dieses Beispiel stammt von Ingrid ROBEYNS (2000, 5 f.):

Stefan möchte mit dem Fahrrad in die Stadt fahren. Vielleicht will er einkaufen oder Freunde besuchen. Vielleicht will er ein bisschen Sport machen.

Wichtig ist:

Stefan hat nicht nur einen Wunschtraum. Stefan hat ein echtes Interesse. Stefan möchte ein Ziel erreichen. Was braucht Stefan, um mit dem Fahrrad in die Stadt zu fahren? (vgl. Abb. 1)

Zuerst braucht Stefan ein Fahrrad.

Wenn er kein Fahrrad hat, kann er bei Freunden oder einem Fahrradverleih ein Fahrrad leihen. Würde Stefan auf Helgoland leben, hätte er ein Problem. Denn auf Helgoland ist Fahrrad fahren verboten.

Das ist wichtig: Stefan muss Fahrrad fahren können.

Das heißt: Es muss ihm jemand zeigen, wie man Fahrrad fährt. Vielleicht braucht er am Anfang Stützräder oder jemanden, der ihn fest hält, damit er nicht umkippt.

Stefan braucht eine Straße oder einen Radweg.

Wer schon einmal mit Fahrrad über eine Wiese oder einen Kartoffelacker fahren wollte, weiß, wie praktisch eine Straße ist.

Dann kann Stefan mit dem Fahrrad in die Stadt fahren.

Abb. 1: Teilhabechancen am Beispiel von Stefan, Symbole: METACOM, Annette Kitzingner

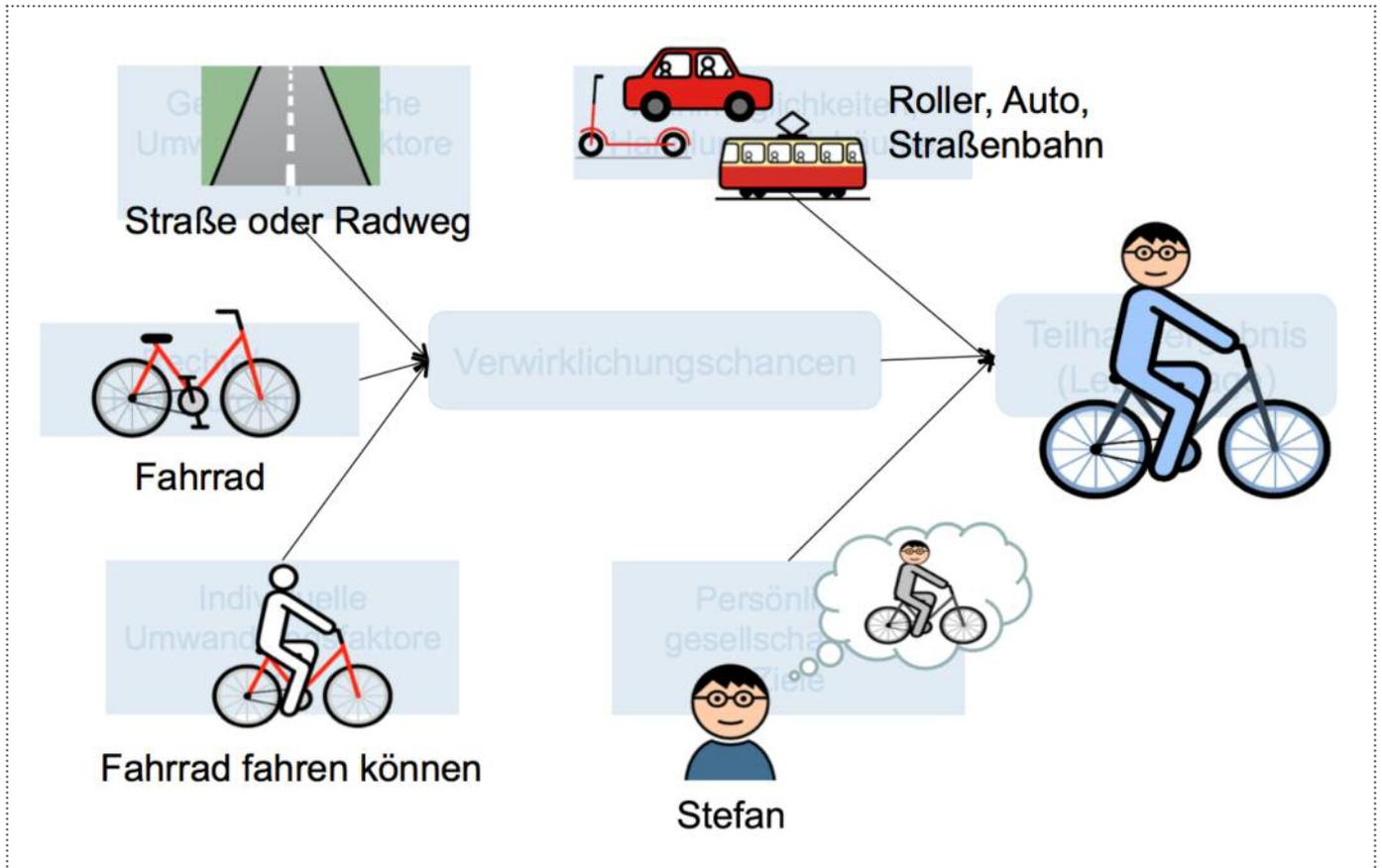
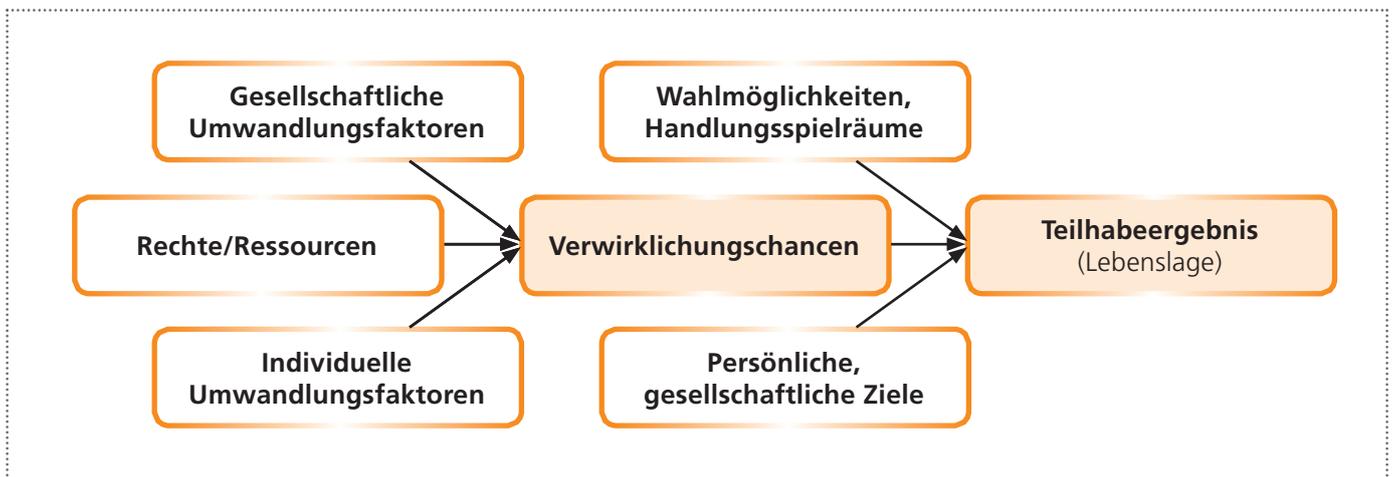


Abb. 2: In Anlehnung an: Peter Bartelheimer (2009), 9, Abb. 1: Wie Teilhabe „funktioniert“ – ein Modell frei nach Amartya Sen



Er hat die Chance, seinen Wunsch zu verwirklichen. Deshalb nennt man das Verwirklichungschancen.

Das ist wichtig:
Stefan kann selbst bestimmen:
Er kann auch mit dem Bus fahren.
Oder er kann zu Fuß gehen.

Wirklich gelungene Teilhabe wird aus der Geschichte nur deshalb, weil Stefan Fahrrad fahren möchte und nicht dazu gezwungen ist, weil es zum Beispiel keinen Bus und keine Straßenbahn gibt. Muss er in die Stadt fahren oder kann er seine Freunde vielleicht auch im Internet über facebook treffen?

Erst die verschiedenen Wahlmöglichkeiten machen aus der Geschichte eine Geschichte über Teilhabechancen.

Amartya SEN, von dem die Idee der Teilhabechancen ursprünglich kommt, nannte ein anderes Beispiel: Eine Diät zu machen, ist etwas ganz anderes, als hungern zu müssen, obwohl das Ergebnis auf den ersten Blick das gleiche ist (vgl. SEN 2000, 97).

Ich möchte das Modell jetzt noch einmal mit den schwierigen Wörtern erklären, die Peter BARTELHEIMER (vgl. 2007, 8) benutzt. Er ist übrigens kein Behindertenpädagoge, sondern Volkswirt und Politologe und beschäftigt sich mit dem Arbeitsmarkt und Gerechtigkeit in Deutschland.

Die Verteilung der materiellen Ressourcen und Rechtsansprüche innerhalb einer Gesellschaft sind die grundlegende Bedingung für Teilhabe.

Um diese aber verwirklichen zu können, brauchen die Individuen zum einen individuelle Umwandlungsfaktoren im Sinne von Fähigkeiten und zum anderen gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren im Sinne von Infrastrukturen, die die Umwandlung genereller Teilhabemöglichkeiten in konkrete Verwirklichungschancen erlauben.

Das Teilhabeergebnis oder die Lebenslagen der Menschen sind dann daraufhin zu bewerten, ob auch alternative Ergebnisse möglich gewesen wären, d. h. ob die gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren auch Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume für die Person eröffnen.

Peter BARTELHEIMER hat über das Wort Teilhabe nachgedacht. Er sagt:

- > Teilhabe ist historisch relativ.
Das bedeutet: Was wir unter Teilhabe verstehen, verändert sich im Laufe der Zeit.
- > Teilhabe ist mehrdimensional.
Das bedeutet: Teilhabe gibt es in der Arbeit, in der Familie oder in der Freizeit. Zum Beispiel: Eine Frau fühlt sich mit den Kollegen auf der Arbeit sehr wohl. Aber sie hat nur wenige Freunde. Sie möchte andere Menschen kennen lernen.
- > Es gibt mehrere Stufen von Teilhabe.
Das bedeutet: Mit einigen Menschen verstehe ich mich gut. Sie sind wichtig für mich. Mit einigen Menschen rede ich nur ab und zu. Sie sind nicht so wichtig für mich. Zum Beispiel: Ich habe viele Bekannte. Aber ich habe nur wenig gute Freunde. Ich bin im Sportverein. Aber die anderen Sportler nehmen mich nicht ernst.

> Teilhabe ist dynamisch.
Das bedeutet: Im Laufe unseres Lebens werden andere Menschen wichtig für uns. Zum Beispiel: Im Kindergarten sind die anderen Kinder wichtig. In der Ausbildung sind die Kollegen wichtig. Später sind vielleicht Freunde aus dem Kegelklub oder dem Sportverein wichtig. Teilhabe entsteht neu, wenn man älter wird. Teilhabe ist nie fertig.

> Teilhabe ist wichtig.
Teilhabe ist das Ziel von guter Hilfe.

Es reicht nicht, nur den Menschen und seine Probleme anzuschauen. Man muss sich sein Umfeld anschauen und wie er lebt. Teilhabe ist der Grund, warum Anbieter von Hilfen für Menschen mit Behinderungen Sozialraum-Orientierung machen müssen.

Sozialraum

Was ist ein Sozialraum?

1. Ein Sozialraum ist ein Ort. Ein Sozial-Raum besteht aus Straßen, Häusern, vielleicht einem Park oder Spielplatz, Geschäften, Schulen usw. Manchmal ist ein Sozialraum ein Stadtteil oder ein Stadtbezirk.
2. Der Raum kann unterschiedlich groß sein. Für Menschen, die kaum laufen können oder die sich nicht gut orientieren können, ist der Sozialraum vielleicht sehr klein. Er besteht nur aus einer Straße oder nur aus der eigenen Wohnung. Für andere Menschen findet der Sozialraum vielleicht im Internet statt. Dann ist es ein weltweiter Raum. Deshalb besteht der Sozialraum nicht nur aus Gebäuden und Straßen, also aus Dingen, die man anfassen kann.
3. Es geht bei einem Sozialraum darum, wie die Menschen miteinander leben. Welche Gruppen gibt es? Wo halten sich die Menschen gerne auf, welche Orte meiden Sie und warum? Wer kennt wen? Welche Regeln gibt es?

PIERRE BOURDIEU (1985) stellt sich den Sozialraum so vor:

Man muss anschauen, wie die Menschen wohnen. So kann man etwas über die Menschen lernen.

Menschen verändern die Orte, wo sie leben. Dadurch zeigen sie, was sie gerne mögen. Sie zeigen, wie sie gerne sein wollen. Sie zeigen, was sie über andere Menschen denken.

Zum Beispiel: Ich habe Angst vor Einbrechern. Darum mache ich ein Schloss vor die Tür. Oder ich baue eine Mauer um mein Haus. Ich hänge Gardinen vor mein Fenster. Weil ich es gerne gemütlich habe.

Aber: Es geht nicht nur darum, wie ich leben möchte. Wenn ich einen Hund haben möchte, brauche ich ein Haus mit Garten. In der Stadt gibt es nur wenige Häuser mit Garten. Ein Haus mit Garten kostet viel Geld.

PIERRE BOURDIEU sagt:
Es macht einen Unterschied, ob ich in einem Hochhaus mit kleinen Wohnungen lebe. Oder ob ich in einem Haus mit Garten lebe.
Es macht einen Unterschied, ob es Geschäfte oder Vereine in der Nähe gibt. Oder ob es keine gibt.
Es macht einen Unterschied, ob viele junge Familien in der Straße wohnen. Oder ob viele ältere Menschen dort wohnen. Es macht einen Unterschied, ob die Menschen Arbeit haben. Oder ob sie lange arbeitslos sind und nicht mehr auf eine Arbeitsstelle hoffen.

Aus dem Wort Sozialraum kann man die Idee der sozialraum-orientierten Arbeit ableiten. Sie lautet:

- > Alle Menschen sollen als Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten in ihrer Gemeinde so selbstbestimmt und so integriert leben können, wie sie es wünschen.
- > Teilhabe und Ausgrenzung erkennen wir an Orten und sind in diese eingeschrieben.
- > Aber sie entstehen in den Begegnungen von Menschen (im gesellschaftlichen Sozialraum). Nur dort können wir sie wirklich beeinflussen. (vgl. RIEGE & SCHUBERT 2005, 9)

Teilhabe entsteht im Sozialraum

Im Sozialraum passiert Teilhabe. Deshalb ist Sozialraum-Orientierung nicht etwas Zusätzliches, sondern wichtig, wenn man Menschen mit Behinderungen unterstützt. Das Ziel sozialraum-orientierter Arbeit ist es nicht, die Menschen zu ändern, sondern das Umfeld, in dem sie leben (vgl. HINTE & TREESS 2007, 30).

Menschen leben zuerst im Sozialraum. Durch Sonder-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden sie aus dem Sozialraum heraus genommen.

Zum Beispiel: Eine Behinderten-Sportgruppe im örtlichen Sportverein ist eine gute Sache. Aber Sozialraum-Orientierung ist das noch nicht. Die Behinderten-Sportgruppe ist ein besonderes Angebot für Menschen mit Behinderung.

Sozialraum-Orientierung fragt:
Was braucht der Sportverein, damit Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen Sport machen können?

THIMM hat bereits 2001 darauf hingewiesen, dass die „individuumbezogene Perspektive [...] nun aber dringend der Ergänzung durch eine sozialräumliche Perspektive, die die Gestaltung des Gemeinwesens in den Blick nimmt [bedarf]“ (355). Er war der Ansicht, dass Person-zentrierte Begleitung nur dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die Bedingungen im nahen sozialen Raum verändert werden. Im nahen sozialen Raum werden Teilhabe und Integration im Alltag Wirklichkeit. Dort entstehen die Beziehungen zwischen Menschen. Dort können sie mitmachen. Deshalb muss die Arbeit dort ansetzen.

Das klingt ja erst einmal ganz prima. Aber ganz so einfach ist es nicht. Sonst würden es ja schon alle machen!

Fabian KESSL und Christian REUTLINGER haben sich schlechte Beispiele für Sozialraum-Orientierung genauer angeguckt. Sie haben Probleme aufgeschrieben, die entstehen können (2010, 127 ff.):

- > Homogenisierungs-Problem
Das bedeutet: Wir tun so, als ob alle das gleiche wollen. Wir tun so, als ob alle die gleiche Hilfe brauchen.

Aber: Nicht alle Menschen mit Behinderung wollen in einer Werkstatt arbeiten. Nicht alle Seniorinnen mögen Volksmusik.

- > Präventions-Problem
Das bedeutet: Andere entscheiden, ob ein Mensch Hilfe braucht. Er wird nicht gefragt, ob er Hilfe möchte. Oder welche Hilfe er möchte. So wird er hilflos gemacht. Er ist dann anders als die anderen.
- > Vernetzungs-Problem
Das bedeutet: Manche Menschen gehen in keinen Verein. Manche Menschen besuchen keine Einrichtung. Manche Menschen gehören zu keiner Gruppe. Es ist schwierig, diese Menschen zu finden. Sie bekommen oft keine Hilfe.
- > Milieu-Problem
Das bedeutet: Freiwillige Helfer haben oft eine gute Schule besucht. Freiwillige Helfer haben oft einen guten Beruf. Menschen ohne Ausbildung sind selten freiwillige Helfer. Das ist schade. Alle Menschen können helfen.

KESSL und REUTLINGER vermuten, dass wir diese Probleme nicht immer lösen können. Auch Sozialraum-Orientierung hat Grenzen (ebd., 132). Deshalb soll man sich immer wieder fragen: Habe ich es mir zu einfach gemacht? Wie muss ich meine Arbeit verändern und weiter entwickeln?

Was bedeutet Sozialraum-Orientierung für die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen?

Sozialraum-Orientierung muss aus zwei Richtungen gedacht werden, ganz getreu dem Motto: „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“ (PICABIA).

Erste Richtung: Sozialraum-Orientierung geht vom Willen der Menschen aus und richtet sich in den Sozialraum hinein.

Zweite Richtung: Sozialraum-Orientierung geht von den Angeboten und Menschen aus, die im Sozialraum sind und fragt danach, wie sie von den Menschen genutzt werden können.

Beide Denkrichtungen sind wichtig für die Frage, wie sich Hilfe für Menschen mit Behinderungen durch Sozialraum-Orientierung verändert:

Vom Menschen in den Sozialraum:

Sozialraum-Orientierung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist eine Person-zentrierte Begleitung im Sozialraum. Der Sozialraum wird hier verstanden als das Netz von Beziehungen zu anderen Menschen. „Sozialraumorientiertes Arbeiten bezweifelt, dass sich Probleme einzelner Menschen durch Hilfe am einzelnen Menschen sinnvoll bearbeiten lassen und ob Selbstbestimmung und Selbsthilfe überhaupt durch professionelle Hilfe erreichbar sind“ (FRÜCHTEL & BUDDÉ 2011, 173). Das heißt:

Einige Menschen brauchen Hilfe im Alltag. Einige Menschen brauchen Hilfe bei wichtigen Entscheidungen. Aber sie brauchen nicht unbedingt eine Spezial-Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

Gute Hilfe ist oft:
Dabei sein. Zuhören. Nachfragen.
Einen Rat geben. Mut machen.
Das muss kein Profi machen.
Manchmal ist die Hilfe deutlich sichtbar. Manchmal ist die Hilfe eher im Hintergrund. Andere Menschen bekommen gar nicht mit, dass es eine Hilfe ist.

Das bedeutet für die Dienste und Einrichtungen, dass sie ihre Hilfe konsequent an dem Willen und den berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderungen ausrichten müssen. SCHÄDLER hat schon 2004 gesagt: Wir brauchen keine De-Institutionalisierung, sondern eine Re-Institutionalisierung.

ROHRMANN (2007) spricht deshalb von „offenen Hilfen“, weil sie offen sind dafür, was der Mensch tatsächlich braucht und möchte. Wenn eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sozialraum-orientiert arbeiten will, soll sie fragen: Was können wir tun, damit unsere Kunden die Läden, Vereine, Gruppen und Angebote in unserer Stadt besuchen können? Was brauchen unsere Kunden und die Menschen in ihrem Umfeld, dass sie das alleine schaffen?

Zum Beispiel:
Stefan braucht ein Fahrrad.

Wir können mit Stefan überlegen:
Wer kann Stefan ein Fahrrad leihen?

Stefan möchte Fahrrad fahren lernen.
Wir können ihm zeigen, wie das geht.
Wir können mit Stefan üben.

Wir können etwas anderes machen:
Wir können mit Stefan suchen:
Wo gibt es einen Kurs für Menschen,
die nicht Fahrrad fahren können. In
dem Kurs kann man lernen, wie man
Fahrrad fährt. Dann muss Stefan nicht
allein lernen.

Wolfgang HINTE hat ein paar Regeln
für gute Hilfe im Sozialraum aufgestellt.
Ich beschreibe das so:

- > Ein Mensch möchte etwas machen.
Damit fängt es an.
- > Selbst machen statt betreut werden.
- > Benutzen, was es vor Ort gibt.
- > Angebote sind für alle da.
- > Nicht alleine, sondern zusammen
machen.
- > Verschiedene Dienste und
Einrichtungen arbeiten zusammen.

HINTE hat es so gesagt:

„Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen). Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit. Bei der Gestaltung der Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfe“ (HINTE 2006, 9).

Aus dem Sozialraum für den einzelnen Menschen

Diese Denk-Richtung wird manchmal auch fallunspezifische Arbeit genannt. Fallunspezifische Arbeit im Sozialraum fängt auch bei dem an, was die Menschen wollen. Aber es ist eine eher vorbeugende Arbeit. Es geht also nicht um neue Angebote für Menschen mit Behinderungen. Fallunspezifische Arbeit soll von Anfang an verhindern, dass Menschen von den vorhandenen Angeboten ausgegrenzt werden.

So ähnlich steht das auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Alle Menschen, auch die Menschen mit Behinderungen, haben das Recht, die regulären Dienste und Angebote im Sozialraum zu nutzen (UN-BRK Artikel 19 c). Niemand darf aufgrund einer Beeinträchtigung abgewiesen werden. Im Moment ist das sicherlich noch schwierig für viele allgemeine Einrichtungen wie zum Beispiel

Beratungs-Stellen, Bürger-Büros, Bildungs-Einrichtungen. Aber genau daraus ergibt sich eine wichtige Aufgabe für die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen:

Sie sollen „möglichst keine Spezial-Angebote für Menschen mit Behinderungen machen, sondern die allgemeinen Einrichtungen und die sozialen Netzwerke unterstützen, damit diese allen Menschen helfen können“ (vgl. SCHAB-LON 2001, 1 f., zit. n. ASELMEIER 2008, 71). Sie können allgemeine Angebote im Sozialraum beraten und unterstützen, damit sich die allgemeinen Angebote auch für Menschen mit Behinderungen öffnen können. „Grundsatz der fallunspezifischen Arbeit ist es, anderen nichts abzunehmen, andere nicht zu verdrängen, besonders nicht die Lebenswelt, sondern deren Ressourcen zu nutzen, sie wo nötig zu unterstützen, sich erkenntlich zu zeigen, aber eher zurückhaltend zu sein im Selbermachen von Angeboten.“ (BUDDE, FRÜCHTEL & HINTE 2006, 206).

Die Fachkräfte in den Diensten beraten, informieren, begleiten und beseitigen Barrieren, indem sie mit den Menschen sprechen. Sie klären auf, bauen Ängste auf beiden Seiten ab und helfen, neue Ideen zu entwickeln. Deshalb kann man sagen: Organisationen vermitteln zwischen den Menschen und dem Sozialraum.

Die Helfer müssen die Straße,
das Dorf oder die Gegend sehr gut
kennen. Sie müssen sich mit den
Menschen unterhalten.

Sie müssen fragen: Was ist los im Ort?
Wer bestimmt hier, was gemacht
wird? Wer ist wichtig, wenn ich ein
Problem oder eine gute Idee habe?
Die Helfer müssen die Vereine und
Läden besuchen.

Sie müssen fragen: Was kann man hier
kaufen? Was kann man hier lernen?
Was kann man hier machen?
Wenn ein Mensch dann Hilfe braucht,
müssen nicht die Fachkräfte helfen.

Sie können sagen: Ich kenne
jemanden, der weiß, wie es geht.
Ich gehe mit Dir da hin. Wir fragen
zusammen, ob er dir helfen kann.

„Es geht um den Aufbau von Beziehungen, von denen Fachkräfte aber zu dem Zeitpunkt, in dem sie entstehen, nicht genau wissen, wofür sie gut sind, ob und für wen sie überhaupt einen Nutzen oder einen Zweck haben, ob sie sich – vielleicht – irgendwann einmal als Gelegenheit entpuppen.“ (FRÜCHTEL/BUDDE 2011, 175)

Welche Probleme gibt es für die Einrichtungen?

1.) Sozialraum-Orientierung kann man nicht verordnen.

Große Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die zentral organisiert werden, tun sich oft schwer mit der Sozialraum-Orientierung. Eine Einrichtung kann zwar mit Sozialraum-Orientierung starten, aber dann entwickeln sich die Dinge mit den Menschen am Ort manchmal ganz anders, als die Einrichtung gedacht hat. Dann muss die Einrichtung entscheiden, ob sie weiter mitmachen möchte.

2.) Sozialraum-Orientierung geht überall anders.

Was in der einen Stadt funktioniert, funktioniert woanders vielleicht nicht. Deshalb braucht es immer wieder neue Lösungen, die zu dem Ort und den Menschen, die da leben, passen. An einem Ort gibt es Spielplätze, einen Park oder andere beliebte Treffpunkte, an einem anderen Ort fehlt so etwas. In dem einen Stadtteil genießen die Menschen das Zusammenleben und treffen sich in Cafés, auf dem Marktplatz oder beim Friseur. In einem anderen Stadtteil fahren die Menschen morgens zur Arbeit und kommen abends wieder und sprechen kaum miteinander. ROHRMANN sagt dazu: „...Das lokale Gemeinwesen [stellt sich] als Zusammenspiel der Aktivitäten der dort lebenden Menschen und der dort angesiedelten Organisationen dar.“ (Vgl. ROHRMANN 2009, 69).

3.) Sozialraum-Orientierung braucht Platz, damit sie wachsen kann.

Für die fallunspezifische Arbeit brauchen die Fachkräfte viel Zeit und Gelegenheiten, in denen sie ohne ein konkretes Ziel mit den Menschen am Ort sprechen können, neue Räume kennenlernen können und Beziehungen herstellen können. Das ist mit der Logik zielorientierter Einzelfallhilfe in der Eingliederungshilfe kaum vereinbar.

4.) Sozialraum-Orientierung braucht neue Profis.

Die Rolle von Fachkräften verändert sich sehr stark unter dem Blickwinkel sozialräumlicher Arbeit: Sie sind nicht mehr Spezialisten für Einzelfälle, sondern Experten für den Ort, an dem sie arbeiten und Vermittler zwischen dem Ort, der Hilfe geben kann und den Menschen, die Hilfe benötigen. Dies braucht zum Beispiel: Neugier für den Ort und für die Menschen, die dort leben. Die Fähigkeit, bei unterschiedlichen Menschen den „richtigen Ton“ zu treffen. Kreativität, um Ideen für neue Lösungen zu entwickeln. Aushalten können, wenn etwas nicht sofort klappt. Organisieren können, wenn etwas gebraucht wird. Diese Fähigkeiten wer-

den bislang nur zum Teil in einschlägigen Ausbildungsberufen und Studiengängen vermittelt.

5.) Sozialraum-Orientierung bedeutet: Alle müssen sich einigen.

Sozialräumliches Arbeiten bedeutet, dass viele Gruppen, Organisationen und Menschen mitmachen sollten. Alle haben eigene Ideen und eigene Regeln, nach denen sie handeln. Es ist nicht leicht herauszufinden, welche gemeinsamen Interessen hinter den Ideen stehen. Manchmal müssen neue Lösungen gesucht werden und Kompromisse gefunden werden. Da ist es schwierig, einen konkreten Plan zu machen, was bis wann mit welchen Mitteln erreicht werden soll. Oft ist vorher nicht klar, wer wofür zuständig ist. Wer macht den Plan und wer passt auf, dass sich alle an die Absprachen halten. Mit dem Konzept der kommunalen Teilhabeplanung können für diese Fragen Regelungen gefunden werden.

6.) Sozialraum-Orientierung kostet Geld.

Das Geld ist zum Beispiel für Veranstaltungen nötig, für Kontakt-Büros im Sozialraum, für Menschen, die mit den Geschäften und Organisationen am Ort sprechen, die andere überzeugen, die etwas ausprobieren, die organisieren und die verschiedene Menschen zusammen bringen. Das alles kostet Zeit und Geld, ohne dass es sofort einem Menschen mit Behinderung hilft. Oft sieht man erst hinterher, dass Menschen mit Behinderungen mehr teilhaben können. DAHME und WOHLFAHRT vermuten, dass es nur darum geht, Geld zu sparen (2011, 151). Sie haben Angst, dass Menschen mit Behinderung nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Es gibt die Idee von Sozialraum-Budgets: Alle Organisationen am Ort entscheiden zusammen, was sie mit dem Geld machen wollen. Aber das ist kein Gesetz. Im SGB IX und im Entwurf zum neuen Teilhabegesetz steht, dass nur die Hilfe bezahlt werden soll, die direkt für die Menschen mit Behinderung gemacht wird. Es ist noch offen, wie man beide Ideen zusammen bringen kann.

Warum sollten wir das trotzdem machen?

Teilhabe entsteht in den Beziehungen zwischen den Menschen vor Ort. Hier ist der Möglichkeitsraum für Teilhabe. Veränderungen müssen deshalb im Sozialraum stattfinden. Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe haben hier einen wichtigen Platz als Teil des Sozialraums. Sie bringen viel Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung mit. Aber auch die Dienste und Einrichtungen müssen sich verändern. So können sie zum Leitziel Inklusion beitragen.

LITERATUR

ASELMEIER, Laurenz (2008): Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland. Wiesbaden.

BARTELHEIMER, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Nr. 1 Publikationsreihe: Arbeitspapiere, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Hg.), Berlin.

BOURDIEU, Pierre (1985): Sozialer Raum und Klassen, Frankfurt am Main.

BUDDE, Wolfgang; FRÜCHTEL, Frank; HINTE, Wolfgang

(2006): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

DAHME, Heinz-Jürgen/ WOHLFAHRT, Norbert (2011): Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: alles inklusive bei niedrigen Kosten? In: Teilhaber 50 (4); 148–154.

FRANZ, Daniel (2008): Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. In: Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Dokumentation der DHG Tagung 3.–5. Dezember 2007 Bonn. Bonn/Jülich: Eigendruck, 2008, 23–31.

FRÜCHTEL, Frank; BUDDE, Wolfgang (2011): Mit dem Zufall kooperieren: Philosophie und Methodik fallunspezifischer Arbeit. In: Teilhaber 50 (4), 172–178.

HINTE, Wolfgang (2006): Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ – ein Überblick. In: Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank; Hinte, Wolfgang (Hg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag, 7–27.

HINTE, Wolfgang; TREEB, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim [u. a.]: Juventa.

KESSL, Fabian; REUTLINTER, Christian (2010): Sozialraum: Eine Einführung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

RIEGE, Marlo; SCHUBERT, Herbert (Hg.) (2005): Sozialraum-analyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ROBEYNS, Ingrid (2000): An Unworkable Idea or a Promising Alternative? Sen's Capability Approach Re-examined. Katholieke Universiteit Leuven: Center for Economic Studies.

ROGERS, Carl (1992): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.

ROHRMANN, Albrecht (2007): Offene Hilfen und Individualisierung: Perspektiven sozialstaatlicher Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

PICABIA, Francis (1995): Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann. Aus dem Französischen übersetzt von Pierre Gallisaires und Hanna Mittelstädt, Neuauflage, Edition Nautilus (= Kleine Bücherei für Hand & Kopf, Band 41), Hamburg.

SCHÄDLER, Johannes (2004): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung! Implementationsstrategien für Offene Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 42 (1), 15–36.

SEN, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München/Wien.

SPATSHECK, Christian (2009): Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit. In: Deinet, Ulrich: Methodenbuch Sozialraum, 33–43.

THIMM, Walter (2001): Leben in Nachbarschaften. Struktur und Konzeption eines gemeindenahen Systems sonderpädagogischer Förderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 9, 354–359.

i Die Autorin:

Dr. Imke Niediek

Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik, Schloßwenderstraße 1, 30159 Hannover

@ imke.niediek@ifs.phil.uni-hannover.de

Anzeige

»Heilerziehungspflege (B.A.)
- als HEP durchstarten!«

Studienangebot:

- Aufbau für staatl. anerk. Heilerziehungspfleger/innen
- erweitert Ihre Kompetenz in Leitung, Beratung oder Entwicklungsbegleitung
- berufs- od. ausbildungs- begleitend studieren

Wir bieten:

- wissenschaftliche und praxisorientierte Qualifizierung
- persönliche Betreuung und Beratung
- offenes und wertschätzendes Arbeitsklima
- Standort: **Bielefeld**

www.hep.fh-diakonie.de



JETZT anmelden für Sommer/Herbst '14

Projekt Wirtschaft inklusiv gestartet

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation (BAG abR) e. V., ein Zusammenschluss wirtschaftsnaher Bildungswerke und Fortbildungsakademien der Wirtschaft, hat am 1. Februar 2014 ein neues, auf drei Jahre angelegtes Projekt gestartet.

„Wirtschaft inklusiv“ ist auf Initiative und in enger Zusammenarbeit mit der BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) zustande gekommen. Es will Unternehmen verstärkt für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aufschließen und damit auch das Engagement der Wirtschaft für Inklusion verstärken und dokumentieren.

Insbesondere wird die Vernetzung der bestehenden Angebote der vorhandenen Akteure und Strukturen für die besondere Aufgabe der Umsetzung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) unterstützt. Dazu werden acht eigenständige Teilprojekte in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen durchgeführt.

Inklusionslotsen sollen in den einzelnen Regionen aktiv auf die Unternehmen zugehen, um die vorhandenen Fachdienste, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen der beruflichen Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen bei den Unternehmen vorzustellen und entsprechende Ansprechpartner zu vermitteln. Insofern werden gezielt keine neuen Einrichtungen und Strukturen geschaffen, sondern die Inklusionslotsen sollen aus der Wirtschaft heraus die Betriebe wie auch die existierenden Partner unterstützen und spezifisches Knowhow vermitteln, damit vorhandene Strukturen, Unterstützungssysteme und Förderleistungen besser genutzt werden. In den jeweiligen Regionen soll dazu ein stabiler und verlässlicher Arbeits- und Kommunikationszusammenhang zwischen den Betrieben sowie dem Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten, den Rehabilitationsträgern und den Arbeitsmarktinstitutionen sowie Fachleuten und Experten befördert werden.

i Nähere Informationen unter:

@ www.bagabr.de

Aktuelles Verzeichnis der Rehabilitationswissenschaftler(innen)

REHADAT hat die umfassend aktualisierte 22. Auflage des Verzeichnisses der Rehabilitationswissenschaftler und Rehabilitationswissenschaftlerinnen in Deutschland veröffentlicht. Sie kann im Internet unter <http://www.rehadat-forschung.de> (unter dem Punkt Rehabilitationswissenschaftler) kostenlos heruntergeladen werden.

Das Verzeichnis listet die Forscher(innen) auf und gibt einen Überblick, wer sich mit welchen Themen beschäftigt. Dabei wurde erneut auf die Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) Bezug genommen. Rund zwei Drittel der eingetragenen Wissenschaftler(innen) haben dazu Angaben ergänzt.

Wissenschaftler(innen) aus allen Fachdisziplinen können sich in das Verzeichnis eintragen. Das Formular zur Neuaufnahme in das Verzeichnis gibt es ebenfalls im Internet.

Das Verzeichnis wird jährlich im März zu den Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquien herausgegeben von REHADAT, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation und der Deutsche Rentenversicherung Bund.

i Mehr Info unter:

@ <http://www.rehadat-forschung.de>

Broschüre erklärt „Demenz“ in Leichter Sprache

„Was ist eine Demenz?“ richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten ohne Demenz, die in ihrem Wohn- oder Arbeitsumfeld (Werkstätten) mit Menschen mit Demenz tagtäglich in Kontakt sein können. Die Broschüre knüpft stilistisch an die Konventionen des Comic-Genres an und vermittelt Wissenswertes zum Thema Demenz in leichter Sprache. Die Bro-

schüre entstand in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

i Die Broschüre ist als PDF zu finden unter:

@ www.demenz-support.de/Repository/20131030_Was_ist_Demenz_end.pdf

Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Staatenberichtsverfahren

Im September 2014 prüft der UNAusschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstmals, wie Deutschland die am 26. März 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen. Sie fordert die

politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, das 1. Staatenprüfungsverfahren bereits jetzt aktiv mitzugestalten. Dazu stellt die Monitoring-Stelle das internationale Prüfverfahren vor und spricht konkrete Empfehlungen aus, wie sich die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern sowie die Kommunen an der Prüfung beteiligen können.

i Informationen der Monitoring-Stelle zum Staatenberichtsverfahren 2014:

@ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung.html>

Online-Archiv für Abonnenten

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe.

Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.



www.zeitschrift-teilhabe.de

Benutzername: ZT-Online
Passwort: ZT2-14kcod



BUCHBESPRECHUNGEN

Kerstin Ziemer

Kompetenz für Inklusion

Inklusive Ansätze in der Praxis umsetzen

2013. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 138 Seiten. 19,99 € ISBN 978-3-525-70166-9

Es ist ein kleines handliches Buch. Vielleicht auf den ersten Blick verwunderlich. Geht es darin doch um ein schwieriges Thema: Inklusion. Ein The-

ma, das die Fachwelt und die Gesellschaft an sich vor große Herausforderungen stellt. Kerstin Ziemer schafft es auf rund 140 Seiten, diese komplizierte

Thematik im Sinne des Untertitels für die Praxis umzusetzen.

Das Buch fokussiert die Thematik auf den schulischen Kontext und vornehmlich auf „die pädagogische bzw. didaktische Dimension“ (S. 9). Im Zentrum geht es um „Kompetenz für Inklusion“ – so auch der Titel des Buches. Die Autorin nimmt sich vor, systematisch mit Blick auf die Themenschwerpunkte „Kompetenz“, „Inklusion – Exklusion“ und „Eine Schule für ALLE“ die beobachtbaren Phänomene und Probleme zu beschreiben und auf erforderliche und machbare Lösungen hin auszurichten.

Sorgsam legt sie dazu im ersten Kapitel ein Fundament, das differenziert, vor allem mit Rückgriff auf *Bourdieu* und *Wygotski*, Feinheiten von Kompetenz und Kapital – im Kontext ökonomischer, kultureller und sozialer Aspekte – und deren Zusammenhänge darstellt. Dabei stellt sie immer wieder die Bedeutung für Lehrpersonen bzw. Teams heraus. Die praktische Relevanz der teilweise theoretisch anspruchsvollen Darstellungen verdeutlicht sie zusätzlich durch eingebettete Beispiele, in denen Menschen mit Behinderung und ihre Familien mit ihren Kompetenzen sichtbar werden. Diese Ausführungen nutzt *Ziemen*, um besonders auch Konsequenzen für Kooperationen zwischen Eltern bzw. Familien und Fachleuten aufzuzeigen.

Die nunmehr seit Jahren bestehenden Diskussionen um Inklusion und Exklusion greift *Kerstin Ziemen* im zweiten Kapitel auf. Unter anderem mit Rückgriff auf *Bude*, *Dederich* und *Feuser* skizziert sie in sinnvoll knapper Form Spannungsfelder, die sie mit Bezug zu nordrhein-westfälischen Veränderungen im Bereich des Schulgesetzes auf den Kernbereich ihres Buches bezieht. Konkrete Erfahrungen mit der Umsetzung von Inklusion zeigt sie anhand eines österreichischen Beispiels auf. Deutlich macht sie dadurch als zentrale Aspekte inklusionstaugliche Pädagogik sowie die inklusionsorientierte Lehrerausbildung. Bedeutsam für

einen gelingenden Inklusionsprozess ist für die Autorin die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Bildern und Konstruktionen von Behinderung. Hier liefert sie forschungsbasiert auf rund zwanzig Seiten für die Systematisierung an sich und für den Transfer auf die eigene Auseinandersetzung wichtige Impulse.

„Eine Schule für ALLE“ ist eine Forderung, die seit Jahren formuliert wird. In ihrem dritten Kapitel verwendet *Kerstin Ziemen* diese vier Worte weniger als Postulat, denn mehr als Notwendigkeit bis hin zum Beleg. Diesen unterfüttert sie sowohl mit Impulsen aus der Hirnforschung als auch mit Erfahrungen innerhalb universitärer Ausbildung rund um den Ansatz des „Forschenden Lernens“, ergänzt durch weitere Beispiele aus der Schulpraxis in Nordrhein-Westfalen, Südtirol oder auch Kanada. Die Belege münden in die Darstellung der „Kompetenzen für schulische Inklusion“. Ins Zentrum rückt *Ziemen* diagnostische und didaktische Kompetenzen. Die Fundierung nimmt sie einerseits durch *Piaget*, *Wygotski*, *Leontjew* und *Jantzen/Lanzwer-Koppelin* – besonders im Kontext der rehistorisierenden Diagnostik – sowie *Feuser* vor. Andererseits zeigt sie didaktische Möglichkeiten auf im Kontext partizipationsorientierter Modelle und kulturhistorischen Denkens sowie bezüglich entwicklungslogischer und reflexiver Didaktik. Hier liefert sie

durch eine Reihe von Konkretisierungen dem Leser ebenfalls einen Fundus an Anregungen und Transfermöglichkeiten. *Ziemen* bezieht dabei auch die Problematik um Schüler(innen) mit schwersten Behinderungen ein, indem sie forschungs- und beobachtungsfundiert auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Inklusion eingeht. Ferner zeigt sie in diesem Themenkomplex Konsequenzen für die Lehrerausbildung anhand von nordrhein-westfälischen Entwicklungen auf.

In ihrem abschließenden Fazit unterstreicht die Autorin ein weiteres Mal die zentrale Bedeutung von Reflexionskompetenzen, um Inklusion erfolgreich zu realisieren. Entsprechende Sensibilisierung und Qualifizierung besonders der (zukünftigen) Lehrpersonen sind erforderlich. Hier zeigt *Kerstin Ziemen* ohne moralischen Zeigefinger oder übermäßigen appellativen Anspruch schließlich auch die Relevanz auf, die zwischen Ressourcen und didaktischen Möglichkeiten liegt.

Wer mit Blick auf Inklusion Veränderungen will, findet daher in diesem Buch mehr an Anregung, als der kleine Band von der ersten Anmutung her erwarten lässt. Kurzum: ein empfehlenswertes Buch für Professionelle und andere fachlich Interessierte.

Werner Schlummer,
Schwäbisch Gmünd

Dagmar Kubanski

Grenzüberschreitungen im Leben von Frauen mit Behinderungen

Eine qualitative Studie zur Konstruktion von Selbstbehauptungsstrategien im Alltag behinderter Frauen im Kontext grenzüberschreitender Situationen

Online veröffentlicht in der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg
<http://opus.bs-z-bw.de/phfr/volltexte/2013/414/>

Dagmar Kubanski, Diplom-Medizinpädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem grundständigen berufsqualifizierenden Pflegestudiengang mit langjähriger Berufserfahrung als Motopädin in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie legt mit dieser Arbeit einen wertvollen Beitrag zur gendersensiblen Arbeit in der Behindertenhilfe vor. Eingangs beschreibt die Autorin ihren

Feldzugang und legt ihre persönlichen Bezüge dazu offen (Selbstbehauptungstrainerin, Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband e. V. u. v. m.). Der Habitus-Ansatz des französischen Soziologen *Pierre Bourdieu* dient als theoretische Grundlage für die Auseinandersetzung mit Grenzüberschreitungen, die Frauen mit Behinderungen oft erleben.

Im ersten Teil arbeitet *Kubanski* heraus, welchen Grenzüberschreitungen Frauen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft ständig ausgesetzt sind, was durch die repräsentative Studie von *Monika Schröttle* u. a. (2011) nochmals bestätigt wurde. Dabei handelt es sich teilweise um sehr subtile (alltägliche) Grenzüberschreitungen, die zunächst schwer erkennbar sind. Des Weiteren werden im ersten Teil die theoretischen Grundlagen gelegt, indem das Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung skizziert wird. Dabei wird deutlich, dass der medizinische und soziale Diskurs zusammen gedacht werden sollten. Das Plädoyer für eine körpersoziologische Sicht auf den veränderten Körper wird deutlich herausgearbeitet. „Der veränderte Körper – Waldschmidt spricht von „verkörperter, gesundheitsbezogener Differenz“ (ebd.) – ist nicht perfekt, nicht normal, „das schroffe Gegenteil von schön, fit und leistungsfähig“ (ebd., 40). Er soll möglicherweise im Laufe des Lebens im

Rahmen von Therapie und Rehabilitation ‚korrigiert‘, oder wörtlich ‚wiederhergestellt‘ werden“ (30).

Da der Habitus eines Menschen den Körper und die Wirkung auf die Welt einschließt, also von einer fortlaufenden Wechselwirkung intern wie extern auszugehen ist, wird im Folgenden der Habitus-Ansatz von Pierre Bourdieu näher erklärt. Dabei arbeitet die Autorin ausführlich die Bedeutung des Habitus für behinderte Menschen heraus und beleuchtet die gesellschaftlichen Funktionen von Zuschreibungsprozessen.

Grenzüberschreitungen werden in der vorliegenden Arbeit im doppelten Sinne thematisiert. Die Autorin befragt Frauen mit Behinderungen, die stark und kraftvoll ihren eigenen Weg gehen und damit gesellschaftlich vorgegebene Grenzen überschreiten. In den Interviews wird zugleich erkennbar, dass die Persönlichkeitsgrenzen der Frauen in verletzender Weise überschritten wurden und wie sie gelernt haben, damit umzugehen. An vielen Stellen wird auf die wegweisenden Arbeiten von *Theresa Degener* Bezug genommen. Nicht nur in *Degeners* Arbeiten, sondern insgesamt belegt die Forschungslage eindrücklich, dass sexuelle und massive körperliche Angriffe oft die Spitze vieler Manifestationen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit körperlicher Behinderungen bilden, denen sie täglich ausgesetzt sind. Bereits im frühen Kindesalter erfahren Mädchen mit Behinderungen Gewalt und Grenzüberschreitungen (DEGENER 2003).

Dagmar Kubanski schreibt zusammenfassend: „Bourdieu spricht beim Habitus von der Inkorporierung sozialer Strukturen, von Besonderheiten im Verhaltensstil und im körperlichen Ausdruck eines Menschen, der im Kontext seiner Umwelt verstehbar ist. So scheint es naheliegend, dass die körperliche Behinderung der hier interviewten Frauen, die in Aussehen, Gestik, Mimik und Sprache für das Gegenüber sichtbar wird, den Habitus der behinderten Frauen formt.“ (48)

Das dritte Kapitel ist den Grenzüberschreitungen, dem Bewusstsein für die eigenen Grenzen als auch der sexualisierten Gewalt („als größtmögliche Demütigung von (behinderten) Frauen“ (54)) gewidmet. Eingeordnet werden diese Grenzüberschreitungen in Pierre Bourdieus Arbeiten zur symbolischen Gewalt. Hierbei ist der Bezug zu *Bourdieu*s Kapitaltheorie (Kap. 2) von Bedeutung, denn um symbolische Gewalt auszuüben, ist nach Bourdieu zuvor ein Akt der Anerkennung oder Abwertung

im Kontext symbolischen Kapitals notwendig.

Der nationale und internationale Forschungsstand wird in Kapitel 4 anhand ausgewählter Studien gut dargestellt, wobei erkennbar wird, dass seit ca. 10 Jahren im internationalen Bereich vermehrt qualitative Studien durchgeführt werden, was für Deutschland noch nicht der Fall ist. Die Dissertation von *Dagmar Kubanski* bietet den Frauen mit körperlichen Behinderungen einen Rahmen, über Grenzüberschreitungen unterschiedlicher Art zu erzählen. Um die Sichtweisen und Deutungen der behinderten Frauen zu ihren Erfahrungen und ihrem Körpererleben darzustellen, leiteten folgende Fragen den empirischen Forschungsprozess: „Welche subjektiven Deutungen bezüglich der eigenen Wahrnehmung ihrer Behinderung lassen sich bei den Frauen finden? Wie äußern sich gesellschaftliche Bedingungen, wie bspw. Reglementierungsmechanismen, Normalisierungsdruck und Formen pädagogischer Disziplinierung, in den Deutungen der Frauen? Welche Konflikte und Problemlagen lassen sich im Zusammenhang mit Therapien und medizinischer Versorgung erkennen?“ (8)

Zur Beantwortung der Fragestellung führte *Dagmar Kubanski* Interviews mit zehn Frauen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Interviews erfolgten leitfadengestützt in halbstrukturierter Form entlang der Biografie und waren problemzentriert angelegt. Die Interviewpartnerinnen wurden maximal variiert – bspw. im Hinblick auf ihr Alter, die körperliche Behinderung und den Unterstützungsbedarf. Die interviewten Frauen waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 25 und 64 Jahren.

Vor dem Hintergrund der Methodik des Sozialforschers *Gerhard Kleinig* und dem von ihm entwickelten Ansatz der Qualitativen Heuristik, der dieser Arbeit als Auswertungsrahmen unterlegt wird, besteht der Grundsatz, dass das Vorwissen über das Feld ausdrücklich genutzt werden kann. *Dagmar Kubanski* stellt in Kapitel 6 die Ergebnisse der Auswertung schlüssig dar, wobei sie dieser Ergebnisdarstellung Portraits der interviewten Frauen voranstellt. Behinderte Frauen verändern ihren Habitus und die Wahrnehmung der eigenen Behinderung wird in ihren Wechselwirkungen in der vorgelegten Arbeit deutlich. Die Autorin hat dazu ein Ergebnisstrukturmodell entwickelt, in dem sie die körperliche Behinderung als eine Signatur beschreibt, die in ihrer Zusammensetzung veränderbare und unveränderbare Teile enthält. Im weite-

rem zeigt sich, dass es zu einem Zuwachs von Selbstbestimmung in der Auseinandersetzung mit Grenzüberschreitungen kommt. Unterschiedliche Selbstbehauptungsstrategien werden hier eindrücklich beschrieben.

Die Arbeit schließt mit einer kritischen Reflexion der Forschungsmethodik, dem weiteren Forschungsbedarf und einem Ausblick.

Ungeachtet der Tatsache, dass in der vorliegenden Arbeit Frauen mit körperlichen Behinderungen interviewt werden und im Zentrum der Betrachtung stehen, ist diese Dissertation ein wichtiger und lesenswerter Beitrag für die Sonderpädagogik insgesamt, auch für die Arbeit mit Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Abschließend sei bemerkt, dass es der Autorin gelingt, eine durchgehende gendersensible Sprache zu verwenden. Sie selbst bevorzugt den Terminus behinderte Frauen (Menschen oder wahlweise Frauen und Männer). „Damit soll sowohl der sozial und gesellschaftlich verursachte Prozess des Behindert-Werdens als auch des Behindert-Seins als Tatsache ausgedrückt werden (vgl. Hirschberg 2009, 23).“ (11)

Da das Thema Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrung nichts an Aktualität eingebüßt hat, ist diese Dissertation Forscher(inne)n sowie Praktiker(inne)n zu empfehlen. Der durchgängig verständliche Sprachstil erleichtert den Zugang.

Dr. Stephanie Goeke, Böblingen

BIBLIOGRAFIE

Aly, Götz

Die Belasteten

„Euthanasie“ 1939–1945.
Eine Gesellschaftsgeschichte
2013. Frankfurt: S. Fischer. 348 Seiten. 22,99 €

Demenz Support Stuttgart gGmbH (Hrsg.)

Was ist eine Demenz?

Ein Heft über Demenz in Leichter Sprache
2013. Stuttgart: Demenz Support. 16 Seiten.
download unter <http://www.demenz-support.de/home>

Fischer, Erhard (Hrsg.)

Heilpädagogische Handlungsfelder

Grundwissen für die Praxis
2014. Stuttgart: Kohlhammer. 298 Seiten. 39,90 €

Greving, Heinrich; Schäper, Sabine

Heilpädagogische Konzepte und Methoden

Orientierungswissen für die Praxis
2013. Stuttgart: Kohlhammer. 208 Seiten. 29,90 €

Haisch, Werner; Kolbe, Herrmann (Hrsg.)

Gestaltung der Lebens- und Arbeitsqualität in sozialen Diensten Planung und Organisation

2013. Herbolzheim: Centaurus. 250 Seiten. 25,80 €

Halfmann, Julia

Migration und Behinderung

2014. Stuttgart: Kohlhammer. 150 Seiten. 24,- €

Hansen, Hartwig; Zechert, Christian; Bremer, Fritz (Hrsg.)

Herr Dörner kommt mit dem Zug

80 Jahre – 80 Begegnungen
2013. Bonn: Paranus Verlag, Psychiatrie Verlag und Schattauer Verlag. 192 Seiten. 24,95 €

Jurczyk, Karin; Klinkhardt, Josefine

Vater, Mutter, Kind?

Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte
2013. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. 240 Seiten. 25,- €

Kampmeier, Anke; Kraehmer, Stefanie; Schmidt, Stefan

Das Persönliche Budget

Selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
2014. Stuttgart: Kohlhammer. 176 Seiten, 29,90 €

Kießling, Christina

Mütterliche Einstellung im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung zu ihrem Kind mit geistiger Behinderung

2013. Aachen: Shaker. 694 Seiten. 49,80 €

Köttig, Michaela; Borrmann, Stefan; Effinger, Herbert; Gahleitner, Silke Birgitta; Kraus, Björn; Stövesand, Sabine (Hrsg.)

Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit

Wahrnehmen – analysieren – intervenieren
2014. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 272 Seiten, 24,90 €

Lindmeier, Bettina; Oermann, Lisa (Hrsg.)

Mein Lebensbuch

Was mir und anderen wichtig ist
Mit einem Vorwort von Ulla Schmidt
2014. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag. 160, 30 Seiten, 29,90 €

Rohrmann, Eckhard

Aus der Geschichte lernen, Zukunft zu gestalten

Inklusive Bildung und Erziehung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
2013. Marburg: Tectum Verlag. 212 Seiten. 24,95 €

Schuppener, Saskia; Bernhardt, Nora; Hauser, Mandy; Poppe, Frederik

Inklusion und Chancengleichheit

Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik
2014. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. 356 Seiten. 21,90 €

Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hrsg.)

Behinderung und Migration

2013. Heidelberg: Springer. 353 Seiten. 40,40 €

Winkelheide, Marlies

Verschlungenes

Das Normale im Außergewöhnlichen und das Besondere im Normalen. Über die Arbeit mit Geschwistern
2011. Vechta: Geest. 272 Seiten. 16,80 €

Wolf, Beate, Haubold, Thomas

Morgens, mittags, abends

Ein Bilder-Buch für die Biografiearbeit
2013. Hannover: Schlütersche. 32 Seiten. 72 Illustrationen. 32,- €



8. Mai – 12. Juli 2014, Leipzig

Face to Face – Menschenbilder im Dialog

Integrative Ausstellung/Kustodie und Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig
<http://www.zv.uni-leipzig.de/kustodie/ausstellungen-und-veranstaltungen/vorschau.html>

16. Mai 2014 – 25. Juni 2014, Bad Dürkheim

Interdisziplinäre Ausstellung zum Thema Musik

<http://www.lebenshilfe-duew.de>

5. – 6. Juni 2014, Berlin

Bundesweite Tagung zur Freizeitarbeit für und von Menschen mit Behinderung

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
<http://www.lebenshilfe.de/de/fortbildung/veranstaltungen/unternehmen-Engagement.php>

20. – 21. Juni 2014, Dresden

Menschen mit Behinderung im Alter, bei Krankheit und im Sterben

Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden gGmbH
<http://www.palliativakademie-dresden.de>

21. – 28. Juni 2014, Reutlingen

Kultur vom Rande

www.kultur-vom-rande.de

14. – 17. Juli 2014, Wien

Wege zur Inklusion

4. Europäischer IASSIDD-Kongress
<http://iassidd2014.univie.ac.at>

13. September 2014, bundesweit

Aktionstag „Der Familientag 2014“

<http://www.lebenshilfe.de/bunt-bewegt/familientag/index.php>

12. – 14. September 2014, Kassel

Empowerment-Schulung für behinderte Menschen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention

ISL Schulungs-Angebot,
ottmar.miles-paul@bifos.de
<http://www.isl-ev.de/index.php/de/1072-empowerment-schulung-fuer-behinderte-menschen-staerker-werden-und-etwas-veraendern>

23. –24. September 2014, Regensburg

Inklusives Wohnen für Menschen aus dem autistischen Spektrum und für Menschen mit geistiger Behinderungen – Internationale Erfahrungen und Perspektiven

Internationale Fachtagung
www.zww-regensburg.de

26. – 27. September 2014

Perspektiven sonderpädagogischer Professionalisierung

DGFE
<http://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen/sektion-6-sonderpaedagogik/tagungen.html>

NACHRUF: URSULA PIXA-KETTNER †

„... dass Wissenschaft in der Behindertenpädagogik vor allem den Betroffenen nützen soll und nicht denjenigen, die damit ihr Einkommen sichern, ist für mich eine bleibende Erkenntnis ...“

(U. Pixa-Kettner 2012, In: „Unispitzen“, Universität Bremen)

Ursula Pixa-Kettner, geboren am 4.11.1948 und gestorben am 12.12.2013, war seit 1982 Professorin an der Universität Bremen, bis sie im Jahr 2011 durch eine schwere Erkrankung aus ihrer Arbeit gerissen wurde. Im Jahr 2012 wurde Uschi Pixa-Kettner gemeinsam mit anderen Wissenschaftlerinnen von der Universität Bremen als eine ihrer führenden Professorinnen im Rahmen einer großformatigen Fotoausstellung zum 40-jährigen Bestehen der Universität geehrt („Unispitzen“).

Uschi Pixa-Kettners Haltung und Handeln waren geprägt von einer klaren und immer durchdachten Kritik an Verhältnissen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung – sowohl im Privaten wie auch in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. In diesem Sinne gestaltete sie auch ihre wissenschaftliche Arbeit. So gehörte Uschi Pixa-Kettner zu den Pionierinnen der Frauenforschung an der Universität Bremen, indem sie sich u. a. mit der spezifischen Situation behinderter Frauen auseinandersetzte und entsprechende Inhalte auch im Lehrveranstaltungsplan etablierte. Ebenso förderte sie Seminare und Veranstaltungen im Kontext feministischer Wissenschaft. Ihre klare, unmissverständliche und parteiiche Position, aber auch ihre ausgeprägte Fähigkeit zur Vermittlung zwischen widerstrebenden wissenschaftlichen Lagern sowie ihr konstruktiver Kommunikationsstil trugen ihr den Respekt aller Beteiligten ein. Es ist ein Verdienst von Uschi Pixa-Kettner, zu einem gemeinsamen Verständnis von Behindertenpädagogik beigetragen zu haben, das in der Lehre und in der Diskussion mit den Studierenden tragfähige Konzepte im Sinne und Interesse behinderter Menschen hervorgerufen hat.

Uschi Pixa-Kettners langjähriger Arbeitsschwerpunkt war das Thema der „Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung“ – zu Beginn der 1990er Jahre ein Tabuthema, das großen Widerstand hervorrief und über das viel und mit großer Emotionalität diskutiert wurde. Uschi Pixa-Kettner brachte das Thema nach Deutschland* und in die Lebenshilfe. Sie war national und international vernetzt, z. B. als langjähriges Vorstandsmitglied der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB) oder als Mitglied der größten internationalen Wissenschaftsorganisation IASSID in der dortigen Fachgruppe „Parenting“. Uschi Pixa-Kettners wissenschaftliche Arbeit wurde von ihrer Grundhaltung getragen, dass betroffene Menschen selbst die besten Expert(inn)en ihrer Situation sind. In diesem Sinne konzipierte sie auch ihr letztes Forschungsprojekt über die Unterstützungsbedürfnisse von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern (2011), in dem Mütter mit Lernschwierigkeiten in den Forschungsprozess mit einbezogen wurden und betroffene Eltern in Interviews selbst zu Wort kommen (<http://www.behinderte-eltern.de/pdf/Forschungsprojekt.pdf>). Zu diesem Thema hat sie auch in der Zeitschrift *Geistige Behinderung* – der Vorgängerin der *Teilhaber* – zwei Aufsätze publiziert, in Heft 3/1995 und Heft 4/2007.

Als in Deutschland immer mehr Einrichtungen entstanden, die Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder anboten, setzte sich Uschi Pixa-Kettner für diese Entwicklung mit großem Engagement ein und gründete 2004 eine bundesweite Forschungsgruppe zu diesem Thema. Hier bewies Uschi Pixa-Kettner ihr großes Geschick, Menschen aus Wissenschaft und Praxis miteinander zu vernetzen.

In Erinnerung bleiben ihre wissenschaftliche Neugier, ihr anhaltendes und nicht müde werdendes Interesse an Einzelschicksalen und ihr Auflehnen gegen Ungerechtigkeit, ihr Humor, ihre Integrität, ihre Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft.

* Pixa-Kettner, Ursula (Hrsg.) (2008): *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder*. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, Edition S, 2. Aufl. (1. Aufl. 2006)

IMPRESSUM

Teilhaber – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift *Geistige Behinderung*, begründet 1961)
ISSN 1867-5051

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhaber-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur)
Dr. Frederik Poppe, Andreas Zobel, Roland Böhm
Tel.: (0 30) 20 64 11-123

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Klaus Henricke, Bochum
Prof. Dr. Thomas Hülshoff, Münster; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Sabine Lingenauber, Fulda
Prof. Dr. Heike Schnoor, Marburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin
Prof. Dr. Wolfgang Wasel, Ravensburg-Weingarten; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühr und 7 % MwSt.:
- Einzelheft: 10,- €
- Abonnement Normalpreis: 36,- €
- Abonnement Mitgliedspreis: 28,- €
- Sammelabonnement (ab 10 Exemplaren): 20,- €
- Abonnement Buchhandlungen: 23,40 €
- Studentenabonnement: 18,- €

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 01.01.2014, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.lebenshilfe.de, Rubrik: Unsere Angebote
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

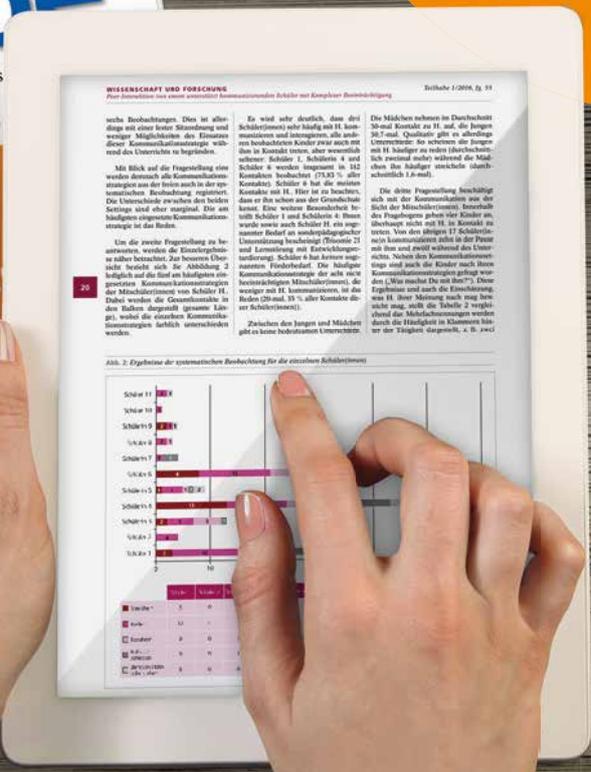
Hinweise für Autorinnen und Autoren

Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhaber“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhaber-redaktion@lebenshilfe.de. Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-123. Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autorenhinweisen, die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen, abgesprochen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ANZEIGE

Die Lebenshilfe unterstützt mit der Fachzeitschrift Teilhabe die wissenschaftliche Theoriebildung und Entwicklung von Fachkonzepten zum Thema Behinderung. Diese erscheint vierteljährlich in den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie einer Infothek mit Buchbesprechungen und weiteren aktuellen Hinweisen.

Die Teilhabe ist jetzt auch als E-Paper mit weiteren Zusatzfunktionen als App (iOS oder Android) und für Desktops verfügbar.



WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

PRAXIS UND MANAGEMENT

INFOTHEK



Jetzt bestellen unter: www.zeitschrift-teilhabe.de



Teilhabe